JAHRESBERICHT FÜR 1862 ÜBER DIE AUF SELBSTHÜLFE GEGRÜNDETEN DEUTSCHEN ERWERBS- UND WIRTHSCHAFTSGENOSSENSCHAFTEN

Hermann Schulze-Delitzsch

Jahresbericht

für 1862

über die auf Selbsthülfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften

von

H. Schulze-Delitzsch.

Im Auftrage des Congresses deutscher Volkswirthe.

Leipzig,
Verlag von Gustav Mayer.
1863.

Inhalt.

I. Ueber das deutsche Genossenschaftswesen im Allgemeinen . . . .
II. Vorschuß- und Credit-Vereine . . . .
III. Genossenschaften in einzelnen Handwerken, und fabrikmäßigen (
IV. Consumvereine . . . .
V. Beilagen.
A. Gesetzentwurf über die privatrechtliche Stellung der auf Selb
und Wirthschaftsgenossenschaften nach Redaction der Commis
ordnetenhauses . . . .
B. Statut des Bürgschaftsvereins zu Berlin für Creditgewährung an d
deutschen Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften der Handw
C. Liste der der Anwaltschaft namentlich bekannten deutschen Vorschuß-
D. Tabelle über die Resultate von 243 Vorschuß- und Creditvereine
E. Liste der bei der Anwaltschaft namentlich bekannten Rohstoff-,
Associationen in einzelnen Handwerken und Arbeiter . . . .
F. Tabelle über die Rechnungsabschlüsse von 30 Vereinen der vorsteh
G. Liste der der Anwaltschaft speciell bekannten Consumvereine . .

I.

Ueber das deutsche Genossenschaftswesen im £

Es liegt in der Natur und Bestimmung der gegenwärtigen Jahre
erscheinenden Manches wiederholt werden muß, was bereits die frühern enthal
Stetigkeit ihres Leserkreises nicht voraussetzen dürfen. Vielmehr verlangt das P
vorliegenden Alles, was zum Verständniß der Sache gehört, und ist nicht ge
Publicationen verweisen zu lassen, die ihm meist nicht zur Hand sind.

Dies vorausgeschickt, wird zunächst in Bezug auf die *Statistik* des
sondere die tabellarisch beigefügten Rechnungsabschlüsse, ein wenn auch klein
nauigkeit und Uebersichtlichkeit bei näherem Vergleich mit der Arbeit des voriger
man aber noch immer davon entfernt ist, den Ansprüchen einer wissenschaftliche
ist Niemand mehr überzeugt, als der Verfasser. Die Schwierigkeiten und
erhebungen sind indessen so bekannt, daß er gerade bei Kennern am Ersten
rechnen darf. Dazu kommt die außerordentlich rasche Ausbreitung des Genos
damit die der von ihm verwalteten Anwaltschaft Hand in Hand, indessen gehö
Erfahrung dazu, bis die einzelnen Vereine den nöthigen Grad von Geschick u
den an sie gestellten Anmuthungen in dieser Hinsicht gehörig zu genügen. Ja e
Associationen der Handwerker, nicht Wenige, welche die Veröffentli
ihren Interessen für nicht zusagend erachten. Trotz alledem geht der Verfasser
Verständniß von der Wichtigkeit der Sache es ihm verstattet, in seinen Erm
weiter, und sucht von Jahr zu Jahr in neuen Rubriken seiner Tabellen die Ueb
der Zahlenangaben zu vermehren. Ganz besonders hofft er aber von dem in di
mentretenden internationalen *statistischen Congreß* einen wirksamen Anstoß
schritte in dieser Beziehung, da derselbe in einer besondern Section für *social*
lich mit der Statistik des Genossenschaftswesens beschäftigen wird, und zu diese
serte Rubricirung der Tabellen vom Verfasser selbst unter Mitwirkung v
Genossenschaften der Section eingereicht ist.

Wie schon bemerkt, ist die Anzahl und der Verkehrsumfang der au
Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften in Deutschland so
sen. Gegen:

364 Vorschuß- und Creditvereine,
129 Rohstoff-, Magazin- und Productiv-Associationen und
20 Consumvereine,

der Jahresbericht pro 1861 speciell nachwies, sind gegenwärtig der Anwaltschaft die in den beige- Listen aufgeführten

511 Vorschuß- und Creditvereine,
148 Rohstoff-, Magazin- und Productiv-Genossenschaften,
41 Consumvereine

ich bekannt. Indessen ist die Zahl der wirklich bestehenden Genossenschaften damit weitaus nicht t. Vielmehr muß der wirkliche Bestand nach den vorliegenden allgemeinen Notizen auf ohngefähr

550—600 Vorschuß- und Creditvereine,
250 Rohstoff-, Magazin- und Productiv-Associationen,
100 Consumvereine

agen werden, wozu noch ca. 100 Genossenschaften für Krankenpflege, Altersver- ng u. dergl. treten. Ueber die letztern war es dem Verfasser bisher freilich nicht möglich, genauere iten zusammenzubringen, so daß es erst einer spätern Berichterstattung vorbehalten bleibt, sich über vichtigen Zweig, sowie über die gegenwärtig immer bedeutender in Anregung und Angriff genommenen irthschaftlichen Erwerbs- und Credit-Genossenschaften, unter denen z. B. die der r in mehreren Gegenden, wie in Schwaben, bereits eine Rolle spielen, und auch in Sachsen (Losch- Dresden) sich einzubürgern beginnen, weiter zu verbreiten.

Die Geschäfte, welche die sämmtlichen erwähnten ca. 900 Genossenschaften im Jahre 1862 gemacht sind mindestens auf 30 Millionen Thaler anzuschlagen, wozu ihnen ein Betriebsfond von ohngefähr lionen Thaler diente, von welchem bereits ca. 2 Millionen ihnen eigenthümlich gehörten. Die Zahl cher Mitglieder erreicht annähernd 130—140,000. Die Anhalte zu diesen Zahlen, welche eher zu als zu hoch gegriffen sind, finden sich in den angehängten statistischen Tabellen, welche die speciellen ngsabschlüsse von nahezu 280 Vereinen enthalten.

Von den Einflüssen, welche auf den günstigen Verlauf der Sache eingewirkt haben, müssen wir olt, neben der sich immer mehr herausbildenden Tüchtigkeit der Leiter der meisten Vereine und des ner mehr entwickelnden genossenschaftlichen Geistes der Mitglieder, die einheitliche Zusammenfassung nzen Bewegung, wie dieselbe durch die von den Genossenschaften eingesetzte Anwaltschaft und lgemeinen Vereinstag, d. h. die jährlich stattfindende Versammlung von Deputirten derselben, llt wird. Der dadurch herbeigeführte Austausch von Erfahrungen, das Bekanntwerden mit den be- ten Einrichtungen, die gegenseitige Aushülfe in Geldsachen, das ermöglichte Auftreten mit gemein- Kräften zu gemeinsamen Zwecken sind von großem Erfolge gewesen. Ebenso hat die Vertretung des nschaftswesens auf Congressen, in der Presse, vor der Gesetzgebung und den Behörden durch den An- en Credit der Sache beim Publicum in hohem Grade gefördert, wie es denn auch seine Stellung dem möglich macht, überall rathend und helfend einzugreifen, die junge Bewegung vor Ausschreitungen zen, und sie soviel als möglich gedeihlichen Zielen entgegenzuführen.

Die Befugnisse und Pflichten der Anwaltschaft der auf Selbsthülfe beruhenden Deutschen bs- und Wirthschafts-Genossenschaften, welche gegenwärtig dem Verfasser anvertraut ist, in Folgendem:

a) Vertretung und weiterer Ausbildung des Genossenschaftswesens im Allgemeinen, in der Presse, auf den volkswirthschaftlichen Congressen und sonst im öffentlichen Leben, besonders

Wahrnehmung der Interessen unserer Vereine in Bezug auf
Einzelstaaten;

b) Förderung mit Rath und That, sowol bei Gründung neuer Ge
haltung und Weiterführung bereits bestehender, insbesondere
Belehrung auf ergehende Anfragen;

c) Vermittelung gegenseitiger Beziehungen zwischen einzelnen Ge
Austauschs der gemachten Erfahrungen und gewonnenen Resul
schäftsverbindungen unter einander, sowie von Veranstaltung
schaftlicher Interessen mit vereinten Kräften und Mitteln;

d) Eröffnung von Geldquellen, theils durch Bankier-Credit, the
zwischen den Vereinen selbst, insofern bei einzelnen überschüssi
nicht in Anspruch genommene Summen Anlegung suchen.

Dagegen hat jeder beigetretene Verein seinerseits:

e) alljährlich, nach bewirktem Rechnungsabschlusse, 2 Procent von d
ten Netto-Gewinne, jedoch nicht unter 2 und nicht über 30 T
Anwaltschaft abzuliefern, und

f) mindestens 1 Exemplar der Zeitschrift „Die Innung der Zuku
waltschaft, auf seine Kosten zu halten.

g) Eine weitere Berechtigung und Verpflichtung der in den Verb
endlich darin: daß sie sich gegenseitig das Incasso von Wechsel
satz der Spesen an Portis ꝛc. und bisher noch gegen eine Provi
unter — 5 Sgr. —, welche jedoch nach den Beschlüssen des a
kunft wegfallen soll, besorgen.

Beigetreten sind gegenwärtig der Anwaltschaft förmlich:

266 Vorschuß- und Creditvereine,
35 Rohstoff-, Magazin- und Productiv-Genossenschaften,
4 Consumvereine.
305 Vereine im Ganzen,

während bei einer Anzahl der Beitritt eingeleitet ist und in nächster Zeit siche
walts wurde von ihnen durch die bezeichneten Beiträge für das Jahr 1862, a
kosten, etwas über 1000 Thaler ausgebracht, ein Betrag, der sich in den näc
Fortentwickelung, voraussichtlich bedeutend steigern und eine angemessene Rem
verbundenen Leistungen gewähren wird.

Die Ausbreitung des Anwaltschaftsverbandes wie der Genossenschaf
auch auf das Organ der Anwaltschaft und des Genossenschaftswesen in der
herausgegebene Zeitschrift: „Die Innung der Zukunft, Blätter fü
nicht ohne Einfluß bleiben. Einmal mußte das Blatt, um dem wachsende
werden, und sodann wurde eine andere Vertriebsart als bisher — meist durch
geber — nothwendig, da der Abonnentenkreis die Zahl von 1000 übersteigt.
der bisherigen 12, 16—18 Druckbogen jährlich, zum Abonnementspreise von
die Buchhandlung von E. Keil in Leipzig das Blatt vorerst commissarisch
Buchhandel und die Post zu verbreiten. Vom nächsten Jahre ab wird dasselbe w

der ge
fernere

Genos
deutsch
dieser
Jahre
Deuts
einzeln
mitteln
fremde
in den
Gegen
Länder
frucht
seitig
bewog
Unter
anzune

auf de
Rechte
verba
tuts,
Auss
verbä
Beschl
soll. 2

annten Buchhandlung übergehen und in Leipzig erscheinen, auch mit wachsender Abonnentenzahl Erweiterungen entgegensehen.

Die wichtigste Ergänzung in der Organisation des allgemeinen Anwaltschaftsverbandes der deutschen nschaften bleiben jedoch die engern oder Unterverbände, in denen die Vereine in einzelnen n Staaten oder Provinzen in nähere Verbindung unter sich treten. Wir haben über die Entstehung nterverbände ganz von selbst, aus dem eigensten Bedürfniß der Genossenschaften heraus, im vorigen ericht uns ausgesprochen. Einerseits machte die weite Verbreitung der Genossenschaften über ganz and die Beschickung des Allgemeinen Vereinstags sowie den Verkehr mit der Anwaltschaft für die n immer schwieriger und daher die Einordnung in eine solche Zwischengruppe, welche die Ver- g mit den Centralstellen übernahm, nöthig, weil ohnedies mancher Verein dem Ganzen leicht ent- werden konnte. Andrerseits liegt es namentlich mit in den deutschen Verhältnissen, daß die Vereine inzelnen Staaten, ja selbst in einzelnen Provinzen gewisse Sonderinteressen zu verfolgen, oder ihren n eigenthümliche Verkehrsverhältnisse zu beachten haben, welche denen in andern Gegenden und völlig fremd sind. Endlich aber gab es auch wichtige gegenseitige Geschäftsbeziehungen, welche r nur bei Vereinen gepflegt werden können, welche nicht zu entfernt von einander gelegen, sich gegen- sser controliren können, und möglichst auch einer gleichen Gesetzgebung unterworfen sind. Alles dies chon den vorjährigen Vereinstag in Potsdam, auf Antrag der Anwaltschaft, die Bildung solcher bände allgemein zu empfehlen und ein von der Anwaltschaft dafür entworfenes Normalstatut*) men. Darin wurden die hauptsächlichsten Functionen dieser Verbände dahin bestimmt:

a) die Unterhaltung eines stetigen Verkehrs der dazu gehörigen Vereine unter einander sowie mit der Anwaltschaft und dem allgemeinen Vereinstage;

b) die Anbahnung näherer Geschäftsverbindungen derselben, besonders des Geldverkehrs durch Vermittelung von Angebot und Nachfrage zwischen den Genossenschaften, welche Ueberfluß und denjenigen, welche Bedarf an Baarschaft haben;

c) der Austausch der gemachten Erfahrungen und gewonnenen Resultate;

d) die gemeinsame Wahrnehmung der besondern Interessen und lokalen Verhältnisse der Vereine ihres Districts, besonders der Gesetzgebung und Verwaltung der deutschen Einzelstaaten gegenüber.

Dies hat sich denn auch im Ganzen als ausreichend bewährt, weßhalb man es dabei belassen und diesjährigen Vereinstage in Görlitz nur die förmliche Einordnung der Unterverbände mit bestimmten und Pflichten in den Gesammtorganismus des allgemeinen deutschen Genossenschafts- ndes hinzugefügt hat. Es geschah dies bei Festsetzung der Hauptpuncte des organischen Sta- velches die ganze Angelegenheit zu regeln, der Anwaltschaft, dem derselben beigegebenen engern usse aus den Vereinsvorständen und dem allgemeinen Vereinstage ebenso, wie den Unter- nden, ihre Stellung und Functionen neben einander anzuweisen bestimmt ist, und zur definitiven nahme auf dem nächsten allgemeinen Vereinstag vom Anwalt ausgearbeitet und vorgelegt werden s leitende Grundsätze dabei wurden die folgenden adoptirt:

1) Der engere Ausschuß, welcher der Anwaltschaft in Leitung der Verbandsangelegenheiten zur Seite steht, wird zusammengesetzt: a) aus den Vorsitzenden der sämmtlichen Unterverbände, b) aus drei jedesmal auf ein Jahr vom allgemeinen Vereinstage zu

*) Mitgetheilt in Nr. 6 Jahrgang 1862 der Innung der Zukunft.

wählenden Deputirten, von denen mindestens einer den Rohstoff
ten angehören muß.

2) Die einzelnen Unterverbände müssen bei der Anwaltschaft a
allgemeinen Vereinstag anerkannt sein, wenn sie die i
Statut festgesetzten Befugnisse ausüben wollen.

3) Die Unterverbände haben sich bei ihrer Wirksamkeit inn
meinen Vereinstage gezogenen Grenzen zu halten und keine F
welche den Centralstellen, der Anwaltschaft und dem allgen
behalten sind.

4) Die Tagesordnung des allgemeinen Vereinstags wi
vorläufig festgestellt und bei der Einladung zum Vereinstage mit
tive Festsetzung geschieht aber erst in der Vorversammlung des le

5) Den Vorrang auf der Tagesordnung erhalten a) Anträge der U
Anwaltschaft. Die erstern müssen drei Monate vorher bei der A
worauf bei Anberaumung der Unterverbandstage Rücksicht zu ne

6) Bei wichtigen und schwierigen Fragen müssen die Anträge du
stattung zur Berathung und Beschlußfassung auf dem Vereins
richt gedruckt den Vereinsdeputirten vor der Versammlung a
engere Ausschuß der im Verband stehenden Vereine hat a
bestimmen: a) über welche Fragen schriftlich Bericht zu erstatten
die Berichterstattung zu übertragen ist.

Daß auf diese Weise zugleich eine neue Epoche für die Wirksamkei
deutschen Genossenschaftswesens so wichtigen Allgemeinen Vereinstags
die Augen. Nur durch eine solche Sichtung des immer wachsenden Materials d
es zu erreichen, daß blos wichtige Fragen von allseitigem Interesse auf die Tag
indem alles Unwesentliche und Particulare von diesen erledigt wird. Hierdurch
geordneten vorläufigen Berichterstattung über schwierige Themata, wird erst
Erledigung der Berathungsgegenstände ermöglicht, welche in der letzten Zeit nic
schaftscongressen, wie auf allen ähnlichen Versammlungen, unter der allzugroße
Verhältniß zu der kurz zugemessenen Zeit, gelitten hat.

Ueberall ist man daher eifrig mit Bildung solcher neuer Unterverb
bestehender beschäftigt. Bereits befinden sich davon in Wirksamkeit:

1) der der Vorschuß- und Creditvereine des Königrei
älteste, welcher allen übrigen mit dem Beispiele voranging;

2) der Verband der wirthschaftlichen Genossenschafte
vereine, Rohstoff- und Magazin-Genossenschaften) am Mitte
Rheinhessen, Frankfurt a/M. und die Rheinpfalz;

3) der Genossenschaftsverband für Preußisch Rheinland und

4) der Verband der Schlesischen Vorschuß- und Rohsto
Schlesiens und des südlichen Theils der Provinz Posen umfaßt

5) der Verband norddeutscher Genossenschaften, zunäc
pommern.

In der Bildung begriffen sind ferner:

6) der Verband der Genossenschaften des östlichen Theils der Preußischen Provinz Sachsen (Regierungsbezirk Merseburg) nebst Anhalt-Dessau und Cöthen;
7) der Verband der Genossenschaften von Ost- und Westpreußen;
8) der Verband der Genossenschaften in den Thüringischen Staaten.

Dem so gegebenen Beispiele werden die Vereine in den übrigen deutschen Ländern bald folgen, da ...bürfniß zu diesen engern Vereinigungen gerade jetzt sich um so dringender fühlbar macht, wo es sich ... gesetzliche Ordnung der privatrechtlichen Stellung der Genossenschaften in den deutschen Einzelstaaten ...t, auf deren Erstrebung dieselben vorzugsweise alle ihre Kraft zu richten haben. Und daß bei der wei... ...usbildung dieser Vereinigungen die einzelnen Arten der Genossenschaft, im wohlverstandenen allseitigen ...sse einander nicht ausschließen, sondern Vorschuß- und Consumvereine, Rohstoff- und Productiv-Associa... ...zc. sich sämmtlich umschließen und gemeinsam operiren werden — was in den neuerlichst entstandenen ...iden bereits geschieht — macht sich dann ganz von selbst.

Haben wir so das bisher Erreichte und Geleistete, und das, was sich für seine fernere Fortbildung ...knüpft, in allgemeinen Umrissen vorzuführen gesucht, so verweilen wir nunmehr bei zwei großen Auf... welche sich der Verfasser als derzeitiger Anwalt der Genossenschaften gestellt hat, und denen ... den letzten Jahren immer näher getreten ist.

Die erste betrifft die gesetzliche Regelung der privatrechtlichen Stellung der deutschen ...enschaften, als neuer Verkehrsform, in Bezug auf Vermögensfähigkeit und Rechtsverfolgung ihrerseits. ...die Nothwendigkeit und nähere Begründung dieser Maßregel, über den von den bisher üblichen Formen ...werbsgesellschaft verschiedenen Charakter unserer Vereine und das daraus hervorgehende Bedürfniß ...Specialgesetzes hat sich der Verfasser bereits in den frühern Jahresberichten ausführlich ausge...n. Wenn er früherhin*), nach dem Vorgang der Englischen Gesetzgebung, die Sache durch Beglau... der den Legitimationspunct, die Vertretung nach Außen, ordnenden Vereinsstatuten mittelst Attestes ...rwaltungsbehörden abmachen zu können meinte, so hat sich durch das jüngst erschienene und in den ... deutschen Staaten zum Gesetz erhobene Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch der Stand ...nge geändert. Gewiß ist es nicht mehr als billig, daß die großen und wesentlichen Vortheile und Er...ungen, welche den kaufmännischen Societäten, den Handelsgesellschaften, in jenem Gesetzbuche ...il geworden sind, auch den Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften der Arbeiter ...orenthalten bleiben. Dieselben nehmen weder besondere Vorrechte, noch die Staatshülfe in Anspruch, ... nur das für Alle gleiche Recht. Daß die schwierige und für das Gemeinwohl so wichtige Aufgabe der ...ssenschaften in Aufhülfe des Handwerker- und Arbeiterstandes sich derselben Berücksichtigung der ...ebung erfreue, wie jene Verkehrsformen der begüterteren Klassen ist schon an sich ein durchaus be...tes Verlangen. Dasselbe wird aber noch durch andere wichtige Momente unterstützt. Zunächst lassen ... die verschiedenen Arten der Handelsgesellschaften erlassenen Gesetzesbestimmungen, wodurch diese Ge...ften in der Vermögensfähigkeit und Rechtsverfolgung fast den Corporationen gleich gestellt und von ...Menge lästiger Beschränkungen und Weitläuftigkeiten befreit werden, mit einigen Combinationen sich ...cht auch dem Bedürfniß der Genossenschaften anpassen. Das zu erlassende Specialgesetz würde daher, ...auen Anschluß an das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch, gewissermaßen nur als ein ...cher Abschnitt desselben, durch Anwendung der in ihm enthaltenen Principien auf eine darin übersehene ...der Erwerbsgesellschaft, in Betracht kommen, und dadurch die Aussicht erlangen, gleich dem Handels-

*) Vergleiche den von ihm ausgearbeiteten Gesetzentwurf mit Motiven in dem Jahresbericht für 1859 über die ...bsthülfe gegründeten deutschen Genossenschaften S. 44. Leipzig 1860 bei G. Mayer.

gesetzbuch selbst, in allen deutschen Staaten zur Geltung zu kommen, und, wie
für die Genossenschaftsbewegung ein gemeines deutsches Recht zu gründen

Von diesen Beweggründen geleitet, hat der Verfasser in diesem Frühja
geordnetenhause, als dessen Mitglied, den im vorigen Jahresbericht nebst M
entwurf eingebracht, der wesentlich auf einer Combination der Bestimmungen
offene Handelsgesellschaften und Actiengesellschaften beruht, wie dies dem Chara
spricht, welche von beiden Arten der Gesellschaften eine Seite in sich vereinigen.
wegen Abbruchs der diesjährigen Session, nicht zur eigentlichen Berathung u
gedieh, so hat doch die von demselben zu dessen Vorberathung gewählte Commi
durchaus gebilligt und nur in mehreren Einzelnheiten verbessert. Wenn demnach
sicht hatte, in dieser Gestalt vom Abgeordnetenhause angenommen zu werden,
Regierung ihrerseits mehr Hinneigung zu dem oben erwähnten früher vom Ve
indem sie die hohe Bedeutung der Genossenschaften und das Bedürfniß der gesetz
rechtlichen Stellung ausdrücklich anerkannte. Indessen ist der Entwurf in der von de
Abgeordnetenhauses unter Assistenz des Verfassers neu redigirten Form jedenfall
der Gesetzgebung auch in den übrigen deutschen Ländern von großem Interesse,
gegenwärtigen Berichte unter den Beilagen wörtlich anschließen.* (Beilage A.)

Die zweite wichtigste Aufgabe, welche sich der Verfasser gestellt h
Großbankcredits für die deutschen Genossenschaften, womöglich
ihren Interessen dienenden und für ihr Creditbedürfniß eingerichteten Centr
für Deutschland.

Abgesehn von der Forderung eines zu den aufzunehmenden fremden
den eignen unkündbaren Fonds bei den Genossenschaften, als unentbehrlich
welchem wir bei dem Bericht über die einzelnen Arten derselben besonders spreche
ihnen zu benutzenden Creditquellen im Allgemeinen Folgendes:

Daß Banken überhaupt, um das Geldbedürfniß im größern Maß
als Mittelpuncte zum Zusammenströmen fremden Kapitals zu behaupten versteh
lich, indem ein solches Institut niemals auf den Fond seiner Unternehmer allein
Eben eine Menge von Kapitalien, welche Anlage suchen, und ohne eine solche
loren gehen würden, demselben zugänglich zu machen, ist eine ihrer Hauptaufg
die Nachfrage, so für das Angebot von Kapital sich einen bestimmten Kunden
gleichmäßig wie für Zufluß seine regelmäßigen Kanäle sich zu eröffnen. Wa
trifft, so müssen dieselben auf das unmittelbare Bedürfniß, auf die Kapitalisten
um Unterbringung ihrer überflüssigen Gelder zu thun ist, nicht etwa blos auf
gleichfalls nur auf die geschäftliche Vermittelung des Kapitalbedürfnisses angen
Bank, die nur in andern Banken ihre Creditquellen suchen wollte, wäre schlecht
ihr grade da versagen, wo sie ihrer am meisten bedürfte, in Creditkrisen
Fällen, in denen jedes solche Institut seine ganzen Mittel zusammennehmen,
ziehen hat, wird es naturgemäß mit den Kündigungen immer eher seine Conc
Kunden treffen. Wie es die letzteren, schon der mit eingreifenden persönlichen
schont, wird es sich um die erstern, wo eben nur das Geschäft dem Geschäft
kümmern, sondern ihnen überlassen mit Verwickelungen fertig zu werden, mi
kämpfen hat. Gilt dies Princip aber für alle Banken ganz allgemein, so w

uf unsere Vorschuß- und Creditvereine anzuwenden haben. Dieselben sind überhaupt eine erkehrsform, müssen sich die Anerkennung, eine feste Stellung auf dem Geldmarkt erst verschaffen. ommt, daß sie in den weniger bemittelten Klassen ihre Hauptträger haben, nicht gleich zureichend mit Kapital ausgestattet sind und den Credit daher anfangs in ausgedehnterem Maße in Anspruch nehmen , als es sonst Geschäftsbrauch ist. Wie sollen dieselben allen geschäftlichen Anforderungen genügen, ihnen nicht die Sympathie der sogenannten kleinen Leute, deren Interesse sie dienen, und die veßhalb ihre Ersparnisse überlassen, kommt ihnen nicht das Vertrauen ihrer näheren Umgebung ent- welche Gelegenheit hat sich von der Zweckmäßigkeit ihrer Einrichtungen, von der Ordnung und Sorg- ihrer Verwaltung, der Geschicklichkeit und Rechtlichkeit ihrer Leiter persönlich zu überzeugen? — Nur e sich auf diese Weise den benöthigten Credit, die erforderlichen Geldzuflüsse in erster Linie in ihrem lokalen Umkreise verschafft, mögen sie daran denken, den der größern Bankinstitute, secundär, als dentliches Hülfsmittel bei plötzlichem und vorübergehendem Bedürfniß in Anspruch zu nehmen, oder s noch, unter gewissen Beschränkungen, in der ersten Zeit nach ihrem Entstehen, ehe sie Zeit und Ge- t hatten, auf die angedeutete Weise festen Fuß zu fassen. Und so ist denn auch bewußt oder unbewußt sern Genossenschaften bisher verfahren worden, indem dieselben fast ohne Ausnahme es wohl ver- haben, sich die lokalen Creditquellen zu eröffnen. Man wird daher in der Regel nicht leicht irre gehen, an annimmt: „daß, wo eine Genossenschaft, selbst nach mehrjährigem Bestehen nicht dazu gelangt sich etriebsfond der Hauptsache nach in der angedeuteten Art zu verschaffen, vielmehr dauernd des Groß- dits als Hauptquelle dazu bedarf, in deren Einrichtung und Geschäftsoperationen, in der Solidität iter oder Mitglieder, oder sonst irgendwie Anstände vorhanden sein müssen, welche nachtheilig auf das he Vertrauen einwirken".

Daß indessen, wenn eine solche gesunde Creditgrundlage vorhanden ist, die Eröffnung des Groß- dits in den bezeichneten Schranken für unsere Genossenschaften höchst vortheilhaft ist, steht fest. Zu- vird schon die Geschäftsverbindung mit so angesehenen Firmen, als Anerkennung der Lebensfähigkeit deutung unserer Vereine ihre Stellung vor dem Publicum heben, wie denn auch dadurch die unab- e Nöthigung an sie herantritt, sich in ihrer Geschäftsführung und Geschäftseinrichtung die erprobten nischen und bankmäßigen Bräuche immer mehr zu eigen zu machen, um keiner Bemängelung dabei gt zu sein. Sodann ergeben sich aber auch andere sehr erhebliche Vortheile daraus. Insofern nämlich Vereine durch Accreditirung bei einer Großbank darauf rechnen können, ihre Kassenmittel bei plötzlich ndem oder vorübergehendem Bedürfniß ergänzt zu sehen, verringert sich die Nothwendigkeit für sie, auf oße, stets bereite Baarbestände für solche extraordinäre Vorkommnisse zu halten, wenn sie nicht in die nmen wollen, eintretenden Falles gute und sichere Geschäfte abweisen zu müssen.

Von diesem Gesichtspuncte ausgehend, ist die Anwaltschaft bemüht gewesen, den Genossenschaf- n angemessenen Bankcredit zu verschaffen, und es ist ihr gelungen, in mehreren Haupthandelsplätzen lands folgende Bankhäuser dafür zu gewinnen:

a) in Leipzig die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt;
b) in Berlin die Generalagentur von Leo und Delbrück;
c) in Frankfurt a/M. das Bankhaus A. Siebert und Comp.
d) in Elbing die Commanditgesellschaft Philipps und Comp.

en gewähren auf Empfehlung der Anwaltschaft den einzelnen Genossenschaften angemessenen Credit gewöhnlichen Bedingungen je nach dem Stande des Geldmarktes, und ist namentlich die Geschäftsver- derselben mit der Creditanstalt in Leipzig, als die zuerst, bereits vor mehreren Jahren angeknüpfte lebhaft und alle Theile befriedigend.

Indessen ist die Anwaltschaft nicht hierbei stehen geblieben, sondern i
neuerlich einen bedeutenden Schritt näher getreten. Als nämlich die würdige Hal
lauf der **deutschen Arbeiterbewegung**, welcher in so hohem Grade auf d
stützte, die allgemeine Aufmerksamkeit mehr wie je demselben zuwendete, gela
Kapitalisten nebst einigen der ersten Firmen in Berlin zur Stiftung eines Bü
einigen, mit dem ausgesprochenen Zwecke:

„den auf **Selbsthülfe** beruhenden Deutschen Erwerbs- und Wi
Handwerker und Arbeiter gegen die gewöhnlichen Zinsen und Provis
unter ihrer Garantie (durch Accreditirung bei einem Bankhause) zu i

In diesem Vereine, dessen Statut wir unter den Anlagen (Beilage B) mit a
künftigen **Centralgenossenschaftsbank** enthalten, d. h. eines auf der Bo
ten, mit den Mitteln einer solchen ausgestatteten Instituts, welches speciell d
schaften zu dienen bestimmt ist. In der That erscheint die Umwandlung des Bü
solche nur eine Frage der Zeit, da die rein pecuniären Interessen seiner Mitgli
indem sie nur durch die unmittelbare Uebernahme des Bankverkehrs ein irgend
für das bürgschaftlich übernommene Risico erhalten können. Jedenfalls werde
jetzigen Gestalt zu machenden Erfahrungen über den Verkehr mit den Genossen
Unterlage für die Einrichtung der künftigen Centralbank bieten.

Zum Schlusse dieses Abschnittes verweisen wir, wie gewöhnlich, Al
Kenntniß zu thun ist a) des **Standpunctes**, den der Verfasser in der **sociale**
der **Genossenschaftssache** im Besonderen einnimmt; b) der Grundsätze und
ganisation der verschiedenen Arten von Genossenschaften befolgt, auf nachfolg
Schriften, und zwar

a) in erster Beziehung auf:
   1) „**Die arbeitenden Klassen und das Associations**
      Als Programm zu einem deutschen Congreß." Zweite, ver
      G. Mayer 1863.
   2) „**Kapitel zu einem deutschen Arbeiterkatechismu**
      Berliner Arbeiterverein." Leipzig 1863, bei E. Keil.

b) in zweiter Beziehung auf:
   3) „**Associationsbuch für deutsche Handwerker und**
      bei E. Keil.
   4) „**Vorschuß- und Creditvereine als Volksbanken**
      1862, bei E. Keil.

c) Endlich geben über die Entwickelung des Genossenschaftswesens g
   5) die frühern Jahrgänge des gegenwärtigen „**Jahresberich**
      Leipzig bei G. Mayer.

II.

Ueber Vorschuß- und Creditvereine.

Noch immer stehen unter den einzelnen Zweigen der Genossenschaften die Vorschuß- und Credit-
ıe hinsichtlich ihrer Zahl und der Bedeutung ihrer Geschäfte, sowie der innern Entwickelung, obenan,
ɔhl dem schon vielfach vom Verfasser hervorgehobenen Umstande beizumessen ist: daß dieselben der
ümlichkeit des deutschen Gewerbstandes besonders entsprechen, weßhalb sie auch dasjenige Glied der
nschaftsbewegung sind, welches in Deutschland zuerst und am meisten ausgebildet worden ist.

Wir schicken den zu berichtenden Resultaten derselben, wie früher, eine kurze Zusammenstellung der
rundsätze voraus, auf denen ihre Organisation beruht, weil ohnedem das Verständniß der in den
hen Uebersichten gruppirten Zahlen nicht wohl möglich ist. Es wird nämlich die Selbsthülfe in
ıuf das Bedürfniß von Baarschaft in Gewerb und Wirthschaft für solche, denen der gewöhnliche Bank-
entweder gar nicht, oder nur unter erschwerenden Bedingungen zu Gebote steht — und dies ist bei den
erkern und Arbeitern meist der Fall — in unsern Vereinen dadurch in das Werk gesetzt:

1) daß die Vorschußsucher selbst Träger und Leiter des auf Befriedigung ihres Creditbedürfnisses gerichteten Instituts, d. h. Mitglieder des Vorschußvereins, und daher Risico und Gewinn des Geschäfts ihnen gemeinsam sind;
2) daß der durch den Verein vermittelte Geldverkehr überall auf geschäftlichem Fuße (Leistung und Gegenleistung) geordnet ist, so daß den Vereinsgläubigern durch die Vereinskasse, ebenso wie der letztern durch die Vorschußnehmer bankmäßige Zinsen und Provisionen, nach den Verhältnissen des Geldmarktes, gewährt werden, und jede Subvention wegfällt;
3) daß entweder durch sofortige Vollzahlung, oder meist allmälig durch fortlaufende kleine Beisteuern der Mitglieder, Geschäftsantheile (Guthaben) in der Vereinskasse gebildet werden, nach deren Höhe der Geschäftsgewinn vertheilt und ihnen bis zur Erreichung der festgesetzten Normalsumme zugeschrieben wird, wodurch man, wie durch Actien, ein stets wachsendes Stammkapital für das Vereinsgeschäft erhält;
4) daß außerdem durch Eintrittsgelder der Mitglieder und Gewinnantheile ein Gesammtvermögen des Vereins, als Reserve angesammelt wird, welches vorzugsweise zur Deckung von Verlusten dient;
5) daß die außerdem zum vollen Geschäftsbetriebe erforderlichen fremden Gelder anlehnsweise auf gemeinschaftlichen Credit und unter solidarischer Haft aller Mitglieder aufgenommen werden;
6) daß endlich die Zahl der Mitglieder unbeschränkt und der Eintritt Allen, welche den allgemeinen Bedingungen des Statuts genügen, offensteht, ebenso wie der Austritt, letzterer unter Innehaltung gewisser Kündigungsfristen.

ei der weitaus wichtigsten Frage, der Beschaffung eines ausreichenden Betriebsfonds
ere Volksbanken, die beiden Nr. 3—5 vorstehend angegebenen Maßregeln Hand in Hand gehen müssen,
sich von selbst. Ohne Bildung eines eigenen unkündbaren Fonds in Geschäftsantheilen der

Mitglieder (Guthaben), welche zwar Eigenthum der Einzelnen bleiben, aber nicht aus dem Vereinsgeschäft herausgezogen werden dürfen, und einer Reserv Vereine jeder soliden Grundlage entbehren und das Publicum, welches mit ihner wie ihre Mitglieder selbst in hohem Grade gefährdet sein. Deßhalb mußte in möglichen Weise, durch kleine Wochen- und Monatsbeisteuern von wenigen G sammlung eines solchen Kapitals gesorgt werden, das noch außerdem durch die den anwächst, in welcher zugleich ein äußerst wirksamer Sporn zur Erhöhung de Beiträge gegeben ist, weil eben die Theilnahme an der Dividende sich nach de Mitgliedern auf ihre Geschäftsantheile Eingezahlten richtet. Indessen hieße es ein schaften verfehlen, sich auf diese immer erst im Laufe der Zeit und allmälig in F beschränken. Zur vollständigen Befriedigung des Kapitalbedürfnisses der Mit wie der durchaus ungenügende Verkehr einiger weniger darauf allein bedachter mehr bleibt die Aufgabe von hervorragender Wichtigkeit: den Vereinen fremd so dem Kleinverkehr dieselben Geld- und Creditquellen zu eröffnen, welche Großverkehr offen standen, und diesem zum Theil seine Ueberlegenheit sicherte Kapital der Unternehmer verwiesen, nicht halb die Macht entwickeln würde, mit Zu diesem Behufe gilt es, eine Creditbasis zu organisiren, welche das Public Baarschaft unsere Vereinskassen als sicher und bequem zu betrachten, und dies is die solidarische oder persönliche Gesammthaft aller Vereinsglieder für d Gelder und eingegangenen Verbindlichkeiten in überraschender Weise gelungen. und Gerwerbtreibenden versagt sich, wenn er vereinzelt auftritt, regelmäßig de höchst ungenügend und unter den ungünstigsten Bedingungen zu Theil. Denn beitskraft, welche so zu sagen seinen ökonomischen Werth ausmacht und d Gläubiger gerecht zu werden, hängt von zu vielen Zufälligkeiten ab, welche der hat, und die sich jeder Controle des Gläubigers entziehen, weßhalb sie keine Si bietet. Dies ändert sich jedoch, sobald größere Gruppen von Arbeitern und Ge und den Ausfall, den die Gläubiger etwa bei Einzelnen erleiden könnten, dur und Eines für Alle übertragen, indem die Vertheilung desselben auf Viele d macht. So wird der in seiner Vereinzelung Creditlose durch Anschluß an ei ditfähig, sobald er sich nur durch Erfüllung seiner Pflichten als Vereinsglied, schaftliche Haltung creditwürdig zeigt. Und in solchem Maße hat sich die a gegründete Organisation bei unsern Vereinen bewährt, daß dieselben fast ohne des Publicums in der kurzen Zeit ihres Bestehens so zu befestigen vermochten, bedarf in Anlehnen und ihnen freiwillig zugebrachten Spareinlagen reichlich z daß nicht wenige darunter sogar im Stande sind, andern nicht so günstig sit Gelder in Beträgen von Tausenden darzuleihen.

Um die großen Fortschritte, welche die Vorschußvereine wiederum i sicht gemacht haben, klar zu machen, stellen wir hier zunächst die Resultate de sich dieselben nach den betreffenden Jahresberichten ergeben, in den Hauptp Darnach war:

...hl der bei der ...nwaltschaft ...berhaupt be...annten Vereine.	Zahl der Vereine, deren Abschlüsse vorlagen.	Mitgliederzahl derselben.	Gegebene Vorschüsse u. Prolongationen dieser Vereine.	Eigner Fond derselben.		Fremde Gelder in ihrem Geschäft.	
				a) Geschäftsantheile der Mitglieder.	b) Reserve.	a) Anlehne.	b) Spareinlagen.
			Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
183	80	18,676	4,131,436	246,001	30,845	501,795	512,350
257	133	31,603	8,478,489	462,012	66,865	1,069,833	1,322,494
364	188	48,760	16,876,009	799,375	107,238	1,983,441	2,649,036

n beträgt die Zahl der gegenwärtig in der angehängten Liste namentlich aufgeführten Vereine 511 e C), während in Wirklichkeit sicher über 550 in Deutschland existiren. Von ihnen haben jedoch nur e Rechnungsabschlüsse für das Jahr 1862 an die Anwaltschaft eingesandt, unter denen 55 den ersten tsabschluß enthalten, in welchem der Verkehr natürlich sich in keiner Weise entwickeln konnte, und der en nicht einmal ein volles Jahr umfaßt. Nach Ausweis der tabellarischen Zusammenstellung (Beilage D) en diese 243 Vereine im Jahre 1862 mit zusammen 69,202 Mitgliedern im Ganzen:

,674,261 Thaler an Vorschüssen, einschließlich der Prolongationen meist bis auf drei Monate. Der Gesammtfond derselben, womit sie ihre Geschäfte machten, betrug:

,606,321 " wovon ihnen selbst, an eignem Kapital:
,199,545 " als Geschäftsantheile (Guthaben) der Mitglieder,
132,893 " als Reserve
,332,438 Thaler (Gesammtvermögen) gehörten, wogegen an fremden Kapitalien:
,441,033 " Thaler eigentliche Anlehne, und
,747,577 " Spareinlagen, die man ihnen ohne ihr Zuthun übergeben, also zusammen:
,188,610 Thaler am Jahresschlusse in ihren Kassen sich befanden. Da bei den größern Vereinen die n meist aus dem Geschäft gezogen sind, so würde man hiernach den Betriebsfond im Ganzen auf 50,000 Thaler anzuschlagen haben, der etwa 3⅓ mal im Jahre umgesetzt ist. Dabei wird man dem Fond noch ca. 50,000 Thaler hinzuzurechnen haben, als die Differenz zwischen den vorstehend in den en aufgeführten Summen des eignen und fremden Fonds zusammen (7,521,048 Thaler) mit der in e XVII aufgeführten Summe des Betriebsfonds (7,606,321 Thaler), welche zum Theil dadurch zu erst, daß eine Anzahl von Vereinen bei Einsendung der Rechnnngsabschlüsse über den Reingewinn des , der in der Kasse war und im Geschäft bereits mit arbeitete, noch nicht bestimmt hatten, weil die versammlungen zur Vorlegung der Jahresrechnung noch nicht stattgefunden hatten, wo diese Bestimattfindet. Der betreffende Reingewinn war daher den Geschäftsantheilen und der Reserve, egelmäßig vermehrt, noch nicht zugeschrieben, so daß diese Theile des Betriebsfonds um soviel zu gering en sind. Indessen ist auch so, ohne diese Erhöhung des eignen Fonds, welche sich nicht genau in ausdrücken läßt, in Rechnung zu bringen, das Verhältniß desselben zum fremden im Ganzen ein anges und im erfreulichen Steigen begriffenes. Denn wenn dasselbe nach den Abschlüssen der 188 Vereine 61, welche der vorige Jahresbericht brachte, ca. 19 Procent betrug, hat es sich gegenwärtig auf ¼ Procent gehoben, obschon von den diesmal vorliegenden 243 Rechnungs-Abschlüssen 55 den des äftsjahres, das bei den meisten nicht einmal ein volles Kalenderjahr umfaßt, enthalten, wo die eigne bildung nach dem Wesen unserer Vereine nur in unbedeutenden Anfängen sich bewegt, und ein Ver- von 10 Procent schon als günstig anzusehen ist. Die eigentlichen Erträge des Bankgeschäfts an

Zinsen und Provisionen der Vorschußnehmer sind in den Tabellen auf 472,664
noch ca. 18,000 Thaler Zinsrückstände, welche am Jahresschlusse noch ausstande
und die wegen unvollständiger Ausfüllung der in diesem Jahre zum erst
(Col. IX a.) Seitens vieler Vereine fehlen. Von diesem Brutto-Geschäftsertrage

275,192 Thaler Zinsen an die Vereinsgläubiger,
107,279 " Geschäftsspesen und Verwaltungskosten einschließlich der bei 55 Vereinen,
3,730 " Verluste,

386,201 Thaler, so daß insgesammt ein Reingewinn von 105,000 Th
weist die Verlustcolonne (Col. XIX) in der Tabelle nicht die vorstehend ausgew
bedeutendes Mehr, nämlich 107,333 Thaler nach. Allein hiervon fallen ganz
Vorschußverein zu Dresden 103,603 Thaler, so daß derselbe, will man
erhalten, hier völlig ausgeschieden werden muß. Vielmehr finden die eigenthüml
nunmehr glücklich überstandene Krisis in diesem Vereine verursachten, sowie deren
Abschnitts, wie schon im vorigen Jahresbericht, ihre besondere Würdigung,
von diesem ganz vereinzelten Falle, nur die außerordentliche Geringfügigke
zuheben ist.

Zieht man aus allen diesen Ergebnissen die Summe, so kann man die
befriedigende nennen. Insbesondere muß bei den seit den letzten Jahren neu ents
liches Streben, sich die Grundlagen eines soliden Geschäftsbetriebes gleich von
kannt werden, und nur eine kleine Zahl der ältern, darunter gerade einige der b
eine bedenkliche Weise zurückgeblieben. Insbesondere gilt dies von dem richtige
Kapitals zum fremden im Geschäftsfond. Indem der Verfasser auf das von ih
und in der 3. Auflage seines Buches: Vorschuß- und Credit-Vereine al
lich Gesagte verweist, legt er es unsern sämmtlichen Vereinen wiederholt an das
für Ansammlung eines angemessenen eignen Fonds in Geschäft
ven zu sorgen, und lieber mit Ausdehnung des Bankgeschäfts et
weniger Geschäfte zu machen, als es durch unverhältnißmäßige
Gelder auf eine unsolide Basis zu bringen". Wie der Verfasser als
welche sich mehr oder weniger in einem solchen Falle befinden, wiederholt privat
Verfahrens aufmerksam gemacht hat, so ergreift er hier die Gelegenheit dazu öff
Mögen die Leiter unserer Volksbanken die Zusammenstellung der Resultate d
gleichen, um überall, wo sie andern nachstehn, auf baldige Abhülfe der Mängel z
nung richtet der Verfasser, als ihr erkorner Berather, dringender als je an sie in
eines Europäischen Kriegs uns leider schon vielleicht in nächster Zeit bedroht, un
Geld- und Creditkrise alle solche Institute ohne hinreichende Begründung in s
Ruin bedroht. Ja schon ohne eine solche äußerste Eventualität wird ein solch
Kapitals zum fremden jeden Verein in die mißliche Lage bringen, daß sich ih
gleichwie durch die Unterverbände zu vermittelnde Credit bei den Großbanken u
wenn er ihm gerade am meisten erwünscht wäre. Denn eine solche Creditvermit
des vorletzten Allgemeinen Vereinstags und mehrerer Unterverbände (z
folge, nur dann befürwortet werden, wenn das aufgesammelte eigne Kapital:

a) gleich bei Beginn des Vereins mindestens 10 Procent,

b) nach 2—3 Jahren des Bestehens mindestens 20—25 Procent der aufgenommenen fremden Gelder, einschließlich des neuerlich gesuchten Credits beträgt,

sselbe später bis auf 50 Procent zu bringen ist.

Indessen ist, wenn wirklich von einem eignen unkündbaren Fond in unsern Vereinen die Rede wie er im Vorstehenden zur festen geschäftlichen Begründung derselben für nöthig geachtet wurde, eigenthümlicher Natur noch ein anderes Moment in das Auge zu fassen. Da nämlich den Mit- ast durchweg der Austritt aus dem Vereine, nebst der Herausziehung ihrer Geschäftsantheile, davon, freisteht, und der Gesellschaftsvertrag (das Statut) fast niemals auf eine Reihe von Jahren ıbgeschlossen ist, so würde der erwähnte wichtigste Theil des eignen Fonds, durch Häufung solcher vielleicht gerade in kritischen Perioden, in seinem Bestande völlig in Frage gestellt, und der Vereins- adurch bezweckte Sicherheit jederzeit illusorisch gemacht werden können, wenn man sich nicht hier- Statut vorsieht. Aus diesen Gründen ist es nothwendig und allen Vereinen ernstlich empfohlen:

a) daß der Austritt nur am Schlusse des Geschäftsjahres und nur nach vorgängiger geraumer Kündigung von 4—6 Monaten zugelassen wird;
b) daß die Rückzahlung der Geschäftsantheile an die Ausscheidenden erst geraume Zeit nach dem Schlusse des Geschäftsjahres, wo der Rechnungsabschluß gefertigt und geprüft ist, von den Austretenden gefordert werden kann, also etwa 3—6 Monate nachher.

diese beiden Bedingungen festgehalten, so kann der Verein mit solchen Kündigungen der Mit- t nicht übereilt werden, sich in seinem Kassenbedarf im Voraus darauf einrichten, und ist überdem durch g der Jahresrechnung und Bilanz in den Stand gesetzt, zu beurtheilen, ob und in wie weit es erscheint, anstatt die Ausscheidenden zu entlassen, lieber das Geschäft zu liquidiren und sich aufzu- lchenfalls dieselben bei Deckung der Vereinsverbindlichkeiten ihren vollen Antheil beizutragen haben.

Nothwendigkeit und Wichtigkeit dieser Maßregel ist denn auch von unsern Vereinen allseitig aner- ıd namentlich sind die Statuten einer großen Anzahl in dieser Richtung gerade im verflossenen Jahre erholtes Andringen des Verfassers ergänzt und verbessert. Derselbe Fortschritt zum Besseren ist auch h einer andern hier eingreifenden wichtigen Maßregel gethan: in Ausbedingung geraumer Kün- sfristen Seitens der Vereinsgläubiger, und in einer damit conformen Beschränkung der Rück- gsfristen Seitens der Vereinsschuldner. Die unleugbare Wahrheit: „daß man seinen Schuldnern ıgern Credit gestatten kann, als man ihn bei seinen Gläubigern selbst genießt, weil man sonst über erfügt, was man gar nicht besitzt“, greift mehr und mehr bei unsern Vereinsleitern durch. Die An- n Geldern, namentlich in der Form von Spareinlagen, mit der Bedingung der jederzeitigen ıng ohne alle, oder gegen eine Kündigung von wenigen Tagen einerseits, sowie andrerseits die Fest- er Vereinsgelder bei den Schuldnern auf längere Fristen, namentlich im Hypothekenverkehr, wozu andere Fundirung mit eignem Kapital, und ganz andere Creditquellen erforderlich sind, als sie ereinen zu Gebot stehen, gehören jetzt zu den Seltenheiten, und damit namentlich hängt es zusam- , nach Ausweis der diesjährigen Tabelle, die Zahl der Spareinlagen im Verhältniß zu der der en Anlehne gegen das Vorjahr abgenommen hat, und die Summe der letztern (3,441,033 Thaler) der erstern (2,747,577 Thaler) überwiegt, während im Vorjahre das Umgekehrte der Fall war, und me der Spareinlagen (2,649,036 Thaler) die der Anlehne (1,983,441) bedeutend überstieg. Viel- s nämlich in die Hand genommen, die Inhaber der allmälig zu größern Beiträgen angewachsenen nti's, durch Zugeständniß einer kleinen Zinserhöhung, oder geradezu durch Kündigung zu bewegen, ıg auf einen förmlichen Schuldschein mit geraumerer Kündigungsfrist umschreiben zu lassen: eine Maß- wir nicht dringend genug zur Nachahmung empfehlen können.

Haben zu allen diesen Fortschritten in der innern Ausbildung der Erfahrung der Mitglieder und Leiter, wie die Verhandlungen des Allgemeine lässigen Mahnungen des Anwalts das Ihre beigetragen, so wird man sich doch ein andrer Umstand: die schon erwähnte Krisis im Dresdner Spar- und Einwirkungen einen besondern Nachdruck gegeben hat, indem sie als warnende bei Vernachlässigung der gebotenen Vorsicht gelangt. Wir verweilen besonders den oben erwähnten Verlustposten zu erklären, noch mehr aber um die Art, schwere Irrungen und Schäden durchgekämpft, und die Tüchtigkeit des Genossen den ungünstigsten Umständen bewährt hat, recht augenscheinlich darzuthun.

Durch Uebergriffe in seinen statutenmäßigen Dispositionsbefugnissen nur auf möglichst große und viele Geschäfte gerichtete Verwaltung hatte der fr nachlässigung aller erforderlichen Sicherheitsmaßregeln, das Bankgeschäft in kurz lichen Ausdehnung gebracht, fremde Kapitalien massenhaft ohne angemessene Kü und dagegen die Vereinsgelder auf lange Zeit, besonders in Hypotheken, fest welche bei solcher Geschäftsführung unausbleiblich waren, hatten Anfang 186 strenge Revision der Rechnungen und des Kassenwesens, wie des Geschäftsstan Director sich der Einschränkung seiner Befugnisse und einer strengern Geschäft Entlassung zur Folge. Wir verweisen deßhalb auf das im vorigen Jahresbericht führte und fügen dem nur den schließlichen Verlauf der ganzen Angelegenhei Rechnung pr. 1861 die Verluste auf 12,451 Thaler angeschlagen, dieselben ganz und alsdann noch immer von diesem Geschäftsgewinn 7015 Thaler dem 9994 Thaler als Dividenden den Mitgliedern zuschreiben können: so stellte si vollständig im Jahre 1862 nach Einführung der neuen Administration und gen derselben heraus. Als Gesammtverlust ergab sich demnach die enorme Summe den 1861 gedeckten 12,451 Thalern. Nach Aufopferung der ganzen Reser pr. 1862 mit zusammen 28,485 Thlaler, blieben also noch 68,209 Thaler zu gliederantheilen mit 23 Thaler bei einem jeden abgeschrieben werden mußten! was man mehr bewundern soll: daß die Leiter des Vereins diese Radikalkur in ei Interesse der Mitglieder einschneidenden Weise gewagt haben, oder daß der Vere darüber zu Grunde ging. Es ist dies ein glänzendes Zeugniß nach zwei Seite Princip unserer Institute, welches sich in der gefährlichsten Lage bewährte, sobe ein Ziel setzte und zu ihm zurückkehrte; sodann für den tüchtigen Sinn der welche weder den Eclat noch erhebliche Opfer scheuten, sondern nur in offener T dem sofortigen und gänzlichen Bruch mit dem falschen System den Weg zum Muth, dieses feste, entschiedene Eingreifen hat sich wohl bewährt. Schon hat Vereins, der Credit beim Publicum, sich wiederhergestellt, der Geldzufluß, der sich und Alles geht seinen geordneten Gang. So überstieg z. B. die Summe de ten Spareinlagen die der zurückgeforderten, nach den vorliegenden Monatsabsch

*) Oben, wie in der Tabelle, ist die Verlustsumme auf 103,603 Thaler angegebe beträgt, indem die weiter zugerechneten 6908 Thaler nicht eigentliche Geschäftsverluste, son dieser Betrag bei Aufbringung der Deckungssumme von den Geschäftsantheilen der Mitglieder, Anzahl, deren Antheile diese Höhe noch nicht erreicht hatten, ausfiel.

— bereits wieder um ein Bedeutendes, nämlich im Januar um 37,000 Thaler, im Februar um Thaler, im April um 82,000 Thaler, während nur im März 10,000 Thaler mehr herausgezogen als t wurden, was in der Einrichtung auf die Einkäufe der Leipziger Ostermesse gegen Ende dieses Mo- gelmäßig einzutreten pflegt. Ebenso hat die auf etwa 2000 gesunkene Mitgliederzahl ca. 3000 m erreicht. Kommt aber sonach als Gegenseite der erlittenen Verluste schon die Gewinnung einer soli- schäftsgrundlage wesentlich in Anschlag, so liegt darin zugleich die Garantie auch des reellen Ersatzes Gewinn der nächsten Jahre, wenn man den jetzt eingeschlagenen Weg innehält.

Schließlich machen wir nur noch in Bezug auf den Stand der Sache in den einzelnen Ländern dar- fmerksam, daß außer Preußen und Sachsen, mit ihren Thüringischen und Anhaltischen en, als Heerden der Bewegung, neuerdings Nassau und Mecklenburg am meisten in der Zahl und Be- z ihrer Genossenschaften vorgeschritten sind, nächst welchen das Großherzogthum Hessen zu nennen ist, d die viel früher so hoffnungsvoll begonnene Entwickelung in Hannover, trotz der entschiedenen und Tüchtigkeit seiner Handwerker- und Arbeiter-Bevölkerung, noch immer an der Einmischung der en. dem leidigen Concessionswesen, krankt und keine verhältnißmäßige Fortschritte macht. — Daß wir eser und andrer Hemmnisse aber die Zahl der gegenwärtig existirenden Vorschuß- und Credit-Vereine ndestens 550, ihren Gesammtverkehr an gegebenen und prolongirten Vorschüssen pr. 1862 auf 27— llionen, ihr eignes Kapital auf 1½—1¾ Millionen, die aufgenommenen fremden Gelder auf 7½— ionen Thaler anzuschlagen haben, wird nach Allem vollkommen begründet erscheinen.

III.

enossenschaften in einzelnen Handwerken, fabrikmäßigen und andern Erwerbszweigen.

Noch immer bilden hier die Genossenschaften zur Beschaffung der Rohstoffe die weit egende Zahl. Indessen hat man seit Anfang dieses Jahres mit Bildung von Genossenschaften zur nsamen Benutzung von Arbeitsvorrichtungen, namentlich Maschinen, zur gemein- Magazinirung von Waaren behufs des Verkaufs, und weiter auch zur gemeinsamen Pro- on lebhafter begonnen. Besonders hat die letzte Arbeiterbewegung bei uns, deren wir schon gedacht, egen Anstoß auf diesem wie auf allen übrigen Gebieten des Genossenschaftswesens gegeben, indem sie vußtere Erfassen der Sache Seitens der Arbeiter, ihr massenhafteres Eintreten zu Wege brachte. sind zu den schon früher von uns aufgeführten Productiv-Genossenschaften in Berlin und eit mehrere neue mit hinlänglichen Garantieen für ihren Bestand getreten, welche die Liste nachweist, och sind in der Bildung begriffen. Natürlich wird über die Resultate derselben erst der Jahresschluß rtet werden müssen, und die Berichterstattung dem nächstkünftigen Jahresbericht vorbehalten bleiben, jedenfalls von der erwähnten Bewegung eine neue Aera für das Genossenschaftswesen zu datiren, und rden wahrscheinlich schon in den nächsten Jahren Stoff genug für unsere Berichte finden, um den ein- in diesem Theil unserer Arbeit zusammengefaßten Zweigen der Genossenschaften besondere Abschnitte zu n. Hoffentlich wird sich dann auch die große Scheu vor der Oeffentlichkeit, die Abgeschlossenheit und rfälligkeit verlieren, welche den hierher gehörigen Vereinen noch eigen ist, und die Beschaffung des

statistischen Materials von ihnen so schwierig macht: ein Umstand, mit welch
Dürftigkeit der folgenden Mittheilungen und tabellarischen Zusammenstellung zu

Die angehängte Liste (Beilage E) weist im Ganzen nur 148 solcher
denen 118 blos die Beschaffung von Rohstoffen zur Verarbeitung, 12 die M
zum Verkauf, 18 die gemeinsame Production zum Gegenstande haben, was in de
merkt ist. Jene 12 Magazinvereine gehören sämmtlich den Tischlern und
Ausnahme der ganz allgemeinen Gewerbehallen in Wiesbaden und Ulm; v
ciationen kommen 11 auf Schneider, 1 auf Tischler, 4 auf Weber, 1 auf K
macher, doch ist die ganze Liste höchst unvollständig. Sicher existiren nämlich
schaften in Deutschland mit ohngefähr 10—12,000 Mitgliedern zusammen,
2 Millionen Thalern.

Was zunächst die Rohstoff-Associationen anlangt, so senden r
ständniß der ihre Rechnungsabschlüsse enthaltenden Tabelle folgende Bemerkungen
Einrichtungen voraus:

1) Das zum Ankauf der Rohstoffe erforderliche Kapital wird gegen
lichen Mitglieder aufgenommen, oder auch die Waaren unter
Credit gekauft;
2) der Verkauf der Waaren aus dem gemeinschaftlichen Lager an die 2
Aufschlage von durchschnittlich 4—8 Procent über den Einkaufsp
Preisaufschlag erzielten Ueberschusse werden sämmtliche Geschäftsu
die Gläubiger, die Verwaltungskosten, einschließlich Localmiethe
gedeckt, und außerdem in der Regel ein nicht unbedeutender Netto-
die Mitglieder nach Höhe dessen, was jedes einzelne im Laufe d
nommene Waaren in die gemeinschaftliche Kasse gezahlt hat, verthe
3) ein eigner Vereinsfond in Geschäftsantheilen der Mit
sammtvermögen des Vereins) wird überall durch Innebehaltung de
glieder, bei vielen, meist neuern Vereinen aber noch außerde
Monatssteuern der Mitglieder (ganz wie bei den Vorschußvereinen)
4) die Beamten, besonders der Lagerhalter, Kassirer und C
eine Tantième vom Verkaufserlöse entschädigt, welche bei reinen
Regel 2—3 Procent im Ganzen beträgt, und wofür der Lagerhal
um ein Verkaufsmagazin für das Publicum handelt — meist das L
Vorräthe und deren Ablaß an die Mitglieder mit gewährt. Einsch
und Spesen nimmt die Verwaltung etwa 3½—4 Procent in Ansp
stehend erwähnten Aufschlage noch 2—3 Procent übrig bleiben.
Betriebskapitals jährlich 2—4mal erfolgt, wodurch sich jener
erhebt, so ergiebt sich noch ein hübscher Ueberschuß, auch wenn n
einsgläubiger mit 4—5 Procent davon abrechnet, sobald nur ir
schaftet wird.

Bei den bloßen Magazinvereinen und Productiv-Association
durch eine lange und häufige Praxis ausgebildete Regeln der obigen Art gegenwärtig
rücksichtlich des Dividendenprincips und der Verfassung bei den Productiv-
Allgemeinen zu bemerken:

28 R
werde
bemer
führt
erhebl
Betri
Reser
den 2
232,
62,8
ziehu
durch
und
Ver

doch
beha
im 3
Ges
solch
bestä
Uebe
der 2
drin
Rui

gegr
schaf
ein
Bra
geko

a) daß, da es bei ihnen vorzugsweise auf Bildung von Geschäftsantheilen ankommt, und obenein die Mitglieder nicht Kunden des eignen Geschäfts sind (wie bei den Rohstoffvereinen), die Dividende natürlich nach Höhe der Geschäftsantheile an die Mitglieder vertheilt wird, wie bei den Vorschußvereinen, und gleichmäßig nach Köpfen nur da, wo eben die Geschäftsantheile für alle von Haus aus gleich waren und auf diesem Fuße auch ferner erhalten sind;

b) daß, da diese Genossenschaften auf ihre Rechnung für das Publicum produciren resp. mit diesem Handel treiben, sie da, wo das Deutsche Handelsgesetzbuch Gesetzeskraft hat, in der Regel zu den Handelsgesellschaften gehören, und die für diese gegebenen Bestimmungen zu beobachten haben werden, worauf bei ihrer Constituirung und Einrichtung wohl zu achten ist.

Fassen wir demnächst die in der Tabelle Beilage in F zusammengestellten Rechnungsabschlüsse von ›hstoff-, 1 Magazin- und 1 Productiv-Association für das Jahr 1862 in das Auge, so ı wir bei den erstern gegen das Vorjahr einen bedeutenden Fortschritt in Ausdehnung der Geschäfte en. Obschon diesmal nur 28 Rohstoff-Associationen, statt der vorjährigen 32 in der Tabelle aufgeınd, kommen doch meist wieder dieselben vor, allein ihr Umsatz wie ihre Fonds sind im letzten Jahre ch gewachsen. Außer dem von ihnen benutzten Waarencredit hatten sie diesmal zusammen ein baares ›skapital von 87,012 Thaler, wovon ihnen 27,488 Geschäftsantheile der Mitglieder und 3218 Thaler en eigen augehörten — gegen 61,343, 16,922 und 2386 Thaler Ende 1861. Hiermit waren, außer eständen aus den Vorjahren, Waaren eingekauft im Gesammtpreise zu 231,075 Thaler, davon für 05 Thaler verkauft und für 79,034 Thaler auf Lager behalten — gegen 198,335, 185,434 und 2 Thaler im Vorjahre. Der Reingewinn betrug 6463 gegen 5769 Thaler, so daß sich in allen Begen eine gleichmäßige Steigerung herausstellt. Von den Gesammtverlusten an 366 Thaler sind 226 Thaler Preisrückgänge von Waarenbeständen und dadurch veranlaßte Reductionen und Ausfälle beim Verkauf, ır 23 Thaler durch Creditgeben an insolvente Mitglieder entstanden, bei 117 Thaler (Association der .ner Schuhmacher) ist der Grund des Verlustes nicht namhaft gemacht.

Ist hiernach auch der Stand dieser Genossenschaften im Ganzen ein befriedigender, so wird man sich ›i näherem Hinblick auf die einzelnen Abschlüsse nicht verhehlen, daß dies nicht von allen gleichmäßig ›tet werden kann. Vielmehr kommen darunter Vereine vor, die ihren Betriebsfond noch nicht zweimal hre umgesetzt haben, was einen sichern Schluß darauf abgiebt: „daß sie ihren Mitgliedern als äftskunden einen zu großen Credit geben und nicht auf pünctliche Abwickelung r Reste halten". Natürlich verursacht dies ein Deficit in den zu den Einkäufen erforderlichen Kassen›en, und nöthigt den Verein zur Contrahirung neuer Anlehne zur Füllung der Lücke. Ueber die großen ände, die hieraus für das Vereinsgeschäft entstehen, wie über die Sicherungsmittel dagegen verweist rfasser auf den letzten Jahresbericht (S. 35—38) und seine Schriften und wiederholt hier nur seine nde Mahnung und Warnung, indem eine Vernachlässigung der nöthigen Vorsicht dabei bereits den einer ganzen Anzahl blühender Vereine unwiderbringlich herbeigeführt hat.

Zum Schlusse dieses Abschnittes kann sich der Verfasser nicht versagen, des erst in diesem Jahre ıdeten Gewerbehallen-Vereins zu Wiesbaden, des ersten ihm bekannten, rein auf genossenchem Wege zu Stande gekommenen, zu gedenken, so zu sagen eines allgemeinen Magazin-Verder nicht den Verkauf der Waaren eines einzelnen Gewerks, sondern der Gewerbtreibenden aller ›en im ganzen Orte bezweckt. Derselbe ist auf Anregung des Gewerbevereins daselbst zu Stande nen, operirt jedoch völlig selbstständig, und bringt die erforderlichen Geldmittel durch Einlagen der

Mitglieder auf Geschäftsantheile und durch Anlehne unter deren solidarischer Haf
nossenschaften auf. Er bezweckt dreierlei:

1) die Magazinirung und den Verkauf der Arbeitserzeugnisse der Mi
gelder derselben;
2) die Beleihung der eingestellten Erzeugnisse mit baaren Vorschüssen
3) die Annahme von Bestellungen auf dergl. Erzeugnisse und die
dieser Bestellungen unter die Mitglieder.

Wir werden hoffentlich über die Geschäftsresultate dieses interessanten
zu berichten haben, dessen Statuten wir im Allgemeinen für derartige Unternehm
empfehlen.

IV.

Consumvereine.

Besonders die bisher in Deutschland, im Vergleich mit den übrigen Ar
nachlässigten Consumvereine zur gemeinsamen Beschaffung von Lebens- un
nissen sind es, zu deren Bildung die mehrerwähnte Arbeiterbewegung einen leb
wie die angehängte Liste (Beilage G) ergiebt, die freilich kaum ⅓ der gegenwä
Grundlage in Deutschland bestehenden speciell nachweist, da die Bildung der Meh
meldungen bei der Anwaltschaft nur erst sehr vereinzelt einlaufen. Eben dies ist au
über die Resultate noch wenig mittheilen können. Erst gegenwärtig, mit wach
konnte an geordnete statistische Erhebungen in dieser Beziehung gedacht und zur
formularen geschritten werden, welche die einzelnen Vereine beim Jahresschlusse
erhalten, um eine übersichtliche Gruppirung der Zahlen über Umsatz und Stand d
welche dann die Anwaltschaft in einer General-Tabelle zusammenstellt.

Vor allen bemerkenswerth sind die Vorgänge nach der angedeuteten Ric
den bereits in voller Thätigkeit befindlichen Vereinen, welche die Liste aufführt, nc
Bildung begriffen sind. Allerdings ist Mitgliederzahl und Umsatz der einzelnen
tend. Indessen ist der Anfang in solchen engeren und vertrautern Kreisen, überhau
in dieser großen Hauptstadt mehr wie anderswo geboten, will man solide Ge
Mittelpuncte zu größern Gestaltungen in der Zukunft gewinnen, in denen sich di
ren müssen, und ein Stamm sicherer, zur Geschäftsverwaltung tauglicher Männer f
auszubilden Gelegenheit erhält. Bald werden dann größere Massen an solche ein
anschießen, und auch Vereinigungen der einzelnen Gesellschaften, oder mindestens
sammenwirken derselben zu gewissen Zwecken sich leicht bewirken lassen, ja gewiss
In der That scheint Berlin, bei der Zahl und Intelligenz seiner Arbeiter, wie bei
indem von den 72¼ Procent der Preußischen Bevölkerung mit einem Jah
100 Thalern, die sich in einem bekannten Pamphlet neuerlich breit machten,
vorzugsweise in Deutschland zu einer großartigen Entwickelung dieses Genossensch
zur eignen Production der Haupt-Consumartikel Seitens der Vereine, berufen zu s

hier z.
Schläc
sowie
den Te
daher
hin ir
wirken
Herren
und B
gebrac
unaus
engagi
einsbe
reichen
blühen

wörtli
von w

und i

1862

B. bei weiterer Ausbildung und gehörigem Zusammenwirken der Vereine eine Vereins-Bäckerei und ›terei, ferner ein Central-Magazin anderer Hauptartikel, welches die einzelnen Vereinsläden versorgte, .ndres dergleichen einrichten lassen, da solche Geschäfte schon durch den gesicherten Kundenkreis unter ısenden von Mitgliedern eine Hauptbedingung des Gedeihens vor anderen voraushaben. Wie weit uch der Verfasser davon entfernt ist, in die allmälige und natürliche Entwickelung nach diesem Ziele ndwie übereilt einzugreifen, giebt er sich dennoch der Hoffnung hin, noch selbst dabei fördernd mitzu- weßhalb er dieselbe stets in den Augen behält. Bereits hat er ein Local-Comité unter Leitung der Franz Duncker und Dittmann (Vorstehern des großen Berliner Handwerker- und des Arbeiter-Vereins) ·theiligung des um das Berliner Genossenschaftswesen meistverdienten Herrn Bensemann zu Stande t, welches bei Gründung der Associationen in Berlin mit Rath und That an die Hand geht und in ,esetzter Verbindung mit ihm, als Anwalt, steht. Namentlich aber ist von ihm ein tüchtiger Kaufmann t, welcher die Buchführung der jungen Vereine einrichtet, und anfänglich, bis zum Einlernen der Ver- .nten, überwacht. Und so darf sich der Verfasser wohl der Erwartung hingeben, daß die zukunfts- Keime und Anfänge im Genossenschaftsleben hier, wie anderswo zu lebensvoller Gestaltung empor- werden.

Um ein Beispiel zu geben, wie sich die Dinge in den einzelnen Consumvereinen gestalten, möge hier) der Abschluß des ersten Geschäftsjahres beim Consumvereine zu Kiel Platz finden, lchem im letzten Jahresbericht ein Bruchstück mitgetheilt war:

Rechnungsabschluß des ersten Geschäftsjahres

beim Consum-Verein in Kiel.

Die letzte General-Versammlung des ersten Rechnungsjahres wurde den 20. Octbr. d. J. abgehalten derselben das Resultat der Wirksamkeit den zahlreich Versammelten mitgetheilt.

Die Zusammenstellung für das erste Geschäftsjahr, d. i. vom 1. Octbr. 1861 bis zum 30. Septbr. rgab Folgendes:

Einnahme.

	Mark Cour.	Schilling.
An 2044 Actien à 2 Mark 8 Schilling von 1431 Mitgliedern . .	5,110	—
„ 48 do. Ersparnissen	120	—
„ 128 do. Kindergeldern.	315	—
„ theilweisen Einzahlungen von 38 Mitgliedern	67	13
„ Eintrittsgeldern à Mitglied 5 Schilling	464	1
„ monatlichen Beiträgen.	4,622	13
„ Cautionen der beiden Vertheiler	1,500	—
„ Rückvergütung für Untergewicht ꝛc.	164	12¼
„ vertheilten Waaren	108,134	8¼
	120,498	15½

Ausgabe.

2

An Utensilien-Anschaffungen . . . .
" Waaren . . . .
" Spesen, als Fracht, Zoll, Mahl- und Backgeld, Provisionen, Miethe 2c. . . . .
" Unkosten, als Bücher, Drucksachen, Inserate 2c. . . . . . .
" zurückbezahlten 165 Actien an 120 Mitglieder . . . .
" zurückbezahlter theilweiser Einzahlung an 8 Mitglieder . . .
" zurückbezahlten Ersparnissen an 1 Mitglied . . . .
" zurückbezahlten Kindergeldern an 2 Mitglieder . . . . . .
" zurückbezahlten Monatsbeiträgen an ausgetretene Mitglieder .
" Kassebehalt am 1. Octbr. . . . .

1

Bilance.

a) Activa:
Lagerbestand . . . .
Utensilien . . . .
Kassebehalt . . . .

b) Passiva:
Actienkapital . . . .
Cautionen . . . .
Zinsen dafür . . . .
Monatliche Beiträge . . . .
Diverse Creditoren . . . .

Demnach eine Unterbilance von . . . .

Hiernach betrug der Jahresumsatz des Vereins in runder Summe 1 43,200 preuß. Thaler.

An hervorragenden Waaren betrug der Umsatz, gleichfalls in runden Su

An Butter	27,500	Pfund
" Schmalz	6,100	"
" Speck, Schulter und Schinken	7,200	"
" grobes Roggenmehl	111,000	"
" ausgesucht. "	6,100	"
" Weizenmehl	54,100	"
" Buchweizenmehl	63,800	"
" " Grütze	15,400	"
" Gerstengrütze	4,600	"
" Hafergrütze	1,000	"
" Kocherbsen	10,800	"

An Roggen-Schwarzbrod	350,000 Pfund	
„ Käse	5,500 „	
„ Kartoffeln		2,200 Tonnen.
„ Klafterholz		680 Faden.
„ Torf		820,000 Soden.

Die Resultate dieses Vereins, der gleich im ersten Jahre eine solche Wirksamkeit entfaltet hat, ı für sich selbst, weßhalb nur eine Bemerkung darüber hier Platz finden möge Dieselbe betrifft die .ngeführte angebliche Unterbilanz von 114 Mark 1½ Schilling. Wie ein genauerer Einblick in die .ng ergiebt, existirt eine solche Unterbilanz gar nicht, vielmehr schließt das Geschäft mit einem Ge- Entstanden ist nämlich der Irrthum unzweifelhaft dadurch, daß unter den Ausgaben eine Post von:

„478 Mark ½ Schilling, Unkosten für Bücher, Drucksachen, Inserate 2c."

.mt, welche offenbar zum größten Theil die Kosten der ersten Geschäfts-Einrichtung umfaßt. durch diese Aufwendung ist doch sicher ein Geschäftsinventar von irgendwelchem Belang erwor- elches dem Verein auch in Zukunft zu Statten kommt, und in der Bilanz als Activum (unter Vor- jährlicher Amortisationsprocente) hätte aufgeführt werden müssen. Schreibt man nur die Hälfte des ›endeten Betrags mit 239 Mark dafür an, so ist die angebliche Unterbilanz von 114 Mark nicht nur . sondern, wie oben gesagt, noch ein Reingewinn für das Geschäft realisirt, der eben im Inventar seine : gefunden hat.

V. Beilagen.

A.

Gesetzentwurf über die privatrechtliche Stellung der auf Selbsthülfe I Wirthschafts-Genossenschaften, nach Redaction der Commission Abgeordnetenhauses.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§. 1. Vereine, welche bei nicht geschlossener Mitgliederzahl die Förderung d der Wirthschaft ihrer Mitglieder mittelst gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes auf dem 2 (Genossenschaften), namentlich:

1) Vorschuß- und Creditvereine;
2) Rohstoff- und Magazinvereine;
3) Associationen zur Production und zum Verkauf der gefertigten Waaren f
4) Consumvereine zum gemeinschaftlichen Einkauf von Lebensbedürfniss kleineren Partien an ihre Mitglieder,

erwerben die Rechte, welche das gegenwärtige Gesetz feststellt, durch gerichtliche Einregi den Bestimmungen. Sie gelten in betreff derjenigen Bestimmungen des Allgemeinen welche die Eigenschaften eines Kaufmannes voraussetzen, für Kaufleute. Auch finden a Handelsgesetzbuchs über die Führung von Handelsbüchern, jedoch mit Ausschluß des zwe Bestimmungen über den kaufmännischen Konkurs (Falliment), sowie des Art. 23 des meinen Deutschen Handelsgesetzbuche vom 24. Juni 1861 Anwendung.

Erster Abschnitt.

Errichtung der Genossenschaft und allgemeine Bestimmungen

§. 2. Zur Gründung einer der vorgedachten Genossenschaften ist erforder

1) die schriftliche Abfassung des Gesellschaftsvertrages (Statuts);
2) die Annahme einer gemeinschaftlichen Firma.

Die Firma der Genossenschaft muß vom Gegenstande ihrer Unternehmung en Bezeichnung „Eingetragene Genossenschaft" enthalten. Der Name von Mitgliedern und Firma nicht aufgenommen werden.

Werden an einem und demselben Orte mehrere gleichartige Genossenschafte gegründete ihrer Firma einen Zusatz beizufügen, durch welchen sie von allen früheren de

§. 3. Der Gesellschaftsvertrag muß enthalten:

1) die Firma und den Sitz der Genossenschaft;
2) den Gegenstand des Unternehmens;

3) die Zeitdauer des Unternehmens, oder wenn dasselbe nicht auf eine bestimmte Zeit beschränkt sein soll, die für die Erwerbung und Kündigung der Mitgliedschaft und den Austritt und den Ausschluß der Mitglieder bestimmten Fristen und Bedingungen;
4) den Normalbetrag der durch Voll- und Theilzahlungen oder terminliche Einlagen, sowie durch die Zuschreibung von Dividenden zu bildenden Geschäftsantheile der einzelnen Mitglieder und den niedrigsten Satz der terminlichen Einlagen;
5) das Rechnungsjahr oder die kürzere Frist, binnen welcher die regelmäßigen Geschäfts- und Rechnungs-Abschlüsse erfolgen, die Grundsätze, nach welchen der Gewinn zu berechnen ist und die Art und Weise, wie die Prüfung der Bilance erfolgt;
6) die Art der Wahl und Zusammensetzung des Vorstandes und die Befugnisse desselben bei Leitung und Vertretung der Genossenschaft;
7) die Form der Zusammenberufung der Generalversammlung und der zu fassenden Gesellschaftsbeschlüsse;
8) die Form, in welcher die von der Genossenschaft ausgeheuden Bekanntmachungen erfolgen, sowie die öffentlichen Blätter, in welche dieselben aufzunehmen sind.

§. 4. Der Gesellschaftsvertrag muß bei dem Handelsgerichte, in dessen Bezirk die Genossenschaft ihren , in das Genossenschaftsregister, welches einen besonderen Theil des Handelsregisters bildet, eingetragen und uge veröffentlicht werden.

Der Auszug muß enthalten:
1) das Datum des Gesellschaftsvertrages;
2) die Firma und den Sitz der Genossenschaft;
3) den Gegenstand des Unternehmens;
4) die Zeitdauer des Unternehmens, im Fall dasselbe auf eine bestimmte Zeit beschränkt sein soll;
5) den Namen und den Wohnort der Vertreter der Genossenschaft nebst Angabe der Dauer dieser Vertretung;
6) die Form, in welcher die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen, sowie die öffentlichen Blätter, in welche dieselben aufzunehmen sind.

Der Veröffentlichung ist der Vermerk hinzuzufügen, daß der Gesellschaftsvertrag und das Mitgliederver- jederzeit im Gerichte eingesehen werden können.

§. 5. Die Anmeldung behufs der Eintragung in das Genossenschaftsregister muß von dem Vorstande der nschaft vor dem Handelsgerichte unterzeichnet, oder in beglaubigter Form (Art. 4 des Einführungsgesetzes ındelsgesetzbuch vom 24. Juni 1861) eingereicht werden. Derselben ist der Gesellschaftsvertrag in zwei ıren und ein Mitgliederverzeichniß beizufügen. Letzteres und ein Exemplar des Gesellschaftsvertrages bleiben Gerichts-Akten; das andere Exemplar des Gesellschaftsvertrages wird mit dem Attest zurückgegeben, daß ein ıtendes Exemplar dem Handelsgerichte eingereicht sei.

§. 6. Insofern die Personen der Vorsteher oder der sonst bestellten Vertreter der Genossenschaft nicht schon Gesellschaftsvertrage genannt sind, müssen sie in der Anmeldung besonders aufgeführt werden, auch ist der- ısdann eine beglaubigte Abschrift des Wahlprotokolls beizufügen.

Gleichermaßen muß jeder Wechsel in den genannten Personen behufs Eintragung in das Genossenschafts- ınd Veröffentlichung sofort bei dem Handelsgerichte angemeldet werden.

Die jeweiligen Mitglieder des Vorstandes und die sonst bestellten Vertreter der Genossenschaft haben sofort r Bestellung die Firma nebst ihrer Namens-Unterschrift persönlich vor dem Handelsgerichte zu zeichnen, oder nung in beglaubigter Form einzureichen. Das Handelsgericht ertheilt über die Anmeldung und Bekannt- ihrer Namen ein Attest, welches bei Vertretung der Genossenschaft nach Inhalt der in dem Gesellschaftsver- d dessen Nachträgen enthaltenen Vollmachten zu ihrer Legitimation dient, ohne daß es, selbst beim Hypo- rkehr einer andern Beglaubignng ihrer Vorsteherschaft oder Vertretungsbefugniß bedarf.

§. 7. Jede Abänderung des Gesellschaftsvertrages muß dem Handelsgerichte unter Ueberreichung zweier gter Abschriften des Gesellschaftsbeschlusses angemeldet werden.

Mit dem abändernden Vertrage wird in gleicher Weise wie mit dem ursprünglichen Vertrage verfahren.

Eine Veröffentlichung desselben findet nur insoweit statt, als sich dadurch die in der früheren Bekannt- enthaltenen Puncte ändern.

§. 8. Der Vorstand ist verbunden, dem Handelsgericht am Schluß jeden L
Austritt von Mitgliedern schriftliche Anzeige zu machen und alljährlich im Monat Ja
betisch geordnetes Mitgliederverzeichniß einzureichen.

Das Handelsgericht berichtigt und vervollständigt darnach die Mitgliederliste

Der Vorstand muß ferner in den ersten sechs Monaten jeden Rechnungsjal
Rechnungsjahrs und die gegenwärtige Zahl der Mitglieder, sowie die Zahl der seit der
nommenen und ausgeschiedenen Mitglieder in den zu den Bekanntmachungen der Gen
veröffentlichen und das Exemplar des betreffenden Blattes dem Gerichte einreichen.

§. 9. Bei jedem Handelsgerichte, in dessen Bezirk die Genossenschaft eine
dies behufs der Eintragung in das Genossenschafts-Register angemeldet werden und i
die §§. 4 bis 8 für das Hauptgeschäft vorschreiben.

§. 10. Das Handelsgericht hat die Vorsteher oder Vertreter der Genossens
§§. 6 bis 9 enthaltenen Vorschriften von Amtswegen durch Ordnungsstrafen anzuhalt

Jede Unrichtigkeit einer Anzeige wird außerdem gegen sie mit einer Geldl
insofern nicht ein in den Gesetzen mit härterer Strafe bedrohtes Vergehen oder Verbre

Zweiter Abschnitt.

Vom Rechtsverhältniß der Mitglieder der Genossenschaft unter einander, so Genossenschaft gegen Dritte.

§. 11. Das Rechtsverhältniß der Mitglieder der Genossenschaft unter ei
dem Gesellschaftsvertrage.

Derselbe darf von den Bestimmungen der nachfolgenden §§. 12 bis 40
weichen, bei welchen dies ausdrücklich für zulässig erklärt wird.

Der Gewinn und Verlust wird in Ermangelung einer anderen Bestimmung
die Mitglieder nach Köpfen vertheilt.

§. 12. Jede Genossenschaft muß einen Vorstand haben, der sie vertritt
daß den einzelnen Mitgliedern eine unmittelbare Einmischung oder die Befugniß, die G
lungen zu verpflichten, zusteht.

§. 13. Die Rechte, welche den Mitgliedern der Genossenschaft in Bezug
schäftsführung, die Wahl des Vorstandes und die sonstige oberste Beschlußnahme in de
schaft zustehen, werden von ihrer Gesammtheit in der General-Versammlung ausgeübt

§. 14. Die Genossenschaft kann unter ihrer Firma Rechte erwerben u
Eigenthum und andere dingliche Rechte an Grundstücken erwerben, vor Gericht klagen

Ihr ordentlicher Gerichtsstand ist bei dem Gerichte, in dessen Bezirk sie ihre

§. 15. Für alle Verbindlichkeiten der Genossenschaft, insofern zur Deckun
dation oder des Konkurses das Vermögen der Genossenschaft nicht ausreicht, haften all
ihrem ganzen Vermögen.

Wer in eine bestehende Genossenschaft eintritt, haftet gleich den anderen M
nossenschaft vor seinem Eintritt eingegangenen Verbindlichkeiten.

Entgegenstehende Verabredungen sind gegen Dritte ohne rechtliche Wirkung.

§. 16. Die Privatgläubiger eines Mitgliedes der Genossenschaft sind nich
baar eingelegten Gesellschäfts-Antheile und sonst zum Geschäfts-Vermögen eingebrachte
friedigung in Anspruch zu nehmen, insoweit sie nicht schon vor dem Uebergange dieser
schafts-Eigenthum dingliche Rechte darauf erworben haben. Nur auf die den Mitglie
Geschäftsgewinn haben dieselben Anspruch, insoweit diese nicht nach dem Gesellschafts
Verpflichtungen gegen die Genossenschaft in deren Kasse zurückbehalten werden.

Hat ein Privatgläubiger eines Mitgliedes der Genossenschaft nach fruchtlos
Privatvermögen die Exekution in das dem Mitgliede bei seinem Ausscheiden zukomme

berechti
digung
gescheh
nossens
theilw
dem V
sein kö
Anspru
kundzu
liche V
Benen
berecht
oder o
den s
und R
einzuh
seiner
vertret
öffentl
daß sie
schaft,
dieselb
an die
Zweig
Büche
berufe
dung
Fortfü
Vorsta
die Be

...t, es mag die Genossenschaft auf bestimmte oder unbestimmte Dauer eingegangen sein, behufs seiner Befrie... nach vorher von ihm geschehener Aufkündigung das Ausscheiden jenes Mitgliedes zu verlangen.

Die Aufkündigung muß mindestens sechs Monate vor Ablauf des Rechnungsjahres der Genossenschaft ...n.

§. 17. Eine Kompensation zwischen Forderungen der Genossenschaft und Privatforderungen des Ge...hafts-Schuldners gegen ein einzelnes Mitglied findet während der Dauer der Genossenschaft weder ganz noch ...se statt. Nach Auflösung der Genossenschaft ist sie zulässig, wenn und insoweit die Genossenschafts-Forderung ...itgliede bei der Auseinandersetzung überwiesen ist.

Dritter Abschnitt.

Vom Vorstande, vom Aufsichtsrath und von der General-Versammlung.

§. 18. Der Vorstand kann aus einem oder mehreren Mitgliedern bestehen, welche besoldet oder unbesoldet ...nen. Seine Bestallung ist zu jeder Zeit, dem Vereine gegenüber, widerruflich, unbeschadet der Entschädigungs...che aus bestehenden Verträgen.

§. 19. Der Vorstand hat in der durch den Gesellschaftsvertrag bestimmten Form seine Willens-Erklärungen ...geben und für die Genossenschaft zu zeichnen. Ist nichts darüber bestimmt, so ist die Zeichnung durch sämmt...itglieder des Vorstandes erforderlich.

Die Zeichnung geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der Firma der Genossenschaft oder zu der ...ung des Vorstandes ihre Unterschrift hinzufügen.

§. 20. Die Genossenschaft wird durch die von dem Vorstande in ihrem Namen geschlossenen Rechtsgeschäfte ...gt und verpflichtet.

Es ist gleichgültig, ob das Geschäft ausdrücklich im Namen der Genossenschaft geschlossen worden ist, ... die Umstände ergeben, daß es nach dem Willen der Kontrahenten für die Genossenschaft geschlossen wer...lte.

Die Befugniß des Vorstandes zur Vertretung der Genossenschaft erstreckt sich auch auf diejenigen Geschäfte ...chtshandlungen, für welche nach den Gesetzen eine Spezialvollmacht erforderlich ist.

Der Genossenschaft gegenüber ist der Vorstand bei eigener Verantwortlichkeit verpflichtet, die Beschränkungen ...lten, welche in dem Gesellschaftsvertrage oder durch Beschlüsse der General-Versammlung für den Umfang ...Befugniß, die Genossenschaft zu vertreten, festgesetzt sind.

Gegen dritte Personen hat jedoch eine Beschränkung der Befugniß des Vorstandes, die Genossenschaft zu ...n, nur dann rechtliche Wirkung, wenn sie ihnen bekannt war.

§. 21. Wenn die Aenderung der Mitglieder des Vorstandes nicht in das Handelsregister eingetragen und ...h bekannt gemacht ist, so kann dieselbe einem Dritten nur dann entgegengesetzt werden, wenn bewiesen wird, ... ihm beim Abschluß des Geschäfts bekannt war.

§. 22. Die Genossenschaft wird durch den Vorstand vor Gericht vertreten. Eide, Namens der Genossen...werden durch den Vorstand geleistet.

Zur Behändigung von Vorladungen und anderen Zustellungen an die Genossenschaft genügt es, wenn ... an ein Mitglied des Vorstandes, welches zu zeichnen oder mitzuzeichnen befugt ist, geschieht.

§. 23. Der Gesellschaftsvertrag kann dem Vorstande einen Aufsichtsrath (Verwaltungsrath oder Ausschuß) ... Seite setzen.

Ist ein Aufsichtsrath bestellt, so überwacht derselbe die Geschäftsführung der Genossenschaft in allen ...n ihrer Verwaltung. Er kann sich von dem Gange der Angelegenheiten der Genossenschaft unterrichten, die ... und Schriften derselben jederzeit einsehen, den Bestand der Kasse untersuchen und General-Versammlungen ... Er kann, sobald es ihm nothwendig erscheint, Vorstandsmitglieder und Beamte vorläufig bis zur Entschei...der demnächst zu berufenden General-Versammlung von ihren Befugnissen entbinden und wegen einstweiliger ...rung der Geschäfte die nöthigen Anstalten treffen.

Der Gesellschaftsvertrag kann dem Aufsichtsrath noch andere Befugnisse ertheilen und Pflichten auferlegen.

§. 24. Dem Aufsichtsrath liegt die Führung der Prozesse ob, welche die General-Versammlung gegen die ...dsmitglieder und Beamten der Genossenschaft beschließt, wogegen zu Prozessen gegen den Aufsichtsrath selbst ...ollmächtigten in der General-Versammlung gewählt werden müssen.

Jedes Mitglied der Genossenschaft ist befugt, als Intervenient in die Prozeß

Die in den Aufsichtsrath gewählten Personen sind dem Handelsgericht vom tung der Genossenschaft, sodann aber auch später jeder Wechsel unter ihnen, ebenso n tritt von Mitgliedern festgesetzt worden ist, schriftlich anzuzeigen, und dient das über fertigte Attest des Gerichts zur Legitimation des Aufsichtsraths bei den erwähnten Pro

§. 25. Die General-Versammlung der Genossenschaftsmitglieder wird dur sichtsrath nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und in der darin festgese kanntmachung des Zweckes derselben oder der Gegenstände der Verhandlung.

Nur wenn das Letztere geschehen ist, kann die Mehrheit der in einer Genera ganze Genossenschaft durch ihre Beschlüsse verpflichten.

Ob noch sonstige Erfordernisse zur Fassung eines gültigen Gesellschaftsbe gewissen Festsetzungen andere als bloße Mehrheitsbeschlüsse nothwendig sind, bestimmt

§. 26. Der Vorstand ist zur Beobachtung und Ausführung aller der in den gefaßten Beschlüsse, wie sämmtlicher Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages unbeding schaft verantwortlich.

Entsteht Streit unter den Mitgliedern der Genossenschaft über den Sinn schaftsvertrages oder früherer Gesellschaftsbeschlüsse, so wird derselbe für die Genos weiteren Gesellschaftsbeschluß entschieden und nur soweit Vermögensrechte Einzelner da auf richterliche Entscheidung angetragen werden.

Vierter Abschnitt.

Von der Auflösung der Genossenschaft und dem Ausscheiden einzelne

§. 27. Die Genossenschaft wird aufgelöst:

1) durch die Eröffnung des Konkurses (Falliments);
2) durch Beschluß des Handelsgerichts auf Antrag eines Mitgliedes de vollstreckter Exekution in das Vermögen derselben;
3) durch Beschluß der Genossenschaft;
4) durch Ablauf der Zeit, auf deren Dauer die Genossenschaft eingegange

§. 28. Die Auflösung der Genossenschaft muß außer dem Falle des Konk zeigt, in das Genossenschafts-Register eingetragen und öffentlich bekannt gemacht w Personen nur dann, wenn sie darum gewußt haben, entgegengesetzt werden kann.

Das Handelsgericht muß den Vorstand zur Anmeldung der betreffenden T Ordnungsstrafen anhalten.

§. 29. Wird über eine Genossenschaft der Konkurs eröffnet, so ist dies vo schafts-Register einzutragen.

Die Bekanntmachung der Eintragung durch eine Anzeige in öffentlichen Blä

Wenn das Genossenschafts-Register nicht beim Konkursgericht geführt wird, von Seiten des Konkursgerichts dem Handelsgerichte, bei welchem das Register geführt tragung unverzüglich anzuzeigen.

§. 30. Bei einer Genossenschaft von bestimmter Dauer bleiben die Erben bis zum Ablauf der Zeit, für welche die Genossenschaft eingegangen war, an die Mitgli daß sie durch Beschluß der Genossenschaft entlassen werden oder der Gesellschaftsvertrag

Bei einer Genossenschaft von unbestimmter Dauer erlischt die Mitgliedschaft Mitgliede der Austritt nach vorher von ihm geschehener Aufkündigung innerhalb der im Fristen und mit den daselbst bestimmten Folgen zu.

In jedem Falle kann die Genossenschaft Mitglieder aus den im Gesellschaft ausschließen.

§. 31. Die aus der Genossenschaft ausgetretenen und ausgeschlossenen M storbener Mitglieder bleiben den Gläubigern der Genossenschaft für alle bis zu ihrem Au

ngenen Verbindlichkeiten bis zum Ablauf der Verjährung (§. 41) verhaftet, ohne daß ihnen deshalb eine Ein-g in die Angelegenheiten der Genossenschaft zustände, indem sie nur die Mittheilung des letzten Rechnungs-ssen-Abschlusses der Genossenschaft nebst Bilanz verlangen können.

Wenn der Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmt, haben sie an dem Reservefonds und an dem sonst denen Vermögen der Genossenschaft keinen Anspruch, sind vielmehr nur berechtigt zu verlangen, daß ihnen der hlte Geschäftsantheil nebst den zugeschriebenen Dividenden binnen drei Monaten nach ihrem Ausscheiden aus-werde. Gegen diese Verpflichtung kann sich die Genossenschaft nur dadurch schützen, daß sie ihre Auflösung ßt und zur Liquidation schreitet.

Fünfter Abschnitt.

Von der Liquidation der Genossenschaft.

§. 32. Nach Auflösung der Genossenschaft außer dem Falle des Konkurses derselben erfolgt die Liquidation ie Vorsteher der Genossenschaft als Liquidatoren. Es kann jedoch auf Beschluß der Genossenschaft die Ernen-ion Liquidatoren durch den Richter erfolgen.

Die Liquidatoren sind von dem Vorstande beim Handelsgerichte zur Eintragung in das Genossenschafts- anzumelden; sie haben ihre Unterschrift persönlich vor dem Handelsgerichte zu zeichnen oder die Zeichnung in bigter Form einzureichen.

Das Austreten eines Liquidators oder das Erlöschen der Vollmacht eines solchen ist gleichfalls zur Ein-z in das Genossenschafts-Register anzumelden.

Die Mitglieder des Vorstandes sind zur Befolgung dieser Vorschriften von Amtswegen durch Ordnungs-anzuhalten.

§. 33. Die Abberufung von Liquidatoren geschieht durch einen mit einer Mehrheit von zwei Drittel ge-Beschluß der General-Versammlung; die durch den Richter ernannten Liquidatoren können auf Antrag der l-Versammlung aus wichtigen Gründen durch den Richter abberufen werden.

§. 34. Die Liquidatoren haben die laufenden Geschäfte abzuwickeln, insbesondere die Aktiva einzuziehen Gläubiger zu befriedigen; sie haben die Genossenschaft gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten, sie können elbe Vergleiche schließen und Kompromisse eingehen, neue Geschäfte jedoch nur dann, wenn dies zur Abwicke-ereits schwebender erforderlich ist.

Unbewegliche Sachen müssen sie, wenn kein Beschluß der Genossenschaft davon entbindet, im Wege öffent-Versteigerung veräußern; überhaupt haben sie, selbst wenn sie vom Richter bestellt sind, bei der Geschäftsführung schlüssen der Genossenschaft Folge zu geben.

Die Liquidatoren haben ihre Unterschrift in der Weise abzugeben, daß sie der bisherigen, nunmehr als tionsfirma zu bezeichnenden Firma ihren Namen beifügen.

Sind mehrere Liquidatoren vorhanden, so können sie die zur Liquidation gehörenden Handlungen mit er Wirkung nur in Gemeinschaft vornehmen, sofern nicht ihre Bestallungen oder der Gesellschaftsvertrag bestimmen.

§. 35. Von den bei Auflösung der Genossenschaft vorhandenen und während der Liquidation eingehenden , soweit sie bei Fortsetzung des Liquidationsverfahrens entbehrlich sind, werden:

a) zunächst die Gläubiger der Genossenschaft je nach der Fälligkeit ihrer Forderungen befriedigt, und für später fällige die erforderlichen Summen reservirt;

b) erst die alsdann verbleibenden Ueberschüsse gelangen zur Vertheilung auf die eingezahlten Geschäfts-antheile der Mitglieder und zwar verhältnißmäßig, je nach Höhe der einzelnen, insofern der Bestand nicht zur Deckung aller ausreicht;

c) bleibt endlich nach Deckung der sämmtlichen Passiva der Genossenschaft, sowie der Geschäftsantheile der Mitglieder noch etwas übrig, so wird daraus zunächst der Gewinn des letzten Rechnungsjahres an die Mitglieder nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages vertheilt, weitere Ueberschüsse aber, in Ermangelung anderer Vertragsbestimmungen gleichmäßig nach der Kopfzahl.

§. 36. Bei ungünstigem Stande des Geschäftes wird daher immer zunächst der vorhandene Reservefond ckung der Passiva herangezogen und nur bei Erschöpfung desselben auf die Gesellschaftsantheile der Mit-zurückgegriffen.

Dabei gilt im Allgemeinen der Grundsatz, daß kein Mitglied wegen des lorenen höhern Geschäftsantheils an Andere, deren Geschäftsantheile niedriger wa machen berechtigt ist.

Müssen die Geschäftsantheile der Mitglieder nicht völlig, sondern nur zu Schulden der Genossenschaft zurücktreten, so erfolgt der von den einzelnen zu mach verhältnißmäßig.

§. 37. Die Liquidatoren haben sofort beim Beginn der Liquidation ein diese oder eine später aufgestellte Bilanz, daß das Vermögen der Genossenschaft (eins der Geschäftsantheile der Mitglieder) zur Deckung der Schulden der Genossenschaft nich datoren bei eigener Verantwortlichkeit sofort eine General-Versammlung zu berufen, glieder der Genossenschaft binnen acht Tagen nach der abgehaltenen General-Versammlu bilanz erforderlichen Betrag baar einzahlen, bei dem Konkursgerichte (Handelsgerichte) (Falliments) über das Vermögen der Genossenschaft zu beantragen.

§. 38. Ungeachtet der Auflösung der Genossenschaft kommen bis zur B Uebrigen in Bezug auf die Rechtsverhältnisse der bisherigen Mitglieder unter einander, Vorschriften dieses Gesetzes und des Gesellschaftvertrages zur Anwendung, soweit sich a nicht ein anderes ergiebt.

Der Gerichtsstand, welchen die Genossenschaft zur Zeit ihrer Auflösung he der Liquidation für die aufgelöste Genossenschaft bestehen.

§. 39. Nach Beendigung der Liquidation werden die Bücher und Schrifte einem der gewesenen Mitglieder oder einem Dritten in Verwahrung gegeben. Das M Ermangelung einer gütlichen Uebereinkunft durch das Handelsgericht bestimmt.

Die Mitglieder und deren Rechtsnachfolger behalten das Recht auf Einsi und Papiere.

§. 40. Ueber das Vermögen der Genossenschaft wird außer im Falle des verfahren) eröffnet, sobald sie ihre Zahlungen eingestellt hat.

Der Konkurs über das Gesellschaftsvermögen zieht den Konkurs über das Mitglieder nicht nach sich. Der Beschluß über Eröffnung des Konkurses (resp. die daher die Namen der solidarisch verhafteten Mitglieder nicht zu enthalten.

Sobald der Konkurs beendigt ist, sind die Gläubiger berechtigt, auf Grund falls-Atteste wegen des Ausfalls an ihren Forderungen einschließlich Zinsen und Koste haftenden Mitglieder der Genossenschaft in Anspruch zu nehmen.

Sechster Abschnitt.

Von der Verjährung der Klagen gegen die Mitglieder der Genoss

§. 41. Die Klagen gegen ein Mitglied der Genossenschaft aus Ansprüche jähren in zwei Jahren nach Auflösung der Genossenschaft oder nach seinem Ausscheiden derselben, sofern nicht nach Beschaffenheit der Forderung eine kürzere Verjährungsfrist

Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an welchem die Auflösung der Gen oder die Ausschließung des Mitgliedes aus derselben in das Genossenschafts-Register ei

§. 42. Ist noch ungetheiltes Gesellschaftsvermögen vorhanden, so kann Verjährung nicht entgegengesetzt werden, sofern er seine Befriedigung nur aus dem G

§. 43. Die Verjährung zu Gunsten eines ausgeschiedenen oder ausgesch Rechtshandlungen nicht unterbrochen, welche gegen die fortbestehende Genossenschaft selben vorgenommen werden.

Die Verjährung zu Gunsten eines bei der Auflösung der Genossenschaft zu wird nicht durch Rechtshandlungen gegen ein anderes Mitglied, wohl aber durch Re datoren unterbrochen.

§. 44. Die Verjährung läuft auch gegen Minderjährige und bevormundete Personen, sowie gegen juristische
n, denen gesetzlich die Rechte der Minderjährigen zustehen, ohne Zulassung der Wiedereinsetzung in den vorigen
jedoch mit Vorbehalt des Regresses gegen die Vormünder und Verwalter.

Schlußbestimmungen.

§. 45. Die näheren geschäftlichen Anordnungen über die Führung des Genossenschafts-Registers bleiben
n dem Justiz-Minister den Gerichten zu ertheilenden Instruktion vorbehalten.

§. 46. Soweit durch Erlaß dieses Gesetzes Bestimmungen in Ansehung der gerichtlichen Gebühren und
zur Ergänzung der bestehenden Gesetze erforderlich sind, werden dieselben durch Königliche Verord-
etroffen.

Vor Ablauf von drei Jahren wird diese dem Landtag zur verfassungsmäßigen Genehmigung vorgelegt.

B.

t des Bürgschafts-Vereins zu Berlin für Creditgewährung an die auf Selbsthülfe beruhenden Deutschen Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften der Handwerker und Arbeiter.

§. 1. **Zweck des Vereins.** — Die Unterzeichneten vereinigen sich zu dem Zwecke, den auf Selbsthülfe
den Deutschen Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften der Handwerker und Arbeiter gegen die gewöhn-
Zinsen und Provisionen die nöthige Baarschaft auf Schuldschein, Wechsel oder in laufender Rechnung vorerst
rer Garantie zu verschaffen, indem sie sich die Gründung eines selbstständigen Bankgeschäfts zu diesem Be-
nächster Zeit ausdrücklich vorbehalten.

§. 2. **Wirkungskreis des Vereins.** — Die Wirksamkeit des Vereins erstreckt sich auf alle in Deutschland
den Genossenschaften der bezeichneten Art, insofern sie den nachstehenden Bedingungen genügen.

§. 3. **Erfordernisse der Creditgewährung.** — Es müssen nämlich dieselben, um mit ihren Creditgesuchen
n Vereine berücksichtigt zu werden:

a) dem Verbande der Anwaltschaft Deutscher Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften angehören, und
b) durch Aufbringung eines eigenen Fonds an Reserve und Geschäftsantheilen ihrer Mitglieder und durch die Solidarhaft der letztern, wie überhaupt durch ihre Organisation und Verwaltung die nöthigen Garantieen einer soliden Geschäftsgrundlage bieten.

Ueber das Vorhandensein dieser Erfordernisse ist von der Anwaltschaft ein Gutachten zu erfordern,
Statut, Mitgliederverzeichniß und die letzte Bilanz des Vereins beizulegen sind.

§. 4. **Effectuirung der Creditgesuche.** — Wegen Effectuirung der Zahlungen wird der Verein mit einem
ner Bankhause in Geschäftsverbindung treten. Dieses Bankhaus schießt den betreffenden Genossenschaften
weisung und Garantie des Vereins die Gelder auf die mit dem Verein vereinbarten Bedingungen vor und sorgt
n Wiedereinziehung mit der Wirkung:

> daß es in allen Stücken selbstständig als Gläubiger der beliehenen Genossenschaften eintritt, und der Verein nur für erlittene Ausfälle bei Einziehung der fraglichen Forderungen demselben bürgschaftlich zu vollem Ersatz sich verpflichtet.

§. 5. **Haftpflicht des Vereins und seiner Mitglieder.** — Die Mitglieder des Vereins haften für die vom
gegen das betreffende Bankhaus übernommene bürgschaftliche Garantie, ein jedes einzeln nur bis auf
der von ihm gezeichneten Summe, was in dem mit dem Bankhaus abzuschließenden Vertrage aus-
festgestellt werden muß. Zu diesem Behufe werden zwei gleichlautende Listen vom Vorstande ange-
in deren jede die sämmtlichen Mitglieder nach Namen, Stand und Wohnort, sowie die Summe, bis zu

welcher sie die Garantie übernehmen, eingezeichnet werden. Das eine Exemplar dai Vereins, das andere wird dem betreffenden Bankhause nebst dem mit demselben al ausgehändigt.

Damit es bei vorkommenden Garantiefällen an den bereiten Zahlungsmitte lung der Sache nicht fehle, muß jedes Mitglied zwei von ihm acceptirte Wechsel, je auf den 10. Theil der gezeichneten Garantiesumme in der Vereinskasse deponiren. Ferner b unbenommen, zu dem genannten Zwecke eine Baareinzahlung von sämmtlichen Mit; indessen nicht mehr als 5 Procent von deren Zeichnungen betragen darf.

§ 6. **Risiko und Gewinn des Vereins.** — Bei allen dem Bankhause durc eins gewährten Credite erwachsenden Verlusten müssen die Vereinsglieder die Ersatzsum hältniß ihrer Zeichnungen und nach einer demgemäß vom Vorstande gemachten schriftlich sich aufbringen. Ein dabei durch Insolvenz eines der Zeichner verursachter Ausfall wir Weise wiederum verhältnißmäßig repartirt und ausgebracht, so jedoch, daß kein Mitglie leisten gehalten ist, als die von ihm gezeichnete Garantiesumme beträgt. Erfolgt die Ei der Einzelnen fallenden Beträge nicht binnen 8 Tagen nach Behändigung des Umlauf den Säumigen deponirten Wechsel gegen dieselben eingeklagt, nach Befinden auf je Rechtsweg beschritten werden.

Zur Deckung der Verwaltungskosten, Bildung einer Reserve, nad Dividende, werden von dem Bankhause gewisse Provisionen von den Credit neh Rechnung des Vereins mit eingezogen und an dessen Vorstand abgeliefert, über welche vorbehält. Dabei gilt als Regel, daß der solchergestalt erzielte Geschäftsgewinn eb den Vereinsgliedern nach Höhe der von den Einzelnen gezeichneten Garantiesumme vertl

§. 7. **Ordnung der Vereinsangelegenheiten.** — Die Ordnung und oberste E heiten behält sich der Verein in seinen General-Versammlungen durch Mehrh erscheinenden Mitglieder vor, welche für alle verbindliche Kraft haben, sobald zu de sondere Ladezettel oder schriftlichen Umlauf mindestens 10 Tage vorher unter Angal eingeladen ist.

Die Abstimmung selbst geschieht nicht nach Köpfen, sondern nach den gezeich daß die Einzelnen

bei Zeichnungen von 200 bis 1000 Thalern exclusive 1 Stimme, be
2000 Thalern 2 Stimmen

u. s. w. mit jedem vollen Tausend eine Stimme mehr, niemals aber über 10 Stimmer

Die eigentliche Verwaltung und Geschäftsführung dagegen überträgt mittelst Stimmzettel aus ihrer Mitte jedesmal auf ein Jahr zu erwählenden Vorstan einen Vorsitzenden, einen Schriftführer und einen Kassirer unter sich zu erne Ausscheidens durch Nachwahl ergänzt werden.

Die Anberaumung und Leitung der General-Versammlungen g muß mindestens nach dem Schlusse eines jeden Jahres zur Rechnungslegung und Berid angelegenheiten, sowie zur Wahl des Vorstandes eine solche stattfinden; außerdem ist abei bei wichtigeren Vorkommnissen dieselbe einzuberufen, und dazu verpflichtet, wenn mindes unter Angabe der Gegenstände der Verhandlung, darauf antragen.

§. 8. **Pflichten und Befugnisse des Vorstandes.** — Der Vorstand erledigt nach Stimmenmehrheit in seinen vom Vorsitzenden anzuberaumenden Sitzungen und destens 3 seiner Mitglieder anwesend sind. Namentlich hat der Vorstand:

a) die Beschlüsse der General-Versammlung auszuführen;
b) über die eingehenden Creditgesuche der Genossenschaften zu entscheiden, anweisungen an das erwählte Bankhaus zu erlassen, den Fuß der Zinsei nehmer mit demselben zu vereinbaren, für Einziehung der Deckungen von den Mitgliedern zu sorgen, und am Schlusse des Jahres über den der übernommenen Garantie-Verpflichtungen zu berichten, auch über Verein Rechnung zu legen.

dieses
erworb
Zeichn
welche
digung
seiner
ihm n
betreff
ausge
beschl
ihm z
dann
ausge

Dagegen ist der Vorstand ermächtigt

c) Geld und Geldeswerth für den Verein anzunehmen und darüber zu quittiren;
d) den Verein in allen Angelegenheiten nach Außen zu vertreten und für denselben zu zeichnen, so daß die von 3 Vorstandsmitgliedern Namens des Vereins abgeschlossenen Geschäfte und gezeichneten Urkunden für den Verein und dessen sämmtliche Mitglieder verbindende Kraft haben, und eine Regreßpflicht des Vorstandes deshalb nur eintritt, wenn derselbe vorsätzlich oder aus grobem Versehen seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen oder seine Befugnisse überschritten hat;
e) für den Verein Prozesse jeder Art zu führen, darin Vergleiche zu schließen, Vorladungen und Definitiverkenntnisse anzunehmen, Rechtsmittel dagegen einzulegen, Eide anzutragen und zurückzuschieben und sich Unterbevollmächtigte zu allen diesen Acten zu bestellen.

§. 9. **Mitgliedschaft, Ein- und Austritt.** — Die Mitgliedschaft des Vereins wird durch Unterschrift Statuts oder durch schriftliche Beitrittserklärung und Zeichnung einer Garantiesumme von mindestens 200 Thlr. n, jedoch nur mit Genehmigung des Vorstandes, und bindet sich jedes Mitglied fest auf 2 Jahre von der ng des Statuts ab.

Nach Verlauf dieser Frist steht der Austritt jedem Mitgliede mit Ablauf des Rechnungsjahres frei, auf den Schluß des Kalenderjahres festgestellt wird, jedoch nur nach vorhergegangener 6monatlicher Kün-

Auch der Ausgetretene bleibt auf Höhe der von ihm übernommenen Garantiesumme wegen aller während Mitgliedschaft von dem Bankhause in Folge der Anweisung des Vereins gewährten Credite in Haft. Doch muß h Ablauf eines Jahres nach seinem Austritt, auf sein Verlangen, entweder seine Entlassung daraus durch das ıde Bankhaus oder eine rechtsverbindliche Erklärung der verbleibenden Vereinsglieder:

daß sie ihn wegen aller derartigen Ansprüche des Bankhauses aus ihren eigenen Mitteln vertreten wollen,

irkt werden. Diesem Ansinnen können sich die letzteren nur durch Auflösung des Vereins entziehen.

§. 10. **Auflösung des Vereins.** — Die Auflösung des Vereins erfolgt durch einfachen Mehrheits- des Vereins mit der Folge:

daß das betreffende Bankhaus zur unverweilten Kündigung und Einziehung der unter Garantie des Vereins ausgeliehenen Gelder, sowie Einstellung weiterer Creditirungen angewiesen wird.

Hiergegen ist das betreffende Bankhaus, dessen Verpflichtungen für den Fall der Auflösung in dem mit schließenden Abkommen genau festzustellen sind, die sofortige Abwickelung der gemachten Geschäfte nur als bzulehnen berechtigt, wenn und soweit es den Verein seiner Garantie dafür zu entbinden erklärt und die lte Haftliste zurückgiebt.

Berlin, den 23. Juni 1863.

C.

Liste der bei der Anwaltschaft namentlich bekannten auf dem Princip de deutschen Vorschuß- und Creditvereine.

(Nach den Ländern geordnet.)

Das Fragezeichen beim Ortsnamen zeigt an, daß specielle Nachrichten über den Verein, wie (abschlüsse u. dgl., der Anwaltschaft noch nicht vorgelegen haben.

I. Königreich Preußen.

a) Provinz Sachsen.

Ort und Name des Vereins und der Vorsteher.

1. Annaburg, Vorschußverein: Hr. Kaufm. Böttger.
2. Artern, Darlehnsverein: Hr. Mühlenbesitzer Liebe.
3. Aschersleben, Darlehnscassenverein: Hr. Thielebein.
4. Benneckenstein, Vereinsvorschußbank: Hr. Bürgermeister a. D. Stecher.
5. Bitterfeld, Vorschußcasse: Hr. Buchbindermstr. Kongehl.
6. Brehna, Vorschußverein: Hr. Lehrer Grigel.
7. Buckau b. Magdeb., Vorschußverein: Hr. E. W. Lampe.
8. Burg, Vorschuß- u. Sparverein: Hr. F. A. Röbel.
9. Calbe a/S., Vorschußverein: Hr. Kaufm. Giesemann.
10. Delitzsch, Vorschußverein: Hr. Tischlermstr. Troitzsch.
11. Dommitzsch, Vorschußverein: Hr. Rector F. Kühne.
12. Düben, Darleihverein: Hr. Zimmermeister Beutler.
13. Eckardtsberga, Vorschußverein: Herr Webermeister Schubert.
14. Eilenburg, Darlehnscasse: Hr. Dr. Bernhardi I.
15. Eisleben, Discontogesellschaft: Hr. Kaufmann Sörgel.
16. Elsterwerda, Vorschußverein: Polizeiverwalter Bittag.
17. Erfurt, Vorschußbank: Herr Panse.
18. Erxleben, Vorschußverein: Hr. Kossath F. Eppert.
19. Freiburg a/U., Vorschußverein: Hr. Fabrikant V. Baltzer.
20. Gardelegen, Vorschußverein: Hr. Kreisricht. L. Parisius.
21. Genthin, Vorschußverein: ?
22. Gollme, Vorschußverein: Hr. Gutsbesitzer Hempel.
23. Gräfenhainchen, Vorschußverein: Hr. Buchb. O. Richter.
24. Halberstadt, Creditverein: Hr. Sußmann.
25. Halle a/S., Vorschußcasse des Handwerkermeistervereins: Hr. Maurermeister Stengel.
26. Halle a/S., Vorschußverein: Hr. Kaufmann Demuth.
27. Herzberg, Vorschußverein: Hr. G. Eisenhauer.
28. Hettstädt, Discontogesellschaft: Hr. Senator Dammann.
29. Hettstädt, Vorschußverein: Hr. A. Sehnert.
30. Kemberg, Spar- u. Creditverein: Hr. Rector Seyffart.
31. Kösen, Vorschußverein: Hr. Dr. Groddeck.
32. Langensalza, Vorschußverein: Hr. Schröder.
33. Liebenwerda, Vorschußverein: Hr. Salarien-Kassen-Rendant Freygang.
34. Löbejün, Vorschußverein: Hr. Bürgermeister Nitzschke.
35. Lützen, Vorschußverein: ?
36. Magdeburg, Vorschußverein: Hr. Dr. Max Hirsch.

Ort und Name des Ver

37. Mansfeld, Vorschußverei
38. Mansfeld, Discontogesel
39. Merseburg, Vorschußvere
40. Mücheln, Vorschußverein:
41. Mühlberg a/E., Vorschuf
42. Mühlhausen, Vorschußv
43. Naumburg a/S., Vorschu
44. Nebra, Vorschußverein: H
45. Neuhaldensleben, Vo Sachse.
46. Nordhausen, Darlehns Schröter.
47. Ortrand, Vorschußverein:
48. Osterburg, Vorschußverei
49. Osterfeld, Vorschußverein
50. Querfurt, Vorschußverei
51. Roitzsch, Vorschußverein:
52. Roßleben, Vorschußverei
53. Salzwedel, Vorschußvere
54. Sangerhausen, Vorsch Steinacker.
55. Schafstädt, Vorschuß- ur Fr. Günsch.
56. Schildau, Vorschußverein
57. Schkeuditz, Vorschußverei
58. Schkölen, Vorschußverein
59. Schleusingen, Vorschu Geßner.
60. Seehausen i. d. Altmark
61. Stendal, Vorschußverein:
62. Stolberg a. Harz, Vorsch Nagel.
63. Tangermünde, Vorschußv
64. Torgau, Vorschuß- u. Cre
65. Weißenfels, Vorschußve
66. Wernigerode, Vorschuß
67. Wettin, Vorschußverein:
68. Wittenberg, Vorschußver
69. Zeitz, Vorschußverein: Hr.
70. Zörbig, Gewerbevorschuß

b) Provinz

71. Alt-Döbern, Vorschußv
72. Angermünde, Vorschußv

Ort und Name des Vereins und der Vorsteher.
Beeskow, Vorschußcasse: Hr. Feuer-Soc.-Dir. Stübing.
Belzig, Vorschußverein: Hr. Lehrer Schulze.
Berlin, Darlehnsbank selbstständiger Handwerker: Hr. Schneidermeister Jacoby (Alte Leipzigerstr. 1a).
Berlin, Vorschußverein d. 9. Stadtbezirks: Hr. E. Biermann (Königstr. 52).
Berlin, Vorschußverein des 19. Stadtbezirks: Hr. Kürschnermeister Lezius (Brüderstr. 21).
Berlin, Vorschußverein des 23. Stadtbezirks: Hr. Bäckermeister Lademann (Roßstr. 22.).
Berlin, Hülfsverein des 36. Stadtbezirks: Hr. Kaufmann C. T. Neumann (Französ. Str. 54).
Berlin, Darlehnsverein der Stadtbezirke 64/65: Hr. Fabrikant Degmeier (Neue Roßstr. 14).
Berlin, Darlehnsverein des 71. Stadtbezirks: Hr. Fabrikbesitzer Kampfmeyer (Inselstr. 11).
Berlin, Darlehnsverein des 76. Stadtbezirks: Hr. Kaufmann Eisenmann (Linienstr. 142/143).
Berlin, Vorschußverein der Stadtbezirke 91/91a: Hr. Maler Schultz (Neue Königstr. 75).
Berlin, Vorschußverein des 93. Stadtbezirks: Hr. Rendant Bracht (Elisabethstr. 26).
Berlin, Darlehnsver. d. Stadtbez. 99b: Hr. C. P. Steffens (Blumenstr. 37).
Berlin, Darlehnscassenverein des 101. Stadtbezirks: Hr. Uhrmacher Philipp (Wollankstr. 22).
Berlin, Darlehnscasse des 92. Stadtbezirks: Hr. Kaufmann R. Schneider (Kaiserstr. 3).
Berlin, Allgemeine Darlehnscasse der Stadtbezirke 99a, 99b, 100: Hr. Dr. Straßmann (Holzmarktstr. 53).
Berlin, Allgemeiner Darlehnscassenverein der Stadbezirke 102A–D: Hr. Bureauchef Bensemann (Hamb. Bahnhof).
Brandenburg, Vorschußverein: Hr. Schultze.
Calau, Vorschußcasse: Hr. Kaufmann Limberg.
Cottbus, Vorschußverein: Hr. Oberbürgermeister a. D. Römelt.
Crossen a/O., Vorschußverein: Hr. Kämmerer Klarback.
Cüstrin, Vorschußverein: Hr. Buchhändler Massute.
Dahme, Vorschußcasse: Hr. Kaufmann W. Winzerling.
Dramburg, Vorschußverein: ?
Drebkau (Kreis Calau), Vorschußverein: Hr. Bürgermeister Otto.
Finsterwalde, Vorschußcasse: Hr. Fabr. Schwalenberg.
Freienwalde a/O., Vorschußcasse: Hr. Maurermeister Bräutigam.
Guben, Vorschußverein: Hr. Oberlehrer Riemann.
Jüterbog, Vorschußverein: Hr. Kleinecke.
Kirchhain, Vorschußcasse: Hr. Kaufmann Ahrens.
Königsberg i. d. Neumark, Vorschußv.: Hr. R. Ortmann.
Königswusterhausen, Vorschuß- und Darlehnsbank: Hr. Kaufmann Waldemar Happe.
Köpenick, Vorschußverein: Hr. Martin.
Landsberg a/W., Creditgesellschaft: Hr. Adolph Taeppe.
Landsberg a/W., Creditverein: Hr. Leop. Borchardt.
Luckau, Niederlausitzische Creditgesellsch.: Hr. Herrm. Zapp.
Luckenwalde, Vorschußverein: Hr. Ed. Gerlach.
Lübben, Vorschußverein: Hr. Senator Gottlieb.
Moabit, Darlehnscasse: Hr. Glasermeister Cadow (Moabit 21).
Neustadt-Eberswalde, Vorschußverein: Hr. E. Fick.
Oranienburg, Vorschuß- u. Sparverein: Hr. Maurermeister Daßler.

Ort und Name des Vereins und der Vorsteher.
114. Peitz, Vorschußverein: Hr. Gerichts-Actuar Reier.
115. Perleberg, Vorschußverein: Hr. Kaufmann G. Jacoby.
116. Potsdam, Vorschußverein: Hr. L. Krull.
117. Prenzlau, Vorschußverein: Hr. Stadtrath Reiter.
118. Princkenau, Vorschußverein: Hr. Dr. Klamroth.
119. Rixdorf, Vorschußverein: ?
120. Schivelbein, Vorschußverein: Hr. Kaufm. Achilles.
121. Schwedt a/O., Vorschußverein: Hr. J. Heinrich.
122. Senftenberg, Vorschußverein: Hr. Dr. Roch.
123. Soldin, Vorschußverein: Hr. Obersteuercontr. Durand.
124. Sorau, Vorschußverein: Hr. Fabrik. Erdm. Hoffmann.
125. Spremberg, Vorschußverein: Hr. Actuar Richter.
126. Wittstock, Vorschußverein: Hr. Conrector Cammler.
127. Wriezen, Vorschußverein: Hr. G. A. Stahl.
128. Wusterhausen a/D., Vorschuß- und Sparverein: Hr. Bürgermeister Gerndt.
129. Zossen, Vorschußverein: Hr. Schulze.

c) Provinz Schlesien.

130. Bernstadt, Vorschußverein: Hr. Kaufmann Trautwein.
131. Breslau, Vorschußverein: Hr. Kaufmann Laßwitz.
132. Brieg, Vorschußverein: Hr. Buchhändler Bänder.
133. Bunzlau, Vorschußverein: ?
134. Cosel, Vorschußverein: ?
135. Freiburg, Vorschußverein: Hr. Subirge.
136. Freistadt, Vorschußverein: Hr. Dr. med. Berndt.
137. Glatz, Vorschußverein: Hr. Apotheker Drenkmann.
138. Glogau, Vorschußverein: Hr. Buchhändler Reißner.
139. Görlitz, Vorschußverein: Hr. Ingenieur und Lehrer Ad. Wernicke.
140. Grottkau, Vorschußverein: Hr. Kaufm. W. Hanisch.
141. Grünberg, Vorschußverein: Friedr. Förster jun.
142. Guhrau, Vorschußverein: Hr. Bürgermeister Schenkemeyer.
143. Habelschwerdt, Vorschußverein: ?
144. Haynau, Vorschußverein: Hr. Rechtsanwalt Pleßner.
145. Herrnstadt, Vorschußverein: ?
146. Hirschberg, Vorschußverein: Hr. Tischlermstr. F. Wittig.
147. Hoyerswerda, Vorschußverein: Hr. Kämmerer Schmidt.
148. Jauer, Vorschußcassenverein: Hr. Fabrik. F. A. Müller.
149. Kattowitz, Vorschußverein: Hr. Bauinspect. Nottebohm.
150. Königshütte, Vorschußverein: Hr. G. Schimmelfennig.
151. Landeck, Vorschußverein: Hr. F. Schmidt jun.
152. Landeck, Vorschußverein Sudetia: Hr. Malschitzky.
153. Landshut, Vorschußverein: ?
154. Lauban, Vorschußverein: Hr. Schwabe.
155. Leubus, Vorschußverein: Hr. Oberaufseher C. Schönfeld.
156. Liegnitz, Vorschußverein: Hr. Kaufmann Baumgart und Pohley.
157. Lüben, Vorschußverein: Hr. Brendel.
158. Neisse, Vorschußverein: Hr. Ferd. Blaschke.
159. Neumarkt, Vorschußverein: Hr. Calculator Ballnuß.
160. Ober-Glogau, Vorschußverein: Hr. Kreisrichter Klose.
161. Oels, Vorschußverein: Hr. Bredow.
162. Parchwitz, Vorschußverein: Hr. Dr. Hirsch.
163. Petersdorf bei Warmbrunn, Vorschußverein: Hr. Drechslermeister Häckel.
164. Prausnitz, Vorschußverein: Hr. Rathmann Dittmann.
165. Ratibor, Vorschußverein: Hr. Senator C. David.
166. Rothenburg (Ober-Lausitz), Vorschußverein: Hr. Louis Schönian.

Ort und Name des Vereins und der Vorsteher.

167. Ruhland, Vorschußverein: Dr. E. Rosenberg.
168. Schönberg (bei Görlitz), Vorschußverein: Hr. Schmiedemeister Weidner.
169. Schweidnitz, Vorschußverein: Hr. Stadtr. u. Kämmerer Emerich.
170. Sprottau, Vorschußverein: Hr. Rechtsanwalt Herzfeld.
171. Steinau a/O., Vorschußverein: Hr. Dr. Stern.
172. Striegau, Vorschußverein: Hr. Bürgermstr. Rauthe.
173. Trachenberg, Vorschußver.: Hr. Bürgermstr. Schöneich.
174. Waldenburg, Vorschußverein: Hr. Lehrer Hübner.
175. Warmbrunn, Vorschußverein: ?
176. Wohlau, Vorschußverein: Hr. Ger.-Secret. Beinert.
177. Wüste-Giersdorf, Vorschußverein: Hr. Dir. Kranz.

d) Provinz Preußen.

178. Danzig, Vorschußcasse des Innungsmeistervereins: Hr. A. G. Feldtmeyer.
179. Dirschau, Handwerkerbank: Hr. Expedient Breyer.
180. Elbing, Handwerkerbank: Hr. F. Neumann.
181. Golday, Vorschußverein: Hr. Buchdruckereibes. Siltmann.
182. Graudenz, Handwerkercreditverein: Hr. Buchhändler Göbel.
183. Gumbinnen, Vorschußverein: Hr. Rector Marcus.
184. Insterburg, Vorschußver.: Hr. Maurermstr. Guttmann.
185. Königsberg, Creditgesellschaft: Hr. P. B. Sieburger.
186. Konitz, Vorschußverein: Hr. W. Arendt.
187. Lautenburg, Vorschußverein: Hr. O. Jung.
188. Lyck, Vorschußvereiu: Hr. Maurermeister Piontek.
189. Marienburg (?) Vorschußverein: ?
190. Marienwerder, Vorschußverein: Hr. Professor Carl.
191. Memel, Creditverein: Hr. Stadtrath Müller.
192. Ortelsburg, Vorschußverein: ?
193. Preußisch-Eylau, Vorschußverein: Hr. Rentmeister Rosenfeld.
194. Schippenbeil, Vorschußver.: Hr. Färbereibes. Kossack.
195. Schlochau, Vorschußverein: Hr. Uhrmacher Flachmann.
196. Schwetz a/Weichsel, Vorschußverein: ?
197. Strasburg, Vorschußver.: Hr. Kreisbaumstr. Passarge.
198. Tapiau, Vorschußverein: ?
199. Thorn, Vorschußverein: Hr. Kaufmann Gust. Prowe.
200. Tiegenhof, Vorschußverein: Hr. Wiedemann.
201. Tilsit, Gewerbebank: Hr. Oberlehrer a. D. Heydenreich.
202. Wehlau, Vorschußver: Hr. Bürgermstr. a. D. Behrendt.

e) Provinz Pommern.

203. Anclam, Vorschußverein: Hr. Justizrath Wallroth.
204. Bergen auf Rügen, Vorschußverein: Hr. Kaufm. Jaschke.
205. Cammin, Vorschußverein: Hr. Kreisrichter Müller.
206. Cöslin, Vorschußverein: Hr. C. H. Brose.
207. Colberg, Vorschußverein: Hr. Reg.-Conduct. Bauck.
208. Damgarten, Vorschußverein: Hr. Kaufmann Müller.
209. Fiddichow, Vorschußver.: Hr. Fabrik. Rob. Grundmann.
210. Freienwalde, Vorschußverein: Hr. Lehrer Wiele.
211. Gartz a/O., Vorschußverein: ?
212. Garz auf Rügen, Vorschußcasse: Der Bürgermeister.
213. Greifenhagen, Vorschußverein: Hr. Sommer.
214. Greifswald, Vorschußverein: Hr. Senator Dr. Schultz.
215. Grimmen, Vorschußcasse: ?

Ort und Name des Vere

216. Labes, Vorschußverein: H
217. Lassan, Vorschußcasse: H
218. Lauenburg, Gewerbeve Ripkow.
219. Loitz, Vorschußcasse: ?
220. Neustettin, Vorschußve Lehmann.
221. Pasewalck, Vorschußvere
222. Pyritz, Vorschußverein: H
223. Stettin, Creditverein: H
224. Stralsund, Creditverein
225. Tribsees, Vorschußverein
226. Wolgast, Vorschußcasse:
227. Wollin, Vorschußverein:

f) Provinz W

228. Arnsberg, Vorschußverei
229. Bielefeld, Vorschußverein
230. Bochum, Vorschußverein:
231. Bünde, Vorschußbank: H
232. Dortmund, Volksbank:
233. Gelsenkirchen, Vorschuß
234. Gevelsberg, Vorschußve hoff sen.
235. Hagen, Creditverein: Hr.
236. Herford, Vorschußverein:
237. Münster, Vorschußverein:
238. Paderborn, Vorschußvere
239. Witten a/Ruhr, Volksban

g) Provin

240. Bojanowo, Vorschußvere
241. Bomst, Spar- u. Vorschuß
242. Bromberg, Vorschußcasse Abraham.
243. Filehne, Vorschußverein:
244. Krotoschin, Vorschußvere
245. Lissa, Vorschußverein: Hr
246. Lobsens, Vorschußverein:
247. Meseritz, Vorschußverein:
248. Ostrowo, Vorschußverein:
249. Rawicz, Vorschußverein:
250. Schneidemühl, Vorschuß

h) Rhein

251. Barmen, Vorschußverein
252. Bonn, Creditverein: Hr.
253. Coblenz, Vorschußverein
254. Cöln, Vorschußverein: Hr.
255. Crefeld, Handwerkerdarle
256. Duisburg, Vorschußverei
257. Essen, Vorschußverein:
258. Mühlheim a/Ruhr, Vors Seelhoff.
259. Saarbrück, Vorschußvere
260. Wetzlar, Vorschußverein:

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46.

Ort und Name des Vereins und der Vorsteher.

II. Königreich Sachsen.

nnaberg, Vorschußverein: Hr. Telegr. Büreauvorsteher R. Schmidt.
ärenstein, Vorschußverein: Hr. Gutsbesitzer Köhler.
autzen, Vorschußverein: Hr. Banquier Heydemann.
ischofswerda, Vorschußverein: Hr. Friedr. Wagner.
orna, Spar- u. Vorschußverein: Hr. Adv. Hoffmann.
urgstedt, Vorschußverein: ?
urkardtswalde, Spar- u. Vorschußver.: Hr. Schmiedemeister Mietzsch.
hemnitz, Creditverein mit Vorschußbank: Hr. Bauer u. Webermeister Rewitzer.
oldiz, Creditverein: Hr. C. F. Beuchelt.
öbeln, Vorschußverein: ?
ohna, Spar- u. Vorschußverein: Hr. Stadtr. Prietzelt.
resden, Spar- u. Vorschußver.: Hr. Dir. A. M. Oettel.
rnstthal (bei Hohenstein), Vorschußbankverein: Herr A. Layritz.
rankenberg, Spar- u. Vorschußver.: Hr. R. Schwebler.
reiberg, Spar- u. Vorschußverein: Hr. Stadtr. Nicolai.
rohburg, Vorschußverein: Hr. Schneidermstr. Dietrich.
eyer, ? ?
lashütte (bei Pirna), Vorschußverein: Hr. Uhrenfabrik. Ad. Schneider.
lauchau, Vorschußbankverein: Hr. Rechtsanw. Böricke.
ottleuba, Vorschußverein: Hr. Klempnermeister Oelschlägel.
roßenhain, Vorschuß- u. Creditverein: Hr. Rechtsanw. O. Kretzschmar.
ain (?), Vorschußverein: ?
artha (?), Vorschußverein: ?
aynichen, Creditverein: Hr. Franz Herfurth.
önigstein, Creditverein: Hr. A Reinhardt, Cassirer.
eipzig, Vorschußverein: Hr. Advocat Winter.
eißnig, Vorschußverein: Hr. Advocat Fickert.
öbau (?), Creditverein: ?
oschwitz (bei Dresden), Vorschußverein: Hr. Apotheker O. Reinhardt.
Marienberg, landwirthschaftlicher Vorschußverein: Herr Mühlenbesitzer Louis Lorenz.
Meerane, Vorschußverein: Hr. Stadtrath Kuntze.
Meißen, Creditverein: Hr. Advocat Hallbauer.
Mügeln, Creditverein: Hr. Franz Rötzold.
Mutzschen, Creditverein: Hr. prakt. Arzt Elster.
Neustadt (bei Stolpen), Vorschußverein: Hr. Gr. Marx.
Nossen, Vorschußverein: Hr. Zschiedrich.
Oederan, Creditverein: Hr. Wilh. Hutsch.
Oschatz, Creditverein: Hr. Bätz sen.
Pirna, Vorschußbank: Hr. Advocat Hartig.
Plauen, Vorschußverein: ?
Plauensche Grund (Döhlen), Spar- und Vorschußverein: Hr. Cantor Fischer.
Radeberg, Vorschußverein: Hr. Dr. Böhme.
Radeburg, Vorschußverein: Hr. Baumeister O. Richter.
Reichenbach im Voigtlande, Spar- und Vorschußverein: Hr. Advocat Grimm.
Riesa a./E., Credit- und Vorschußcasse: Hr. Zimmermeister Mor. Förster.
Rochlitz, Vorschußverein: Hr. W. E. Schmeißer.

Ort und Name des Vereins und der Vorsteher.

47. Roßwein, Vorschußverein; Hr. Engelbert Brückner.
48. Schandau, Vorschußverein: Hr. Advocat Haase.
49. Schlettau, Vorschußverein: ?
50. Schneeberg, Vorschußverein: Hr. Wilh. Mobrach.
51. Schwarzenberg, ? ?
52. Stadtschellenberg (bei Chemnitz), Vorschußverein: Hr. Advocat Baumgarten.
53. Stollberg, Creditverein: Hr. Archivar Paulig.
54. Stolpen, Creditverein: Hr. Bäckermstr. C. H. Schneider.
55. Thum, Vorschußverein: Hr. Bürgermeister Grabowski.
56. Waldenburg, Vorschußverein: Hr. C. E. Klemm.
57. Waldheim, Vorschußverein: Hr. Herm. Wild.
58. Wechselburg, Creditverein: Hr. Postverw. C. R. Fröhner.
59. Werdau, Vorschußverein: ?
60. Wermsdorf, Vorschußverein: Hr. Advocat Segnitz.
61. Wurzen, Vorschußverein: ?
62. Zwickau, Vorschußverein: Hr. Kaufm. C. Th. Dietrich.
63. Zwönitz, Vorschußverein: ?

III. Herzogthum Nassau.

1. Biebrich-Mosbach, Vorschußver.: Hr. Dr. Weidenbusch.
2. Braubach, Vorschußverein: Herr Landoberschultheiß A. Larsbach.
3. Caub, Vorschuß- u. Creditverein: Hr. Bergverwalter Döppenschmidt.
4. Cronberg, Vorschuß- u. Creditver: Hr. Assess. Girshausen.
5. Diez, Vorschuß- u. Sparcassenverein: Hr. J. Schäfer.
6. Dillenburg, Vorschußverein: Hr. Staatsprocur. Moritz.
7. Eschborn, Spar- und Leihcasse: Hr. Pfarrer Stahl.
8. Geisenheim, Vorschuß- und Creditverein: Hr. Bürgermeister Dr. Weil.
9. Hachenburg, Vorschußverein: Hr. Apotheker Morgler.
10. Hadamar, Vorschußverein: Hr. Procurator Dr. Koch.
11 Herborn, Vorschußverein: Hr. F. D. Treupel.
12. Herschbach, Vorschußverein: ?
13. Höchst, Vorschußverein: Procurator Dr. Herz.
14. Hofheim, Vorschuß- und Creditverein: Hr. Bürgermeister Wollstadt.
15. Holzappel, Vorschußverein: Hr. Schichtmeister Fink.
16. Idstein, Vorschuß- u. Creditverein: Fabrikant G. Justi.
17. Kirberg, Vorschuß- u. Creditverein: Hr. Apothek. Dörr.
18. Langenschwalbach, Vorschuß- u. Creditver.: Hr. Accessist Birkenbühl.
19. Limburg, Vorschuß- u. Creditverein: Hr. Procurat. Hilf.
20. Montabaur, Vorschuß- u. Creditverein: Hr. Bürgermstr. Waterloo.
21. Nassau, Vorschuß- u. Creditver.: Hr. Rathskass. Krämer.
22. Nastätten, Vorschuß- u. Creditverein: Hr. J. Guntrum.
23. Ried, Vorschußverein: Hr. Simeons.
24. Oberhöchstadt, Spar- u. Leihcasse: ?
25. Oberursel, Spar- u. Leihcasse: Hr. J. M. Kuertell.
26 Runkel, Vorschußverein: Hr. Pfarrer A. Schröder.
27. St. Goarshausen, Vorschuß- und Creditverein: Hr. Fabrikant Wagner.
28. Schupbach, Vorschuß- u. Creditverein: Hr. Bürgermeister Eller.
29. Schwanheim, Vorschußverein: Hr. A. Emmelheinz.
30. Soden, Vorschuß- u. Creditverein: Hr. Dr. Thilenius.
31. Sossenheim, Spar- u. Leihcasse: ?
32. Stierstadt, Spar- u. Leihcasse: ?

33. Usingen, Vorschußverein: Hr. Assessor Kreh.
34. Villmar, Vorschuß- u. Creditverein: Hr. Batton.
35. Wehen, Vorschuß- u. Creditverein: Hr. Accessist Conradi.
36. Wehrheim, Spar- u. Leihcasse: Hr. Joh. Fr. Michel.
37. Weilburg, Vorschuß- u. Creditverein: Hr. G. Wimpf.
38. Wied-Selters, Vorschußverein: Hr. Jacob Diehls.
39. Wiesbaden, Vorschußverein: Hr. Prokurator Schenck.

IV. Großherzogthümer Mecklenburg.

1. Boitzenburg a/E., Vorschußver.: Hr. Adv. Wachenhusen.
2. Bützow, Vorschußverein: Hr. Lehrer Kleckmann.
3. Crivitz, Vorschußverein: Hr. Bergmann.
4. Doberan, Vorschußverein: Hr. C. Krauel.
5. Gnoyen, Vorschußverein: Hr. Apotheker K. Stahr.
6. Grevesmühlen, Vorschußcasse: Hr. Apothek. Polensky.
7. Güstrow, Vorschußverein: Hr. Senator Hoffmann.
8. Kröpelin, Vorschußverein: Hr. Muffehl.
9. Laage, Vorschußverein: Hr. Kaufmann Thiemann.
10. Ludwigslust, Vorschußverein: ?
11. Marlow, ? ?
12. Neubuckow, Vorschußverein: ?
13. Rehna, Vorschußverein: Hr. Apotheker Schultze.
14. Ribnitz, Vorschußverein: Hr. Advocat Benzmer.
15. Röbel, Vorschußverein: ?
16. Rostock, Vorschußverein: Hr. Advocat R. Rizze.
17. Schwaan, Vorschußverein: Hr. Kaufmann Wendt.
18. Stavenhagen, Vorschußverein: Hr. Apotheker Rieck.
19. Sternberg, Vorschußverein: Hr. Kaufmann Waldheim.
20. Teterow, Vorschußverein: Hr. Kaufm. F. F. Kohlert.
21. Waaren, ? ?
22. Wismar, Vorschußverein: Advocat Frege.
23. Woldegk, Vorschußverein: Hr. Friedr. Kammer.

V. Sächsische Herzogthümer.

1. Allstedt, Darlehnscassenverein: Hr. Kaufmann Gotthard Sendel.
2. Altenburg, Creditverein: Hr. C. Lange.
3. Coburg, Vorschußverein: Hr. Dr. Muther.
4. Eisenach, Vorschußverein: Hr. Advocat Hering.
5. Friedrichsroda, Gewerbebankverein: Hr. Cantor Lerp.
6. Gotha, Gewerbebank: Hr. Regierungsrath Müller.
7. Heldburg, Vorschußverein: Hr. Referendar Heim.
8. Hildburghausen, Vorschußverein: Rechtsanw. Nonne.
9. Ichtershausen, Vorschußverein: Hr. Salinen-Inspector Werner zu Arnshall bei Arnstadt.
10. Jena, Vorschußverein: Hr. Advocat Zwetz.
11. Meiningen, Spar- und Vorschußverein: ?
12. Münchenbernsdorf, Vorschußverein: Hr. Bürgermstr. H. Barthel.
13. Salzungen, Spar- und Vorschußverein: Hr. Apotheker H. Hoffmann.
14. Sonneberg, Vorschußverein: Hr. Dr. Rückert.
15. Stadt-Ilm?, Vorschußverein: ?
16. Stadt-Sulza, Vorschußverein: Hr. Friedr. Heyland.
17. Themar, Spar- und Vorschußverein: ?
18. Waltershausen, ? ?
19. Weimar, Vorschuß- und Sparverein: Hr. W. Saal.

VI. Deut

1. Alt-Lerchenfeld bei
2. Aussig (?), Spar- und
3. Brünn, erster Creditver
4. Czaslau, Vorschußcas
5. Freudenthal?, Ausb
6. Graz, Aushilfscassenve
7. Klagenfurt, Aushilfs
8. Laibach, Aushilfscasse
9. Linz, Vorschußverein:
10. Marburg, ? ?
11. Prag?, Aushilfscassen
12. Reichenberg, Gegens Posselt (Sohn).
13. Troppau, Aushilfsca R. Schlechta.
14. Vlasim?, Aushilfscas
15. Wien (der Fels) Vorsch Fabrikant Franz Wawr
16. Wiener Neustadt,

VII. Anhaltis

1. Bernburg, Vorschußve
2. Cöthen, Vorschußbank
3. Cöthen, Vorschußverei
4. Coswig, Vorschußverei
5. Dessau, Gewerbebank:
6. Gröbzig, Vorschußver
7. Jeßnitz, Vorschußcasse
8. Nienburg a/S. Vorsch
9. Oranienbaum, Vorsc
10. Radegast, Gewerbevor
11. Raguhn, Vorschußverei
12. Roßlau a/E., Vorschuß
13. Sandersleben?, Vo
14. Zerbst, Darlehnscassen

VIII. Köni

1. Celle, Vorschußverein:
2. Clausthal-Zellerfe Gewerbe: Hr. Ramdoh
3. Einbeck, Creditverein:
4. Hameln, Creditverein:
5. Hannover, Vorschußv (Tiefenthal 1).
6. Harburg, Vorschußver
7. Hildesheim, Vorschu Dettmar.
8. Lüchow, Vorschußverei
9. Lüneburg, Vorschußve
10. Nienburg, Vorschußve
11. Osnabrück, Vorschuß
12. Peine, Creditverein (b
13. Uelzen, Vorschußverein

1. Al
2. Al
3. Be u
4. Da
5. Eb fe
6. Ge
7. Gi
8. Ma
9. Pf
10. Ri S
11. Rö
12. We

1. Bl
2. Ca
3. Eß
4. Ha
5. He
6. Lu
7. Oe
8. Re
9. St
10. Ul

1. Br
2. Ca
3. Co
4. He
5. Me
6. Mi

1. Br
2. Cr
3. Ka
4. Ki
5. Mi
6. Nü

XI

1. Ar
2. Fr N
3. Kö

rt und Name des Vereins und der Vorsteher.

IX. Großherzogthum Hessen.

eld, Vorschußverein: Hr. Chr. Bellinger.
i, Vorschußverein: Hr. Wilh. Praetorius.
heim, Vorschuß-, Spar- u. Creditver.: Hr. J. F. Feist Beyer.
nstadt, Vorschußverein: Hr. J. P. Dieke.
stadt, Spar-, Credit- u. Vorschußver.: Hr. Harnisch-r.
sheim, Vorschußverein: ?
en, Gewerbebank: Hr. C. Nagel.
nz, Vorschußverein: Hr. Dr. Jung.
gstadt, Vorschußverein: ?
elsheim, Spar- und Creditverein: Herr Adam ildge IV.
lheim, Spar- u. Vorschußverein: ?
ms, Vorschuß- u. Creditverein: Hr. Marcus Edinger.

X. Königreich Würtemberg.

beuren, Vorschußbank für Gewerbtreibende ?
v, Handwerkerbank: ?
ngen, Handwerkerbank: ?
, Vorschußbank:
bronn, Vorschußbank: ?
vigsburg, Handwerkerbank: ?
ringen, Handwerkerbank: ?
lingen, Handwerkerb.: Hr. Flaschnermstr. Ad. Kurtz.
ttgart, Handwerkerbank: Hr. Rechtsconsul. Oesterlen.
, Handwerker-, Spar- u. Creditbank: ?

XI. Großherzogthum Baden.

hsal, Vorschußverein: Hr. Zinngraff.
sruhe, Vorschußverein: Hr. Kaufm. Holtzmann.
stanz, Vorschußverein: Hr. A. Schirmeister.
elberg, Vorschußverein: Hr. Dr. Pickford.
nheim, Darleihcasse: Hr. Rentmeister Nestler.
lburg, Spar- u. Vorschußverein: Hr. J. Imbery.

XII. Königreich Baiern.

ckenau, Gewerbscreditcasse: Hr. Jos. Textor.
nach, Vorschußverein: Hr. Sattler Jos. Popp.
ferslautern, ? ?
hheim-Bolanden, ? Hr. Carl Rittinger.
chen, Darlehnsverein: Hr. Fabrikant Knorr.
nberg, Creditverein: Hr. H. Rold.

I. Schwarzburgische Fürstenthümer.

stadt, Vorschußverein: Hr. B. Leupold.
tenhausen, Vorschußverein: Hr. Fürstl. Schwarzb.
th, Amtmann O. v. Bamberg.
igsee?, Vorschußverein: ?

Ort und Name des Vereins und der Vorsteher.

4. Langewiesen?, Vorschußverein: ?
5. Rudolstadt, Vorschußverein: Hr. Fr. Siegel, Kassirer.
6. Sondershausen, Vorschußcassenverein: Hr. Geh.-Secr. Heimburger.

XIV. Kurfürstenthum Hessen.

1. Eschwege, Vorschußverein: Hr. Joh. Georg Bräutigam.
2. Fulda, Vorschußverein: Hr. Ober-Ger.-Anw. Maier.
3. Hersfeld, Vorschußverein: Hr. Procurator H. Scheuch.
4. Hünfeld bei Fulda, Creditverein: Hr. Advocat Hupfeld.
5. Kassel, Vorschußverein: ?
6. Marburg, Vorschußverein: Hr. Buchhändl. O. Ehrhardt.

XV. Reußische Fürstenthümer.

1. Gera, Darlehnscassenverein: Hr. Gerbermeister Traugott Scheibe.
2. Schleiz, Vorschußverein: Hr. Dr. phil. Jul. Alberti.
3. Weida, Vorschußverein: Hr. Fr. Hüfner.
4. Zeulenroda, Vorschußverein: Hr. Carl Zorn.

XVI. Großherzogthum Oldenburg.

1. Jever?, Vorschußverein: ?
2. Oldenburg, Vorschußverein: Hr. C. Klävemann.
3. Varel, Creditverein: Hr. J. Suhren (Victorsche Buchhandl.).
4. Vechta, Vorschußverein: Hr. Oberdirector Hoyer.

XVII. Freie Städte.

1. Bremen, Vorschußverein: ?
2. Frankfurt a/M. Gewerbecasse: Hr. Dr. jur. C. Cnyrim.
3. Hamburg, Volksbank: Hr. Balzer.
4. Lübeck, Spar- und Vorschußverein: ?

XVIII. Fürstenthümer Lippe und Waldeck.

1. Arolsen, Creditverein: Hr. C. Schumann.
2. Detmold, Vorschußverein: Hr. Rechtsanw. Dr. Heldmann.

XIX. Herzogthum Holstein.

1. Crempe, Creditverein: Hr. Landschr. Fischer-Benzon.
2. Glückstadt, Creditverein: Hr. Gerbermeister Hoff.

XX. Landgrafschaft Hessen-Homburg.

1. Bommersheim?, Vorschußverein: ?

XXI. Herzogthum Braunschweig (Wolfenbüttel).

1. Schöningen, Creditverein: ?

Zusammenstellung.

Es kommen hiernach von vorstehenden Vereinen auf

Preußen		260
und zwar auf dessen einzelne Provinzen:		
Sachsen	70	
Brandenburg	59	
Schlesien	48	
Preußen	25	
Pommern	25	
Westphalen	12	
Posen	11	
Rheinprovinz	10	
Königreich Sachsen		63
Herzogthum Nassau		39
Großherzogthümer Mecklenburg		23
Sächsische Herzogthümer		19
Deutsch-Oesterreich		16

Anhaltische Fürstenthümer .
Königreich Hannover . . .
Großherzogthum Hessen . .
Königreich Würtemberg . .
Großherzogthum Baden . .
Königreich Baiern . . . .
Schwarzburgische Fürstenthüm
Kurfürstenthum Hessen . . .
Reußische Fürstenthümer . .
Großherzogthum Oldenburg
Freie Städte . . . . . .
Fürstenthümer Lippe und Wal
Herzogthum Holstein . . .
Landgrafschaft Hessen-Hombur
Herzogthum Braunschweig (A

Bemerkungen zur Tabelle D.

I. Im Allgemeinen.

1) Im Ganzen enthält die Tabelle die Rechnungsabschlüsse des Kalenderjahrs 1862. Nur bei folgenden Vereinen fällt das Rechnungsjahr nicht mit dem Kalenderjahr zusammen:

a) bei den Vereinen Nr. 18, 27, 31, 33, 50, 61, 66, 74, 94, 140, 206, 231, wo es vom 1. Juli 1861 bis dahin 1862 läuft;

b) bei den Vereinen Nr. 75, 167, wo es vom 1. August 1861 bis dahin 1862 läuft;

c) bei dem Verein Nr. 3, wo es vom 1. September 1861 bis dahin 1862 läuft;

d) bei den Vereinen Nr. 52, 62, 115, 162, wo es vom 1. Oktober 1861 bis dahin 1862 läuft.

e) bei dem Verein Nr. 43, wo es vom 15. Januar 1862 bis dahin 1863 läuft;

f) bei den Vereinen Nr. 123, 190, wo es vom 1. Februar 1862 bis dahin 1863 läuft;

g) bei den Vereinen Nr. 4, 28, 146, 242, wo es vom 1. März 1862 bis dahin 1863 läuft;

h) bei den Vereinen Nr. 6, 25, 67, 84, 91, 98, 100, 113, 117, 134, 148, 156, 157, 158, 160, 166, 168, 173, 175, 181, 210, 221, 229, wo es vom 1. April 1862 bis dahin 1863 läuft;

i) bei den Vereinen Nr. 93, 227, wo es vom 1. Mai 1862 bis dahin 1863 läuft;

k) bei dem Verein Nr. 225, wo es vom 1. Juni 1862 bis dahin 1863 läuft.

Als Regel ist dabei, wie bisher, festgehalten: daß die Rechnungsabschlüsse derjenigen Vereine, welche vor Ablauf des ersten Halbjahrs (früher als ultimo Juni) abschließen, noch in dem Berichte und den Tabellen desjenigen Jahres Aufnahme finden, in welchem ihre Rechnung beginnt, wogegen die mit ultimo Juni und später abschließenden den Tabellen desjenigen Jahres eingeordnet werden, in welches das Ende ihrer Rechnungsperiode fällt. Eine Ausnahme ist in dem Verein Nr. 127, dessen m auf das Jahr vom 1. Juni 18 Nr. 217, dessen Abschluß 12, ultimo Mai 1862 umfaßt.

2) Die Abschlüsse der Ver enthalten das erste (Höhe der Einrichtungsk Verwaltungskosten inbe Bemerkungen Aufschluß II. der Tabelle zusamm nur durch Versehn in d Bei folgenden darunter les Jahr:

Nr. 226 nur $11\frac{1}{2}$ Monat,
Nr. 191 nur $11\frac{1}{3}$ Monat,
Nr. 208, 222, 237, 243 n bis 31 December 1862.
Nr. 215 nur 11 Monate, vo
Nr. 57, 193, 213 nur 10 31. December 1862.
Nr. 211 nur 10 Monate, vo
Nr. 203 nur $9\frac{1}{3}$ Monat, v
Nr. 209, 218, 228 nur 9 ... cember 1862.
Nr. 103 nur 9 Monate, vo
Nr. 198, 200, 223, 230 n 31. December 1862.
Nr. 238 nur 7 Manate, vo
Nr. 192, 224, 234 nur 6 ... 1862.
Nr. 214 nur 5 Monate, vo

Laufende Nummer.	I. Ort, wo der Verein Sitz hat.
1	Allstedt . .
2	Alt-Döbern
3	Altenburg . .
4	Anclam . . .
5	Aschersleben
6	Bautzen . . .
7	Bergen auf R
8	Berlin . . .
9	Berlin . . .
10	Berlin . . .
11	Bielefeld . .
12	Bitterfeld .
13	Bochum . . .
14	Bomst . . .
15	Bonn . . . .
16	Brandenburg
17	Brehna . . .
18	Breslau . .
19	Brieg . . . .
20	Bruchsal . .
21	Buckau . . .
22	Burg bei Mag
23	Burkhardtsw Weesenstein in
24	Bensheim a. d
25	Calbe a/S. .
26	Cammin in P
27	Carlsruhe .
28	Caub a/Rhein
29	Celle . . . .
30	Chemnitz . .
31	Clausthal-Ze
32	Colberg . . .
33	Colditz . . .
34	Conitz . . .
35	Coswig (Anh.)
36	Cöthen . . .
37	Cöthen . . .
38	Cottbus . . .
39	Crefeld . . .
40	Crossen a/O .
41	Danzig . . .
42	Delitzsch . .
43	Dessau . . .
44	Doberan (Meck

D. Tabelle, enthaltend die Rechnungsabschlüsse vo

(Orte) …nen	II. Einwohnerzahl des Ortes.	III. Stiftungsjahr des Vereins.	IV. Name des Vereins.	V. Mitgliederzahl am Jahresrechnungsschlusse.	VI. Summe der gewährten Vorschüsse und Prolongationen während des abgelaufenen Rechnungsjahres.	VII. Fristen, auf welche die Vorschüsse gewährt u. prolongirt werden.	VIII. Fuß des Zinses und der Provision zusammen auf das Jahr.	IX. An Zinsen und Provisionen: stehen für das Jahr noch aus.	IX. An Zinsen und Provisionen: sind eingegangen.	X. Verwaltungskosten u. Geh…: waren am Jahresschlusse noch zu zahlen.	X. …
					Thlr.	Monate	Procent	Thlr.	Thlr.	Thlr.	…

I. Abschlüsse von Vereinen, welche üb

					Thlr.	Monate	Procent	Thlr.	Thlr.	Thlr.	…
. . .	3,000	1858	Darlehnskassenverein	109	465,000	3	6—8% pränn.	547	5,276	451	—
. . .	1,300	1860	Vorschußkassenverein	137	27,117	3	8 u. 10% präm.	—	619	181	—
. . .	16,800	1859	Creditverein	262	45,028	1—3	11—7% präm.	18	901	—	
. . .	11,000	1861	Vorschußverein	252	49,161	3	10% präm.	—	1,235	—	
. . .	15,000	1858	Darlehnskassenverein	688	322,770	3—6	7½ u. 8%	—	6,393	—	
. . .	12,000	1857	Vorschußverein	206	29,709	3	6—12% präm.	—	527	—	
…igen. .	3,600	1858	Vorschußverein	360	167,082	3	6⅔ %	—	2,910	—	
. . .	550,000	1858 reorg.	Allgemeine Darlehnskasse der Bezirke 102. A—D	289	30,974	3	10% präm.	—	841	—	
. . .	—	1856	Darlehnsbank selbstst. Handw.	421	20,032	3—4	10% präm.	—	478	—	
. . .	—	reorg. 1859	Darlehnsverein im 64. Stadtbz.	182	6,842	4—6	6⅔ % präm.	—	189	—	
. . .	13,218	reorg. 1861	Vorschußverein	252	77,355	3	5⅔—7%	839	793	265	
. . .	4,000	1855	Vorschußverein	402	55,732	3	8% präm.	—	1,098	317	
. . .	10,000	1861	Vorschußverein	105	11,454	3	6% präm.	—	156	—	
. . .	2,400	1858	Spar- und Vorschußbank . .	123	3,045	3	14½ % präm.	—	102	—	
. . .	15,000	1861	Creditverein	370	36,022	1—6	8% präm.	—	1,087	—	
a/H. .	24,493	1860	Vorschußverein	283	169,820	3	8½ u. 7% präm.	—	3,144	—	
. . .	2,000	1856	Vorschußverein	214	61,220	3	6⅔ % präm.	—	989	—	
. . .	150,000	1859	Vorschußverein	916	98,058	3	6—10% präm	—	2,287	—	
. . .	12,000	1859	Vorschußverein	273	25,663	3—6	10% präm.	—	618	2[illegible]	
. . .	8,000	1859	Vorschußverein	250	43,562	3	6⅔ % präm.	—	793	—	
. . .	6,000	1861	Vorschußverein	171	11,200	3	8% präm.	19	198	10	
…eburg .	15,000	1861	Vorschuß- und Sparverein .	193	43,590	3	9% präm.	35	919	—	
…alde bei Sachsen	530	1859	Spar- und Vorschußverein .	298	73,038	½—3	7—6% präm.	—	1,377	—	
…Bergstr.	5,600	1860	Vorsch.-, Spar- u. Creditverein	72	6,191	3	7½ % präm.	4	250	—	
. . .	9,000	1860	Creditverein	170	144,565	3	6% präm.	—	1,894	—	
…mmern	5,200	1861	Vorschußverein	174	22,351	3	10% präm.	—	494	109	
. . .	25,000	1858	Vorschußverein	345	25,740	6	10% präm.	—	948	—	
. . .	2,050	1861	Vorschuß- und Creditverein .	204	13,896	3	8% postn.	—	251	—	
. . .	13,000	1854	Vorschußverein	684	233,394	3	7% postn.	—	4,114	—	
. . .	45,000	1858	Vorschußverein	825	285,335	6—9	8%	2,885	7,450	—	
…lerfeld	13,044	reorg. 1857	Vorschußkassenverein	121	6,437	3	6% präm.	4	127	—	
. . .	10,000	1857	Vorschußverein	1,119	514,780	3	8% präm.	—	8,322	971	
. . .	3,000	1858	Creditverein	166	21,642	3—5	8—11% präm.	61	444	—	
. . .	6,000	1860	Vorschußverein	170	28,663	3	10% präm.	—	688	—	
…Bernb.)	3,814	1858	Vorschußverein	189	14,272	3	7½ % präm.	—	433	—	
. . .	10,300	1860	Vorschußverein	190	60,599	3	7½ % präm.	—	950	144	
. . .	—	1860	Vorschußbank.	300	50,284	6	7% präm.	—	1,001	—	
. . .	10,522	1857	Vorschußverein	233	17,610	1—3	10% präm.	—	331	74	
. . .	50,000	1860	Handwerker-Darlehnskasse. .	390	118,112	3	6½ % präm.	—	2,200	550	
. . .	7,000	1856	Vorschußverein	380	26,979	3	6—8% präm.	—	665	—	
. . .	70,000	1859	Vorschußkasse d. Innungsver.	242	14,592	3	10%	—	364	—	
. . .	7,000	1849	Vorschußverein	515	76,358	3	8% präm.	61	1,807	436	
. . .	15,613	1858	Gewerbebank	268	487,900	3	6%	2,668	6,381	977	
…lenburg)	4,000	1859	Vorschußverein	338	113,893	3—9	6¼ % präm.	—	1,375	—	

3 Vorschuß- und Credit-Vereinen pro 1863.

XI. Zinsen an die Vereinsgläubiger: Jahreszinsen noch zu zahlen.	XI. sind gezahlt worden.	XII. Reingewinn des Vorschußgeschäfts: überhaupt in Summa.	XII. Procentsatz der den Mitgliedern gewährten Dividende.	XIII. Guthaben (Geschäftsantheile) der Mitglieder am Schlusse des Rechnungsjahres.	XIV. Bestand der vom Vereine aufgenommenen Anlehne am Jahresrechnungsschlusse.	XV. Bestand d. freiwilligen Spareinlagen in der Vereinskasse am Jahresrechnungsschlusse.	XVI. Reservefond am Jahresrechnungsschlusse.	XVII. Bestand d. Betriebsfds. am Jahresrechnungsschlusse als Summe von Colonne XIII bis XVI.	XVIII. Baarer Kassenbestand am Jahresrechnungsschlusse.
…s erste Geschäftsjahr hinaus sind.									
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Procent od. auf den Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
2,124	3,075	420	10% oder 3 Sgr.	1,116	101,039	—	756	102,911	4,300
183	—	203	16 2/3 % oder 5 Sgr.	1,618	—	6,203	106	7,927	1,398
218	170	284	8 1/3 % oder 2 1/2 Sgr.	2,901	258	9,580	327	12,739	238
								excl. Reserv.	
263	272	325	25% oder 7 1/2 Sgr.	1,883	13,776	—	350	17,065	?
1,404	2,313	1,429	13 1/3 % oder 4 Sgr.	19,443	59,173	3	843	79,462	7,009
131	100	195	6 2/3 % oder 2 Sgr.	3,046	550	7,222	165	10,983	?
973	450	961	10% oder 3 Sgr.	4,594	18,008	22,172	1,508	46,282	?
—	337	184	6 2/3 % oder 2 Sgr.	2,157	6,800	827	2,306	12,090	58
—	98	107	5% oder 1 1/2 Sgr.	1,264	—	944	1,789	3,997	611
—	—	69	——	808	—	—	2,460	3,269	?
572	450	294	5% oder 1 1/2 Sgr.	3,726	4,400	22,195	424	30,645	?
—	266	503	8 1/3 % oder 2 1/2 Sgr.	7,084	7,100	—	445	14,030	?
—	57	60	15% oder 4 1/2 Sgr.	1,105	700	2,587	310	4,683	?
—	34	31	2 2/3 % oder 4/5 Sgr.	678	—	903	122	1,703	?
349	111	262	——	1,087	17,169	30	633	18,919	?
—	1,584	741	10% oder 3 Sgr.	4,002	44,020	—	928	48,950	479
—	512	315	8 1/3 % oder 2 1/2 Sgr.	4,040	14,000	490	175	18,605	?
—	672	1,083	20% oder 6 Sgr.	11,599	1,500	19,823	1,132	34,054	2,020
—	151	355	33 1/3 % oder 10 Sgr.	2,474	4,835	—	118	7,427	?
—	412	321	——	480	24,771	—	506	25,757	?
—	83	105	24% oder 7 1/5 Sgr.	2,003	—	—	107	2,110	?
254	147	235	15% oder 4 1/2 Sgr.	2,033	7,895	4,045	221	14,194	612
—	710	156	7% oder 2 1/10 Sgr.	3,321	21,766	—	255	25,342	?
80	24	81	——	468	2,760	—	87	3,315	409
—	1,038	774	9 1/2 % oder 2 3/4 Sgr.	6,783	21,642	8,964	729	38,118	?
151	53	102	20% oder 6 Sgr.	836	2,450	3,100	150	6,536	?
—	354	388	5% oder 1 1/2 Sgr.	2,978	3,740	3,244	534	10,496	?
—	26	105	5% oder 1 1/2 Sgr.	2,144	4,608	1,848	135	8,786	?
—	1,756	1,448	10% oder 3 Sgr.	16,137	62,617	—	1,072	78,754	82
								excl. Reserv.	
2,258	3,520	1,465	10% oder 3 Sgr.	12,109	136,476	—	2,190	150,775	?
—	—	92	4% oder 1 1/5 Sgr.	1,946	200	—	135	2,281	?
2,744	995	1,982	20% oder 6 Sgr.	17,108	300	99,924	1,869	119,201	3,475
146	16	187	15% oder 4 1/2 Sgr.	1,413	—	5,064	92	6,477	?
—	274	211	31 1/4 % oder 9 5/12 Sgr.	1,644	—	7,717	155	9,516	?
—	191	71	2 1/2 % oder 3/4 Sgr.	2,832	—	3,220	211	6,262	?
228	498	404	11 1/9 % oder 3 1/3 Sgr.	3,780	7,036	3,800	334	14,950	576
153	423	298	12 1/2 % oder 3 3/4 Sgr.	3,193	7,197	6,273	342	17,005	1,066
26	68	160	10% oder 3 Sgr.	2,246	1,520	73	252	4,111	?
215	—	66	6% oder 1 4/5 Sgr.	5,158	—	12,191	358	17,707	335
16	352	137	5% oder 1 1/2 Sgr.	3,217	5,231	1,500	583	10,531	?
—	104	189	10% oder 3 Sgr.	1,216	1,100	1,196	342	3,854	?
563	76	792	8% oder 2 2/5 Sgr.	9,050	10,488	3,670	994	24,202	?
826	3,812	700	10% oder 3 Sgr.	6,834	173,819	—	1,843	180,653	?
—	712	202	5 5/24 % oder 1 17/80 Sgr.	4,237	5,294	17,845	330	27,700	2,747

Laufende Nummer.	I. Ort, wo der Verein Sitz hat.
45	Döhlen bei Dr…
46	Dohna . . .
47	Dresden. . .
48	Eckardtsberg…
49	Eilenburg . .
50	Eisleben . .
51	Elsterwerda .
52	Eschwege . .
53	Fiddichow a/…
54	Frankenberg i…
55	Frankenhause…
56	Freiberg in S…
57	Freiburg a/U.
58	Freistadt (Sch…
59	Frohburg . .
60	Gardelegen .
61	Gera . . . .
62	Gießen . . .
63	Glashütte bei…
64	Glatz . . . .
65	Glauchau . .
66	Glogau . .
67	Gnoyen in Me…
68	Görlitz . .
69	Gotha . .
70	Gräfenhainch…
71	Greifenhagen…
72	Grevesmühle…
73	Gröbzig . .
74	Großenhain
75	Guben . .
76	Güstrow .
77	Halle a/S.
78	Halle a/S.
79	Hamburg .
80	Haynichen .
81	Herborn .
82	Herford . .
83	Herzberg (Pro…
84	Hettstedt .
85	Hettstedt .
86	Hirschberg .
87	Jauer. . .
88	Jena . . .
89	Jeßnitz . .
90	Insterburg.
91	Jüterbogk .
92	Königsberg …
93	Königsberg …
94	Königstein
95	Laibach . .

I. …inen	II. Einwohnerzahl des Ortes.	III. Stiftungsjahr des Vereins.	IV. Name des Vereins.	V. Mitgliederzahl am Jahresrechnungsschlusse.	VI. Summe der gewährten Vorschüsse und Prolongationen während des abgelaufenen Rechnungsjahres.	VII. Fristen, auf welche die Vorschüsse gewährt u. prolongirt werden.	VIII. Fuß des Zinses und der Provision zusammen auf das Jahr.	IX. An Zinsen und Provisionen stehen für das Jahr noch aus.	IX. sind eingegangen.	X. Verwaltungskosten u. … waren am Jahresschlusse noch zu zahlen.
					Thlr.	Monate	Procent	Thlr.	Thlr.	Thlr.
…sden .	25,000	1860	Vorschußverein	723	144,250	3	11%	125	3,684	792
. . .	1,600	1857	Spar- und Vorschußverein. .	211	75,010	3	7% prän.	217	1,476	15
. . .	130,000	1858	Spar- und Vorschußverein. .	2,775	3,334,722	1—3	8% prän.	—	59,319	—
. . .	2,000	1861	Vorschußverein	44	1,386	bis 3	10% prän.	—	21	—
. . .	10,000	1850	Darlehnskassenverein	647	144,986	3	8%	2,372	2,267	—
. . .	11,000	1854	Discontogesellschaft	ca. 600	868,578	3	6% prän.	—	15,269	—
. . .	1,772	1860	Vorschußverein	247	21,989	3	10%	—	520	—
. . .	7,000	1858	Vorschußverein	139	17,955	bis 3	8% postn.	128	311	—
. . .	3,000	1860	Vorschußverein	245	72,756	3	7% prän.	—	1,335	—
Sachs.	8,000	1857	Vorschußverein	147	49,035	3	12% prän.	—	1,548	250
. . .	5,000	1859	Vorschußverein	160	16,175	3	$6\frac{1}{3}$—10%	—	303	—
…chsen .	18,000	1858	Spar- und Vorschußverein. .	829	270,340	1—3	7%	512	478	565
. . .	2,870	1862	Vorschußverein	135	20,946	3	8—10% prän.	—	366	81
…sien) .	3,300	1861	Handwerker-Vorschußverein .	111	8,265	3	8% prän.	—	132	—
. . .	3,000	1859	Credit- und Vorschußverein .	159	19,374	6	8% prän.	—	333	—
. . .	6,153	1859	Vorschußverein	383	231,197	1—3	8% prän.	1	3,114	747
. . .	14,000	1859	Darlehnskassenverein	371	75,296	1—3	$14\frac{1}{2}$—6% prän.	—	1,252	—
. . .	9,000	1858	Gewerbebank	331	118,232	3	7—10% postn.	221	1,641	520
Pirna.	1,500	1860	Spar- und Vorschußverein .	224	99,587	3	8—11% prän.	—	1,518	—
. . .	9,000	1861	Vorschußverein	285	31,400	3	8% prän.	—	577	104
. . .	17,000	1859	Vorschußverein	301	64,088	3	$6\frac{2}{3}$ % prän.	3	1,777	7
. . .	17,000	1857	Vorschußverein	439	49,527	3	10% prän.	—	1,069	—
…enburg	3,200	1860	Vorschußverein	187	64,194	3	6% prän.	—	933	—
. . .	28,000	1859	Vorschußverein	492	94,293	6	8% prän.	—	1,931	—
. . .	16,850	1858	Gewerbebank	286	231,988	3 u. 6	$6\frac{1}{3}$ % prän.	—	3,921	—
…n . .	3,200	1859	Vorschußverein	403	70,492	$\frac{1}{4}$—3	8% prän.	—	1,340	—
…Pomm.	6,500	1861	Vorschußverein	192	39,122	3	8% prän.	—	841	112
. . .	3,816	1857	Vorschuß- und Sparkasse . .	187	36,441	3—12	$6\frac{1}{4}$ % prän.	122	652	—
. . .	2,300	1860	Vorschußverein	205	156,543	3	6% prän.	—	2,155	250
. . .	9,000	1860	Vorschuß- und Creditverein .	381	268,345	3	8—7% prän.	—	5,198	916
. . .	16,029	1860	Vorschußverein	435	105,295	3	8% prän.	—	2,046	?
. . .	10,500	1861	Vorschußverein	195	45,470	3	6—9%	—	834	—
. . .	40,000	1860	Vorschuß- u. Sparkassenverein	657	207,193	3	7% prän.	—	3,674	112
. . .	—	1856	Vorsch.bank d. Hdw.mstr.-Ver.	202	47,729	3	8%	—	—	—
. . .	200,000	1860	Volksbank	557	63,809	3—9	8% prän.	—	1,202	—
. . .	6,600	1856	Creditverein	234	44,361	$\frac{1}{2}$—3	$6\frac{2}{3}$ % prän.	—	1,109	80
. . .	2,420	1861	Vorschußverein	522	60,013	3—6	8—11% postn.	415	857	—
. . .	9,000	1859	Vorschußverein	297	81,466	3	7% prän.	—	1,274	—
…Sachs.)	4,000	1859	Vorschußverein	367	146,042	3	7% prän.	8	2,480	—
. . .	4,800	1860	Discontogesellschaft	162	205,339	3	6% prän.	363	2,487	423
. . .	—	1861	Vorschußverein	157	16,559	6	7% prän.	—	313	—
. . .	8,000	1860	Vorschußverein	181	23,602	3	10% prän.	—	495	—
. . .	8,000	1861	Vorschußkassenverein	150	46,917	3	7—10%	30	935	—
. . .	7,000	1860	Vorschußverein	118	7,866	3	8% prän.	—	137	48
. . .	3,100	1859	Vorschußverein	230	10,702	3	8% prän.	—	317	150
					excl. Prolong.					
. . .	10,500	1861	Vorschußverein	243	46,673	3	10% prän.	—	1,102	—
. . .	8,000	1860	Vorschußkasse.	298	71,052	3	$6\frac{2}{3}$—8% prän.	27	1,631	281
…Pr. .	90,000	1855	Creditgesellschaft	295	116,044	3	$6\frac{2}{3}$% prän.	—	1,913	—
…-M. .	5,840	1861	Vorschußverein	182	68,596	3	8%	—	1,271	—
. . .	2,800	1858	Creditverein	140	18,483	3	$5\frac{1}{2}$—$6\frac{1}{2}$% pr.	154	335	85
. . .	22,000	1855	Aushülfskassenverein	292	94,559	3	7%	—	1,643	—

Aushü…

XI. insen an die reinsgläubiger		XII. Reingewinn des Vorschußgeschäfts		XIII.	XIV.	XV.	XVI.	XVII.	XVIII.		I.
Jahreszinse noch zu zahlen.	sind gezahlt worden.	überhaupt in Summa.	Procentsatz der den Mitgliedern gewährten Dividende.	Guthaben (Geschäftsantheile) der Mitglieder am Schlusse des Rechnungsjahres.	Bestand der vom Vereine aufgenommenen Anlehne am Jahresrechnungsschlusse.	Bestand d. freiwilligen Spareinlagen in der Vereinskasse am Jahresrechnungsschlusse.	Reservefond am Jahresrechnungsschlusse.	Bestand d. Betriebsfds. am Jahresrechnungsschlusse als Summe von Colonne XIII bis XVI.	Baarer Kassenbestand am Jahresrechnungsschlusse.	Laufende Nummer.	Ort, wo der Verein s Sitz hat.
hlr.	Thlr.	Thlr.	Procent od. auf den Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.		
932	245	828	9% oder $2\frac{7}{10}$ Sgr.	12,592	30,804	—	840	44,236	4,500	96	Landsberg a/2
554	466	399	10% oder 3 Sgr.	2,799	—	23,451	418	26,777	1,184	97	Landsberg a/2
8,974	13,809	5,531	——	109,284	—	431,752	—	541,036	30,618	98	Lauban . . .
1	1	9	10% oder 3 Sgr.	223	175	25	30	453	?	99	Leipzig . . .
1,840	1,478	340	6% oder $1\frac{4}{5}$ Sgr.	2,935	2,600	78,789	732	85,056	7,545	100	Leubus . . .
3,599	5,547	6,983	$8\frac{1}{3}$ % oder $2\frac{1}{2}$ Sgr.	65,929	219,254	—	4,039	289,222	31,849	101	Liebenwerda.
46	132	205	$13\frac{2}{3}$ % oder $4\frac{1}{10}$ Sgr.	1,518	1,893	2,287	133	5,831	?	102	Liegnitz . . .
69	95	93	$33\frac{1}{3}$ % oder 10 Sgr.	578	5,408	—	81	6,067	—142	103	Lübben . . .
—	874	280	20% oder 6 Sgr.	1,515	17,000	5,000	352	23,860	?	104	Luckau . . .
326	182	767	4% oder $1\frac{1}{5}$ Sgr.	2,808	124	13,490	119	16,422	145		
								excl. Reserv.		105	Beeskow .
—	179	65	5% oder $1\frac{1}{2}$ Sgr.	663	3,998	583	24	5,268	?	106	Calau. . .
11	3,162	1,790	4% oder $1\frac{1}{5}$ Sgr.	46,889	500	47,435	765	95,589	369	107	Dahme . .
174	14	64	$12\frac{1}{2}$ % oder $3\frac{3}{4}$ Sgr.	623	5,250	1,742	100	7,715	1,776	108	Finsterwald
—	63	56	$16\frac{2}{3}$ % oder 5 Sgr.	327	2,561	—	110	2,998	?	109	Hoyerswerl
—	206	98	$11\frac{1}{9}$ % oder $3\frac{1}{3}$ Sgr.	1,709	5,101	—	128	6,938	?	110	Kirchhayn.
										111	Königs-W
1,439	117	810	15% oder $4\frac{1}{2}$ Sgr.	4,224	30,120	13,322	1,066	48,732	?		hausen .
—	883	175	$6\frac{2}{3}$ % oder 2 Sgr.	2,179	—	26,086	150	28,414	?	112	Senftenber
—	1,264	333	10% oder 3 Sgr.	1,999	41,959	—	606	44,564	373	113	Luckenwalde.
—	505	611	12% oder $3\frac{3}{5}$ Sgr.	3,426	—	16,305	777	19,731	1,436	114	Lüneburg . .
								excl. Reserv.			
—	267	165	$78\frac{1}{3}$ % oder $23\frac{1}{2}$ Sgr.	1,358	10,143	—	137	11,638	?	115	Lyck. . . .
597	540	232	7% oder $2\frac{1}{10}$ Sgr.	9,044	16,570	—	364	25,614	?	116	Mannheim .
								excl. Reserv.		117	Meißen . . .
—	177	537	$7\frac{1}{2}$ % oder $2\frac{1}{4}$ Sgr.	7,823	4,343	—	204	12,371	?	118	Merseburg .
124	350	254	25% oder $7\frac{1}{2}$ Sgr.	1,455	10,712	7,565	296	20,029	?	119	Mügeln (bei L
—	835	452	$6\frac{2}{3}$ % oder 2 Sgr.	9,249	—	19,800	691	29,049	?		
								excl. Ref.fo.		120	Mühlberg a/(
230	2,050	739	$8\frac{1}{3}$ % oder $2\frac{1}{2}$ Sgr.	6,856	60,253	47,637	890	114,746	1,979	121	Mühlheim a/
369	349	294	$14\frac{11}{12}$ % oder $4\frac{5}{12}$ Sgr.	3,302	16,078	—	490	19,870	?	122	Mutzschen . .
72	377	247	$33\frac{1}{3}$ % oder 10 Sgr.	1,094	12,369	—	259	13,722	?	123	Meerane (Sa
—	373	83	3% oder $\frac{9}{10}$ Sgr.	3,145	—	8,140	—	11,285	?		
645	906	400	$13\frac{1}{3}$ % oder 4 Sgr.	5,731	—	45,753	254	51,738	6,825	124	Neiße . . . .
1,339	1,431	1,329	10% oder 3 Sgr.	12,042	47,952	33,867	1,545	95,406	6,723	125	Nienburg a/E
—	863	722	$20\frac{5}{6}$ % oder $6\frac{1}{4}$ Sgr.	6,546	31,228	—	758	38,534	1,246	126	Nürnberg . .
302	—	253	$10\frac{5}{12}$ % oder $3\frac{1}{8}$ Sgr.	3,219	14,748	—	169	18,136	?	127	Oederan. . .
935	698	1,122	$16\frac{2}{3}$ % oder 5 Sgr.	12,352	—	55,627	1,405	69,384	?	128	Ortrand. . .
10	18	510	12% oder $3\frac{3}{5}$ Sgr.	6,204	739	—	—	6,943	?	129	Osterfeld . .
286	59	441	$9\frac{1}{2}$—$2\frac{2}{3}$ % oder $2\frac{17}{20}$	8,242	13,477	—	369	22,374	1,619	130	Paderborn .
			—$\frac{27}{30}$ Sgr.							131	Pasewalk . .
341	201	335	5% oder $1\frac{1}{2}$ Sgr.	3,295	—	12,634	855	16,784	?	132	Perleberg . .
353	246	322	80% oder 24 Sgr.	804	21,147	—	405	22,356	254	133	Petersdorf b.2
—	633	448	$16\frac{2}{3}$ % oder 5 Sgr.	2,934	—	18,772	271	21,977	?	134	Potsdam . .
464	653	744	$16\frac{2}{3}$ % oder 5 Sgr.	5,134	15,980	17,957	610	39,681	3,646	135	Prenzlau . .
812	766	741	$7\frac{1}{2}$ % oder $2\frac{1}{4}$ Sgr.	9,611	45,112	—	566	55,289	4,558	136	Preußisch Ey
115	71	110	——	271	575	4,144	105	5,095	?	137	Radeberg . .
—	212	103	25% oder $7\frac{1}{2}$ Sgr.	1,171	3,265	2,616	145	7,197	1,044	138	Radegast . .
192	339	341	$12\frac{1}{2}$ % oder $3\frac{3}{4}$ Sgr.	3,175	6,007	3,065	158	12,405	?	139	Raguhn. . .
—	47	30	8% oder $2\frac{2}{5}$ Sgr.	558	1,595	8	95	2,256	?	140	Reichenbach i.
—	111	83	$8\frac{1}{3}$ % oder $2\frac{1}{2}$ Sgr.	1,882	2,569	—	202	4,653	?	141	Reutlingen .
										142	Ribnitz in Mec
—	443	317	$18\frac{1}{3}$ % oder $5\frac{1}{2}$ Sgr.	2,538	10,580	563	416	14,097	1,471	143	Riesa a/E. .
405	532	368	10% oder 3 Sgr.	2,938	24,568	301	388	28,195	1,208	144	Rochlitz . . .
436	640	477	$6\frac{2}{3}$ % oder 2 Sgr.	8,220	10,450	12,976	697	32,343	1,055	145	Roßlau a/E.
—	682	269	$8\frac{1}{3}$ % oder $2\frac{1}{2}$ Sgr.	1,479	16,468	—	337	18,284	1,343	146	Roßwein . .
—	211	180	$6\frac{2}{3}$ % oder 2 Sgr.	2,350	—	5,871	148	8,370	1,054	147	Rostock . . .
—	800	387	——	22,831	—	—	651	23,482	?	148	RothenburgO

	II.	III.	IV.	V	VI.	VII.	VIII.	IX.		X.
…nen	Einwohnerzahl des Ortes.	Stiftungsjahr des Vereins.	Name des Vereins.	Mitgliederzahl am Jahresrechnungsschlusse.	Summe der gewährten Vorschüsse und Prolongationen während des abgelaufenen Rechnungsjahres.	Fristen, auf welche die Vorschüsse gewährt u. prolongirt werden.	Fuß des Zinses und der Provision zusammen auf das Jahr.	An Zinsen und Provisionen stehen für das Jahr noch aus.	An Zinsen und Provisionen sind eingegangen.	Verwaltungskosten u. … waren am Jahresschlusse noch zu zahlen.
					Thlr.	Monate	Procent	Thlr.	Thlr.	Thlr.
s. . .	15,747	1860	Creditverein	322	80,853	bis 3	9% prän.	—	1,750	381
s. . .	—	1860	Creditgesellschaft	?	89,814	3	9%	—	1,927	265
. . .	6,654	1858	Vorschußverein	203	35,967	3	8% prän.	—	725	—
. . .	85,000	1856	Vorschußverein	4,800	902,046	bis 6	8%	333	24,188	2,675
. . .	2,200	1860	Vorschußverein	576	148,664	3	10% prän.	—	3,719	—
. . .	2,500	1857	Vorschußverein	234	43,556	3	8%	—	857	—
. . .	18,623	1857	Vorschußverein	595	195,566	1—3	8% prän.	—	3,158	—
. . .	5,000	1860	Vorschußverein	462	181,256	3	8% prän.	—	3,563	—
. . .	5,000	1856	Niederlausitzer Creditgesellsch.	530	358,494	3	7—10% prän.	—	11,479	—
. . .	4,000	1861	Vorschußkasse	136	94,531	3	7—10%	—	2,493	—
. . .	3,000	1859	Zweig-Vorschußkasse	113	116,908	3	7—10%	—	2,670	—
. . .	4,800	1861	Vorschußkasse	78	42,652	3	7—10% prän.	?	?	—
e . . .	7,000	1859	Vorschußkasse	151	233,258	3	7—10% prän.	—	4,002	—
a . .	6,000	1862	Vorschußkasse	82	92,932	3	7—10% prän.	—	[1,732	—
. . .	4,000	1862	Vorschußkasse	67	71,621	3	7—10% prän.	—	1,111	—
uster- . . .	3,000	1862	Vorschußbank	46	3,345	3	7—10% prän.	—	77	—
g . . .	3,000	1862	Creditkasse	117	18,566	3	7—10% prän.	—	383	—
. . .	10,000	1858	Vorschußverein	400	324,254	½—3	6—7% prän.	—	4,361	—
. . .	14,900	1859	Vorschußverein	297	119,909	bis 6	6% postn.	200	1,454	50
. . .	4,900	1860	Vorschußverein	144	8,961	3	14½ % prän.	—	302	—
. . .	27,160	1847	Darlehnskasse	166	300,951	3—12	4½—6%¹	—	8,318	—
. . .	10,000	1855	Creditverein	449	173,468	1—3	7%	—	5,412	—
. . .	12,000	1858	Vorschußverein	717	303,670	3	6⅔ %	—	4,771	—
schatz) .	2,550	1859	Creditverein	234	40,478	3	7%	—	866	—
. . .	3,500	1860	Vorschußverein	245	28,044	3	8½ % prän.	—	508	—
Ruhr .	13,000	1861	Vorschußverein	166	21,359	3	8%	—	429	—
. . .	1,600	1857	Vorschuß- und Creditverein	62	21,800	3	8%	—	287	—
sen) .	c.15,000	1861	Vorschuß- und Sparverein	316	141,486	1—3	7—8% prän.	—	2,492	—
. . .	14,000	1861	Vorschußverein	148	14,168	3	10%	—	293	35
. . .	3,000	1860	Vorschußverein	76	13,078	3	10% prän.	—	206	—
. . .	64,000	1861	Creditverein	405	47,565	3	8%	—	1,205	—
. . .	6,000	1860	Credit- und Vorschußverein	187	41,866	3	7% prän.	28	578	—
. . .	1,500	1860	Vorschußverein	197	19,126	3	8—10% prän.	3	388	—
. . .	2,000	1856	Vorschußverein	350	49,894	3—12	8%	—	1,686	—
. . .	12,200	1860	Vorschußverein	243	37,114	3	6⅔ % prän.	18	886	234
. . .	7,000	1861	Vorschußverein	119	57,438	3	8% prän.	—	1,135	—
. . .	7,000	1861	Vorschußverein	103	19,910	3	8% prän	—	270	20
Sarmbr.	2,200	1861	Spar- und Vorschußverein	133	5,296	3	14½ % prän.	—	149	—
. . .	45,000	1859	Creditbank	251	76,863	1—3	8—10% prän.	—	1,615	—
. . .	12,000	1856	Vorschußverein	301	42,169	3	6½ % prän.	—	1,389	—
au . .	3,258	1861	Hillescher Vorschußverein	124	5,815	3	10% prän.	—	142	—
. . .	3,000	1859	Vorschußverein	147	59,886	3	7—11% prän.	—	1,623	—
. . .	900	1858	Gewerbe-Vorschußkasse	77	58,900	3	6⅔ %	—	1,551	—
. . .	1,753	1859	Gewerbebank	70	5,768	3	8—6% prän.	—	260	—
Voigtl.	10,000	1858	Vorschuß- und Sparverein	230	54,152	3	7% prän.	—	621	—
. . .	14,000	1861	Handwerkerbank	76	12,690	3—9	6—8% postn.	?	198	—
lenburg	4,600	1860	Vorschußverein	275	57,719	3	6¼ % prän.	—	801	—
. . .	4,600	1855	Creditver. nebst Vorschußbank	175	55,870	3	7%	—	812	—
. . .	5,000	1860	Vorschußverein	173	26,402	6	8% prän.	—	409	—
. . .	3,000	1859	Vorschußverein	90	124,804	1—3	6½ %	—	1,905	57
. . .	7,000	1861	Vorschußverein	213	101,179	1—4	6½—7½% pr.	39	2,022	—
. . .	26,400	1860	Vorschußverein	830	551,170	3	6% prän.	—	6,719	—
-Lausitz	1,600	1858	Vorschußverein	221	35,245	¼—3	8% prän.	—	887	—

XI. Zinsen an die Vereinsgläubiger		XII. Reingewinn des Vorschußgeschäfts		XIII.	XIV.	XV.	XVI.	XVII.	XVII
waren am Jahresschlusse noch zu zahlen.	sind gezahlt worden.	überhaupt in Summa.	Procentsatz der den Mitgliedern gewährten Dividende.	Guthaben (Geschäftsantheile) der Mitglieder am Schlusse des Rechnungsjahres.	Bestand der vom Vereine aufgenommenen Anlehne am Jahresrechnungsschlusse.	Bestand d. freiwilligen Spareinlagen in der Vereinskasse am Jahresrechnungsschlusse.	Reservefond am Jahresrechnungsschlusse.	Bestand d. Betriebsfonds am Jahresrechnungsschlusse als Summe von Colonne XIII bis XVI.	Baarer Kassenbestand am Jahres...
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Procent od. auf den Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr
494	110	538	20% oder 6 Sgr.	2,725	—	22,854	480	26,059	1,3(
—	1,327	334	15% oder 4 1/2 Sgr.	2,258	9,750	163	450	12,621	1,87
—	374	140	16 2/3 % oder 5 Sgr.	1,660	8,630	—	213	10,503	?
6,481	6,132	7,243	12% oder 3 3/5 Sgr.	85,545	75,445	170,134	4,187	335,311	3,09
—	883	1,751	11 1/3 % oder 3 2/5 Sgr.	26,863	12,357	11,191	1,289	51,700	20
—	324	316	11 2/3 % oder 3 1/2 Sgr.	3,619	7,699	1,188	164	12,670	?
—	1,350	1,332	25% oder 7 1/2 Sgr.	5,286	38,978	—	1,486	45,751	?
—	1,630	766	20% oder 6 Sgr.	5,868	36,887	14,843	712	58,310	?
—	6,881	?	16 2/3 % oder 5 Sgr.	13,825	132,538	—	5,336	209,212	34,76
—	1,055	?	16 2/3 % oder 5 Sgr.	1,023	39,028	—	66	39,411	?
—	1,533	?	16 2/3 % oder 5 Sgr.	1,665	21,973	—	180	38,981	?
—	1,612	?	16 2/3 % oder 5 Sgr.	146	57,972	—	46	58,045	?
—	2,385	888	16 2/3 % oder 5 Sgr.	1,367	57,461	—	449	62,965	?
—	360	?	16 2/3 % oder 5 Sgr.	1,014	29,698	—	114	33,040	?
—	563	?	16 2/3 % oder 5 Sgr.	550	18,732	—	42	28,472	?
—	28	?	16 2/3 % oder 5 Sgr.	105	970	—	—	5,786	?
—	49	?	16 2/3 % oder 5 Sgr.	379	7,231	—	5	20,116	?
2,098	—	1,287	10% oder 3 Sgr.	6,385	—	62,540	1,558	70,483	1,23
—	1,094	147	?	5,938	29,680	—	668	35,618	?
—	75	129	25% oder 7 1/2 Sgr.	668	1,900	—	185	excl. Reserv. 2,753	?
—	4,907	2,319	?	10,514	129,314	—	14,039	153,867	?
—	2,783	1,504	10% oder 3 Sgr.	9,539	20,570	58,065	3,258	91,432	?
1,932	225	1,038	8 2/3 % oder 2 3/5 Sgr.	15,723	29,987	28,864	1,494	76,068	5,73
—	456	142	4% oder 1 1/5 Sgr.	2,667	5,750	9,909	208	18,327	2,61
—	179	225	10% oder 3 Sgr.	2,040	5,424	—	297	excl. Reserv. 7,761	?
—	209	92	16 2/3 % oder 5 Sgr.	1,077	7,308	—	188	8,573	?
—	156	26	7% oder 2 1/10 Sgr.	982	—	2,554	103	3,639	?
449	1,015	510	10% oder 3 Sgr.	5,628	9,961	27,742	656	43,331	4,52
—	63	220	22 1/2 % oder 6 3/4 Sgr.	1,345	3,133	—	141	excl. Reserv. 4,620	75
33	45	96	26 2/3 % oder 8 Sgr.	1,157	1,955	—	88	3,200	21
—	472	440	17 1/5 % oder 5 4/25 Sgr.	5,140	28,738	—	355	34,233	?
166	167	224	12% oder 3 3/5 Sgr.	2,232	10,894	—	206	13,532	1,75
—	172	83	10% oder 3 Sgr.	1,294	965	3,843	133	6,235	?
—	972	320	12 1/2 % oder 3 3/4 Sgr.	3,534	26,619	—	273	30,427	1,59
—	380	225	10% oder 3 Sgr.	2,855	—	11,151	278	14,284	?
—	605	256	20% oder 6 Sgr.	463	14,167	2,546	326	17,502	?
144	6	12	—	362	5,975	1,670	115	8,122	26
—	34	68	50% oder 15 Sgr.	506	1,193	175	70	1,945	?
—	653	323	10% oder 3 Sgr.	3,323	13,367	4,175	655	21,520	4
—	671	422	7 1/2 % oder 2 1/4 Sgr.	5,900	1,000	19,313	537	26,785	?
—	50	59	28 1/3 % oder 8 1/2 Sgr.	519	424	651	97	1,692	?
501	515	292	10% oder 3 Sgr.	3,179	—	25,869	356	29,403	55
797	25	263	16 2/3 % oder 5 Sgr.	1,827	—	21,552	225	23,604	?
117	47	20	6 3/7 % oder 1 13/14 Sgr.	597	—	4,140	30	4,767	?
93	116	217	8 1/3 % oder 2 1/2 Sgr.	3,633	5,772	—	214	9,619	51
38	—	95	3 1/2 % oder 1 1/20 Sgr.	1,726	—	7,044	122	8,892	10
156	400	41	7% oder 2 1/10 Sgr.	904	13,457	1,328	300	15,989	1,00
—	375	270	6% oder 1 4/5 Sgr.	4,931	8,470	—	140	—	?
60	36	232	10% oder 3 Sgr.	3,481	2,005	—	154	5,640	?
706	204	468	15% oder 4 1/2 Sgr.	1,431	18,287	9,379	578	29,675	?
976	207	379	15% oder 4 1/2 Sgr.	4,188	32,430	10,513	250	47,131	1,66
3,074	859	1,972	8 2/3 % oder 2 3/5 Sgr.	24,958	98,128	34,692	2,263	159,094	3,50
—	233	341	10% oder 3 Sgr.	4,004	3,000	1,167	230	8,400	14

Laufende Nummer.	I. Ort, wo der Verein sei[t] Sitz hat.
149	Rudolstadt a/S.
150	Salzungen . .
151	Sangerhausen .
152	Schandau . . .
153	Schkölen . .
154	Schleiz . . .
155	Schneidemühl .
156	Schönberg bei (
157	Schwalbach .
158	Schwedt a/O.
159	Sondershausen
160	Sprottau . .
161	Stettin . . .
162	Stolberg am Ha
163	Stolpen. . .
164	Striegau in Sch
165	Stuttgart . .
166	Steinau a/O.
167	Stralsund . .
168	Stadtschellenbe
169	Teterow in Meck
170	Thorn . . .
171	Torgau . . .
172	Tribsees . .
173	Waldenburg in (
174	Waldenburg in (
175	Waldheim .
176	Wechselburg .
177	Weimar. . .
178	Weißenfels .
179	Wettin a/S.
180	Wiesbaden .
181	Wismar . .
182	Wittenberg .
183	Wittstock . .
184	Worms . . .
185	Wernigerode
186	Zeitz . . . .
187	Zerbst. . . .
188	Zörbig . . .
189	Zwickau . . .
190	Angermünde
191	Bernstadt . .
192	Bojanowo. .
193	Detmold . .
194	Diez . . . .
195	Drebkau . .
196	Duisburg . .
197	Düben . . .
198	Ernstthal in S

	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.		X.	
	Einwohnerzahl des Ortes.	Stiftungsjahr des Vereins.	Name des Vereins.	Mitgliederzahl am Jahresrechnungsschlusse.	Summe der gewährten Vorschüsse und Prolongationen während des abgelaufenen Rechnungsjahres.	Fristen, auf welche die Vorschüsse gewährt u. prolongirt werden.	Fuß des Zinses und der Provision zusammen auf das Jahr.	An Zinsen und Provisionen stehen für das Jahr noch aus.	An Zinsen und Provisionen sind eingegangen.	Verwaltungskosten u. Geh[illegible] waren am Jahresschlusse noch zu zahlen.	[illegible] gezahlt worden.
					Thlr.	Monate	Procent	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
.	6,000	1857	Vorschußverein	266	8,000	½ - 12	10%	—	244	—	[illegible]
.	3,100	1860	Spar- und Vorschußverein. .	184	14,268	3	8% prän.	—	328	—	[illegible]
.	8,000	1856	Vorschußbank.	284	1,149,904	3	5—6%	21,917	17,708	1,030	[illegible]
.	2,600	1861	Spar- und Vorschußverein. .	252	40,880	3—12	9% prän.	—	863	—	[illegible]
.	2,100	1861	Vorschußverein	139	29,531	3	8% prän.	—	477	120	[illegible]
.	4,800	1859	Vorschußverein	630	32,153	3—12	10—8% prän.	—	805	59	[illegible]
.	7,200	1861	Vorschußverein	188	6,710	3	14½ %	26	220	—	[illegible]
iß	1,500	1861	Vorschußverein	191	38,313	3	8% prän.	—	662	147	[illegible]
.	11,333	1860	Vorschuß- und Creditverein .	575	38,329 excl. Prolong.	8—12	7½ %	616	1,140	—	[illegible]
.	7,500	1860	Vorschußverein	250	176,149	3	7% prän.	14	2,999	103	[illegible]
.	5,817	1860	Vorschußkassenverein	325	53,965	3	8% postn.	260	890	—	[illegible]
.	5,300	1860	Vorschußverein	95	6,581	3	8½ %	15	161	—	[illegible]
.	80,199	1861	Creditverein	251	102,605	3	8% prän.	—	2,068	—	[illegible]
.	2,740	1858	Spar- und Vorschußverein. .	264	33,923	3	10—8% prän.	—	666	—	[illegible]
.	1,350	1859	Creditverein	68	9,802	1—3	6½ % prän.	—	158	11	[illegible]
en	7,000	1861	Vorschußverein	160	33,207	3	8½ % prän.	—	762	—	[illegible]
.	56,000	1856	Handwerkerbank.	913	203,617	1—9	7%	—	5,607	—	[illegible]
.	2,700	1860	Vorschußverein	216	21,647	3	10%	—	578	—	[illegible]
.	23,000	1860	Creditverein	256	93,722	3	8% prän.	—	1,789	—	[illegible]
.	1,850	1860	Vorschußverein	350	140,391	3 - 6	7⅔ %	446	1,494	602	[illegible]
g.	4,671	1860	Vorschußverein	273	59,011	3	6¼ % prän.	—	901	4	[illegible]
.	15,000	1860	Vorschußverein	146	28,971	3	8% prän.	—	670	—	[illegible]
.	7,700	1857	Vorschußverein	233	29,594	3	10% prän.	—	704	147	[illegible]
.	3,500	1861	Vorschußverein	226	66,820	3	6⅔ % prän.	—	1,271	—	[illegible]
of.	3,200	1859	Vorschußverein	540	148,213	1—3	9—7%	242	3,383	—	[illegible]
ef.	6,200	1860	Vorschußverein	450	111,947	3	10—14⅔% prn.	30	2,891	—	[illegible]
.	5,000	1859	Vorschußverein	312	87,236	3	7% prän.	—	1,659	—	[illegible]
.	1,300	1860	Creditverein	390	121,475	3	8⅔ % prän.	—	2,327	—	[illegible]
.	13,400	1860	Vorschuß- und Sparverein. .	77	12,651	3	6½ % prän.	—	298	70	[illegible]
.	10,500	1858	Vorschußverein	213	22,639	3	8 u. 10%	—	436	—	[illegible]
.	4,000	1860	Vorschußverein	186	55,079	3	9% prän.	—	942	—	[illegible]
.	20,000	1860	Vorschußverein	400	122,806	3	8% postn.	374	1,582	—	[illegible]
.	13,000	1861	Vorschußverein	231	69,804	3	6% prän.	—	931	—	[illegible]
.	10,000	1857	Vorschußverein	397	132,781	1—3	6½—5%	—	2,586	318	—
.	7,000	1861	Credit- und Vorschußverein .	197	35,711	3	11—13½% prn.	—	1,014	—	[illegible]
.	12,000	1861	Vorschuß- und Creditverein .	172	20,359	3	8%	—	405	—	[illegible]
.	7,000	1856	Vorschußverein	194	13,539	1—8	6½ %	—	362	—	[illegible]
.	c. 14,000	1860	Vorschußverein	556	204,218	3	8%	107	?	800	?
.	10,300	1857	Darlehnskassenverein	855	240,000	3—6	6—7% prän.	—	4,098	—	[illegible]
.	3,500	1853	Gewerbevorschußkasse. . . .	280	80,683	3	8% postn.	—	1,650	—	[illegible]
.	22,000	1860	Vorschußverein	873	741,564	3	8% prän.	—	15,845	—	[illegible]

II. Abschlüsse über das

.	5,700	1862	Vorschußverein	187	63,136	3	10—8% prän.	—	1,415	—	[illegible]
.	3,600	1862	Vorschußverein	71	1,958	3—6	8 u. 10%	—	45	—	[illegible]
.	2,000	1862	Vorschußverein	119	5,777 excl. Prolong.	3	10% prän.	—	149	—	[illegible]
.	5,600	1862	Vorschußverein	96	10,858	3	7% prän.	—	185	10	[illegible]
.	3,000	1861	Vorschuß- u. Sparkassenverein	148	22,600	1—3	11—8%	272	115	—	[illegible]
.	1,200	1862	Vorschußkassenverein	87	1,247	3	8%	—	24	30	—
.	14,000	1861	Vorschußverein	99	12,258	bis 3	8%	8	226	—	[illegible]
.	4,000	1862	Darleiheverein	179	49,351	3	6—10%	171	560	—	[illegible]
en	3,900	1862	Vorschußbankverein	102	8,168	bis 6	8%	13	130	—	[illegible]

XI. Zinsen an die Vereinsgläubiger		XII. Reingewinn des Vorschußgeschäfts		XIII.	XIV.	XV.	XVI.	XVII.	XVII…
…waren am Jahresschlusse noch zu zahlen.	sind gezahlt worden.	überhaupt in Summa.	Procentsatz der den Mitgliedern gewährten Dividende.	Guthaben (Geschäftsantheile) der Mitglieder am Schlusse des Rechnungsjahres.	Bestand der vom Vereine aufgenommenen Anlehne am Jahresrechnungsschlusse.	Bestand d. freiwilligen Spareinlagen in der Vereinskasse am Jahresrechnungsschlusse.	Reservefond am Jahresrechnungsschlusse.	Bestand d. Betriebsfonds am Jahresrechnungsschlusse als Summe von Colonne XIII bis XVI.	Baarer Kassenbestand am Jahres…
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Procent od. auf den Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr
—	37	93	10% oder 3 Sgr.	1,843	1,485	1,100	33	4,461	?
—	181	65	10% oder 3 Sgr.	612	126	4,050	112	4,900	?
18,647	17,267	1,162	100% oder 30 Sgr.	4,893	—	428,314	9,938	438,252	?
—	248	329	10% oder 3 Sgr.	4,240	—	7,332	199	11,816	3…
77	143	241	25% oder 7½ Sgr.	432	7,612	525	174	8,716	?
—	232	211	10% oder 3 Sgr.	4,061	4,352	1,168	340	9,921	?
28	57	105	10% oder 3 Sgr.	504	1,550	90	291	2,435	?
179	245	94	8⅓ % oder 2½ Sgr.	1,138	10,285	—	117	11,540	?
453	698	455	10% oder 3 Sgr.	2,852	20,328	5,540	478	29,198	47
886	917	585	8⅓ % oder 2½ Sgr.	6,255	36,425	—	957	43,637	3,47
309	297	338	12½ % oder 3¾ Sgr.	1,307	6,000	5,900	456	13,207	?
								excl. Reserv.	
16	60	71	16⅔ % oder 5 Sgr.	409	—	2,268	79	2,756	?
222	706	97	6% oder 1⅘ Sgr.	4,448	27,775	2,773	267	35,263	?
23	130	264	12½ % oder 3¾ Sgr.	2,831	1,900	3,977	52	9,019	?
38	29	78	?	545	499	2,992	47	4,083	?
—	418	134	16⅔ % oder 5 Sgr.	1,847	6,410	—	337	8,584	?
—	929	3,651	7% oder 2⅒ Sgr.	72,745	20,303	—	2,632	95,680	1,37
—	174	218	25% oder 7½ Sgr.	1,915	—	5,268	210	7,393	39
376	530	288	6% oder 1⅘ Sgr.	4,803	35,404	2,478	488	43,173	?
211	673	600	10% oder 3 Sgr.	8,644	41,086	—	207	49,937	2,78
358	54	205	16⅔ % oder 5 Sgr.	2,396	8,352	5,915	155	16,818	1,71
135	93	321	30% oder 9 Sgr.	1,954	7,218	190	355	9,717	?
—	141	390	7½ % oder 2¼ Sgr.	2,379	4,025	—	455	6,859	5
479	174	296	25% oder 7½ Sgr.	641	—	19,629	459	20,729	2,04
1,779	1,500	478	8% oder 2⅖ Sgr.	7,607	62,122	—	793	70,523	?
—	1,244	848	20% oder 6 Sgr.	7,224	9,047	14,925	647	31,843	?
—	697	900	10% oder 3 Sgr.	8,204	18,635	—	442	27,281	7
—	1,057	1,005	15% oder 4½ Sgr.	12,708	—	59,644	465	72,817	6,10
8	—	166	53% oder 15⁹⁄₁₀ Sgr.	727	2,050	405	117	6,907	?
—	200	147	12½ % oder 3¾ Sgr.	723	3,400	1,568	189	5,880	?
—	349	344	10% oder 3 Sgr.	2,442	7,585	2,908	300	13,235	?
132	989	430	15% oder 4½ Sgr.	1,353	30,706	13,565	715	46,339	4,85
126	394	149	8⅓ % oder 2½ Sgr.	2,567	11,640	1,492	276	15,975	?
538	934	796	13⅓ % oder 4 Sgr.	5,639	26,574	—	149	32,362	31
155	313	432	33⅓ % oder 10 Sgr.	499	8,225	706	349	9,779	?
—	127	117	8% oder 2⅖ Sgr.	1,919	3,686	—	196	5,831	?
—	320	55	4% oder 1⅕ Sgr.	1,650	3,380	990	217	6,237	?
1,534	?	1,191	26⅔ % oder 8 Sgr.	9,253	39,767	23,196	612	72,818	?
—	2,657	711	7½ % oder 2¼ Sgr.	9,669	73,150	—	1,891	84,710	9,15
57	570	652	13⅓ % oder 4 Sgr.	5,872	6,708	7,539	361	21,210	?
—	8,198	2,922	15% oder 4½ Sgr.	24,910	—	268,093	1,014	293,003	?
								excl. Reserv.	
…erste Geschäftsjahr.									
386	204	520	40% oder 12 Sgr.	595	25,872	—	594	27,061	3,52
—	14	—	——	162	320	441	25	948	?
32	15	65	70% oder 21 Sgr.	182	2,906	449	49	3,537	?
								excl. Reserv.	
71	5	45	6% oder 1⅘ Sgr.	440	4,636	—	103	5,179	40
181	40	79	——	150	9,058	—	206	9,414	?
—	—	—	——	274	1,080	—	43	1,397	?
—	35	65	——	460	4,239	—	164	4,863	?
211	186	169	——	1,698	15,216	—	215	17,129	1,12
—	36	55	10% oder 3 Sgr.	884	2,740	—	55	3,679	12

Laufende Nummer.	I. Ort, wo der Verein sei[nen] Sitz hat.
199	Frankfurt a/M.
200	Fulda . . . .
201	Gelsenkirchen
202	Glückstadt (Hol…
203	Goldap . . .
204	Greifswald .
205	Grottkau in Sc…
206	Grünberg . .
207	Halberstadt .
208	Hünfeld (bei Fu…
209	Kemberg . .
210	Krotoschin .
211	Labes . . . .
212	Lauenburg (Pom…
213	Lissa (Posen) .
214	Löbejün . .
215	Laage (Mecklenb…
216	Marburg (Hesse…
217	Marienberg (S…
218	Mücheln (Kr. Qu…
219	Mühlburg (Ba…
220	Naumburg a/S…
221	Neumarkt in Sc…
222	Oranienbaum (
223	Oranienburg
224	Ostrowo. . .
225	Peitz . . . .
226	Primkenau .
227	Querfurt . .
228	Rawicz . . .
229	Schafstädt. .
230	Schivelbein .
231	Schkeuditz . .
232	Schweidnitz .
233	Seehausen (Al…
234	Soldin . . .
235	Spremberg .
236	Stendal . . .
237	Straßburg in P…
238	Tiegenhof . .
239	Weida bei Gera
240	Wetzlar . . .
241	Witten a/Ruhr
242	Wohlau. . .
243	Wüste-Giersdo…
	Su…

[illegible]en	II. Einwohnerzahl des Ortes.	III. Stiftungsjahr des Vereins.	IV. Name des Vereins.	V. Mitgliederzahl am Jahresrechnungsschlusse.	VI. Summe der gewährten Vorschüsse und Prolongationen während des abgelaufenen Rechnungsjahres.	VII. Fristen, auf welche die Vorschüsse gewährt u. prolongirt werden.	VIII. Fuß des Zinses und der Provision zusammen auf das Jahr.	IX. An Zinsen und Provisionen stehen für das Jahr noch aus.	IX. An Zinsen und Provisionen sind eingegangen.	X. Verwaltungskosten u. Sch[…] waren am Jahresschlusse noch zu zahlen.	X. sind gezahlt worden.
					Thlr.	Monate	Procent	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
. .	78,000	1862	Gewerbekasse	113	36,088	3	6½—8% prän.	63	268	—	[illegible]
. .	10,000	1862	Vorschußverein	112	5,181	3	8% prän.	—	152	20	[illegible]
. .	2,200	1862	Vorschußverein	36	3,473	3	8%	—	51	7	[illegible]
rein) .	5,800	1862	Creditverein	88	1,606	3	10—8 % prän.	—	28	16	[illegible]
. .	4,300	1862	Vorschußverein	113	7,907	1—3	10% prän.	—	139	30	[illegible]
. .	16,000	1862	Vorschußverein	333	9,326	3	8% prän.	—	180	—	[illegible]
lesien	3,600	1862	Vorschußverein	93	6,402	3	10% prän.	—	153	—	[illegible]
. .	10,354	1861	Vorschußverein	199	11,573	3	10% prän.	—	278	20	[illegible]
. .	21,000	1861	Creditverein	253	30,990	3	9—7% prän.	—	547	—	[illegible]
da) .	1,962	1862	Vorschußverein	262	17,289	3	11% prän.	82	262	35	[illegible]
. .	3,000	1862	Spar- und Creditverein . . .	105	6,286	6	8% prän.	—	178	—	[illegible]
. .	7,000	1862	Vorschußverein	107	4,627	3	10%	—	111	11	—
. .	2,800	1862	Vorschußverein	ca. 140	18,086	3—6	10% prän.	—	320	80	[illegible]
mern)	5,800	1862 reorg.	Gewerbevereins-Darlehnskasse	150	23,149	3	8% prän.	—	372	—	[illegible]
. .	9,800	1862	Vorschußverein	159	7,981	3	10% prän.	—	198	—	[illegible]
. .	3,500	1862	Vorschußverein	133	3,947	3—5	9% prän.	—	52	—	[illegible]
arg) .	1,900	1862	Vorschußverein	123	18,774	1—3	6%	—	252	—	[illegible]
n) . .	7,681	1861	Vorschußverein	73	5,808	3	8% prän.	—	78	—	[illegible]
chsen)	5,000	1861	Allg. landwirthsch. Vorsch.-Ver.	56	20,386	3	9%	81	376	—	[illegible]
rfurt)	1,372	1862	Vorschußverein	126	10,785	3	10% prän.	—	209	52	[illegible]
en) .	2,000	1862	Spar- und Vorschußverein. .	73	4,188	3	10%	—	104	—	[illegible]
. .	14,000	1862	Vorschußverein	124	22,218	3	10 u. 9%	16	353	62	[illegible]
lesien	5,000	1862	Vorschußverein	115	8,796	3	11% prän.	—	235	64	[illegible]
Anh.)	2,400	1862	Vorschußkasse.	134	11,724	3	10—6⅔ %	—	260	16	[illegible]
. .	3,600	1862	Vorschußverein	58	4,335	3	10% prän.	—	100	17	[illegible]
. .	7,000	1862	Vorschußverein	118	2,786	3—5	11% prän.	—	59	10	[illegible]
. .	3,500	1862	Vorschußverein	100	44,931	3	8% prän.	—	834	100	[illegible]
. .	1,750	1862	Bürger- u. Vorsch.kassenverein	65	1,746	3	13⅓ % prän.	2	31	—	[illegible]
. .	4,200	1862	Vorschußverein	97	2,941	3	10% prän.	41	68	—	[illegible]
. .	9,960	1862	Vorschußverein	316	16,266	3	10% prän.	—	410	52	[illegible]
. .	2,500	1862	Vorschuß- und Sparverein. .	138	26,529	1—3	8%	—	515	123	[illegible]
. .	5,000	1862	Vorschußverein	124	22,018	3	8% prän.	—	392	65	[illegible]
. .	3,000	1861	Vorschuß- und Sparverein. .	178	43,430	3	8% prän.	—	783	—	[illegible]
. .	15,000	1861	Vorschußverein	209	39,300	3	7½ % prän.	—	562	—	[illegible]
markt)	3,950	1861	Vorschußverein	216	41,086	3	8½ %	102	629	—	[illegible]
. .	5,650	1862	Vorschußverein	87	2,079	3	8½-10% postn.	8	19	17	[illegible]
. .	7,400	1862	Vorschußkassenverein	278	5,802	bis 3	8%	—	105	—	[illegible]
. .	8,509	1861	Vorschußverein	184	31,797	3	10% prän.	—	594	—	[illegible]
r. . .	4,247	1862	Vorschußverein	60	6,121	3	12% prän.	1	137	—	[illegible]
. .	2,500	1862	Vorschußverein	64	2,429	¼—3	11% prän.	—	63	—	[illegible]
. .	5,000	1862	Vorschußverein	74	1,366	3	10% prän.	—	40	—	[illegible]
. .	5,500	1861	Vorschuß- und Creditverein .	85	7,378	3	8⅓ % prän.	—	145	—	[illegible]
. .	8,000	1861	Volksbank	519	71,712	3	14⅓ % prän.	—	1,909	—	[illegible]
. .	2,850	1862	Vorschußverein	168	20,280	½—3	10% prän.	—	442	—	[illegible]
rf. .	4,000	1862	Vorschußverein	172	17,338	3	10% prän.	—	318	31	[illegible]
mma	—	—	—	69,202	23,674,261	—	—	37,367	435,297	18,047	89,[illegible]

XI. …ten an die …gläubiger		XII. Reingewinn des Vorschußgeschäfts		XIII.	XIV.	XV.	XVI.	XVII.	XVIII.
…papieren.	sind gezahlt worden.	überhaupt in Summa.	Procentsatz der den Mitgliedern gewährten Dividende.	Guthaben (Geschäftsantheile) der Mitglieder am Schlusse des Rechnungsjahres.	Bestand der vom Vereine aufgenommenen Anlehne am Jahresrechnungsschlusse.	Bestand d. freiwilligen Spareinlagen in der Vereinskasse am Jahresrechnungsschlusse.	Reservefond am Jahresrechnungsschlusse.	Bestand d. Betriebsfds. am Jahresrechnungsschlusse als Summe von Colonne XIII bis XVI.	Baarer Kassenbestand am Jahresrechnungsschlusse.
	Thlr.	Thlr.	Procent od. auf den Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
55	—	—	—	9,900	12,700	1,170	226	23,996	2,220
	40	43	—	1,046	2,057	1,280	59	4,442	?
12	3	12	5% oder 1½ Sgr.	230	595	—	8	833	?
4	2	—	—	469	760	—	52	1,281	?
15	26	9	—	72	2,760	159	66	3,057	?
	64	—	—	1,316	7,240	1,064	—	9,650	?
	34	75	—	943	—	834	96	1,824	296
	147	64	6⅔ % oder 2 Sgr.	1,438	4,159	—	113	5,710	148
2	119	69	—	2,868	5,000	1,194	198	6,392	?
17	7	120	—	944	10,661	686	162	12,453	2,221
6	61	105	23⅓ % oder 7 Sgr.	574	3,616	170	122	4,482	?
	39	62	—	347	1,430	—	107	1,777	?
								excl. Reserv.	
3	31	27	—	352	5,415	—	173	5,940	237
	134	100	—	147	—	11,919	1,059	13,148	340
	74	61	—	620	2,505	—	99	3,224	?
	5	25	—	1,393	860	—	48	2,301	?
0	72	89	8⅓ % oder 2½ Sgr.	1,023	1,050	4,905	55	7,033	303
7	36	10	12½ % oder 3¾ Sgr.	450	1,000	628	50	2,128	136
6	86	281	—	554	9,313	—	303	10,170	18
	68	47	—	576	3,097	1,219	91	4,983	?
	41	44	—	240	389	306	44	979	?
3	158	82	13⅓ % oder 4 Sgr.	1,425	5,480	—	116	6,905	312
								excl. Reserv.	
7	3	59	5% oder 1½ Sgr.	1,210	2,264	164	63	3,701	19
6	11	90	18⅓ % oder 5½ Sgr.	376	6,010	—	67	6,473	?
	36	—	—	60	600	2,084	58	2,802	?
	19	—	—	145	500	541	108	1,294	11
1	449	190	94% oder 28⅕ Sgr.	483	12,141	—	162	12,860	?
	7	6	—	165	200	55	55	475	?
1	8	60	7⁵/₁₀ % oder 2¼ Sgr.	144	2,606	128	74	2,952	?
5	45	120	44% oder 13 Sgr.	343	6,541	676	133	7,560	?
								excl. Reserv.	
)	90	149	?	1,247	10,667	—	139	12,053	353
7	61	—	—	567	9,884	465	42	10,958	?
	58	252	?	1,664	—	12,858	430	17,890	?
	262	217	20% oder 6 Sgr.	596	10,570	665	201	12,032	39
	141	212	—	360	10,589	—	316	11,265	?
	4	10	—	266	712	—	20	998	?
	—	—	—	1,573	4,770	660	165	7,168	?
	120	234	—	1,220	6,780	40	286	8,326	?
	60	4	—	422	2,150	—	61	2,633	?
	—	20	—	320	1,600	573	75	2,568	318
	18	—	—	68	700	162	41	971	240
	43	40	8⅓ % oder 2½ Sgr.	1,153	—	1,823	29	3,005	?
	753	398	—	1,634	2,000	3,991	696	8,321	?
	151	131	16⅔ % oder 5 Sgr.	1,525	7,450	—	186	9,161	155
	137	100	—	1,105	4,970	257	112	6,444	517
	164,640	105,278	—	1,199,545	3,441,033	2,747,577	132,893	7,606,321	—

107

. 202, 204 nur 4 Monate, vom 1. Sept. bis 31. Dec. 1862.
. 195, 199, 235 nur 3 Monate, vom 1. Okt. bis 31 Dec. 1862.
folgenden Vereinen dagegen läuft der Abschluß länger 2 Monate, weil dieselben den Termin für ihr Geschäftsjahr crücken sich veranlaßt sahen, nämlich bei:
. 207 18 Monate, vom 1. Juli 1861 bis 31. Dec. 1862.
. 15, 196, 216, 236 15 Monate, von Anfang Oct. 1861 bis 31 Dec. 1862.
. 72, 124 15 Monate, vom 1. April 1861 bis 30. Juni 1862.
. 232 15 Monate, vom 1. Jan. 1862 bis 31. März 1863.
. 241 14½ Monate, vom 15. Oct. 1861 bis 31. Dec. 1862.
. 233, 240 14 Monate, vom 1. Nov. 1861 bis 31. Dec. 1862.
. 142 14 Monate, vom 1. Mai 1861 bis 30. Juni 1862.
. 205 13 Monate, vom 1. März 1862 bis 31. März 1863.
. 217 12½ Monate vom 15. Mai 1861 bis 31. Mai 1862.

In Colonne VI sind die im Laufe des Jahres neu ausgegebenen Vorschüsse und die bewilligten Prolongationen derselben um deswillen unter einer Summe zusammengefaßt, weil manche Vereine die Prolongationen wie neue Vorschüsse behandeln, sie als solche buchen und durch Einnahme und Ausgabe laufen lassen, so daß nur durch dieses Zusammenwerfen der richtige Maßstab für Vergleichung des Verkehrs der einzelnen Vereine gefunden werden konnte, indem es natürlich für die Kasse gleich gilt, ob sie einen Vorschuß einzieht, und das eingegangene Geld demselben Schuldner sofort wieder ausleiht, oder es ihm gleich auf neue Frist beläßt. Beide Methoden machen denselben Anspruch an ihren Fond und bringen denselben Zins.

In Colonne IX sind außer den wirklich vereinnahmten Zinsen und Provisionen auch diejenigen aufgeführt, die am Jahresschlusse noch als Reste ausstanden, so daß in den meisten Fällen Colonne IX, X und XI zusammen den nöthigen Anhalt für Berechnung des Reingewinns gewähren. Nur sind bisweilen bei solchen Vereinen, die Zins und Provision praenumerando erheben, diejenigen schon vereinnahmten Beträge nicht abgesetzt, welche bei Vorschüssen, die erst im nächstkünftigen Jahre fällig sind, über den Jahresschluß hinausgreifen, daher für die Einnahme des folgenden Jahres reservirt werden müßten.

5) Die in Colonne XII b ausgeworfene Dividende wird, wo nichts anderes besonders bemerkt ist, den Mitgliedern nach der Summe ihrer Geschäftsantheile (Guthaben) bei Beginn des Rechnungsjahres gewährt, und ist dabei immer der Betrag in Silbergroschen (30 Silbergroschen = 1 Thaler) angegeben, welcher auf jeden Thaler dieses Guthabens kommt.

6) In der Regel wird die Zusammenrechnung der Colonnen XIII—XVI die Summe der Colonne XVII ergeben, da dieselben die einzelnen Bestandtheile des Betriebsfonds enthalten. Wo dies nicht zutrifft, liegt der Grund meist darin, daß bei Einsendung des Rechnungsabschlusses der Reingewinn noch nicht vertheilt und den Specialcolonnen, dem Guthaben oder der Reserve, noch nicht zugeschrieben, dennoch aber in Kasse war, also den Betriebsfond im Ganzen (Colonne XVII) erhöhte. — Die Reserve ist meist im Geschäft mit angelegt, also zum Betriebsfond gerechnet und bildet denjenigen Theil des Gesellschaftsfonds, welcher der Gesammtheit der Vereinsmitglieder gehört, ohne daß ein Einzelner daran Anspruch hätte, weßhalb vorkommende Verluste zunächst davon gedeckt und abgeschrieben werden. Nur bei den bedeutenderen Vereinen ist sie aus dem Geschäft gezogen, was in Colonne XVII bei den einzelnen jedesmal besonders bemerkt ist.

7) Die Colonne XVIII ist erst hinzugefügt worden, nachdem die Formulare, auf denen diese Colonne noch nicht verzeichnet war, schon fast alle eingeschickt waren, und konnte dieselbe deßhalb nur bei denjenigen Vereinen ausgefüllt werden, welche außer dem Formulare noch gedruckte oder sonstige Geschäftsberichte mit Bilance eingesendet hatten.

II. Im Besonderen.

Zu den Abschlüssen der einzelnen Vereine.

Zu Nr. 1. Vom Gewinn sind 266 Thlr. zum Reservefond ieben.

Zu Nr. 2. In Col. IX sind 50 Thlr. überhobene Zinsen 863 inbegriffen. Vom Gewinn wurden 181 Thlr. als Divivertheilt, und 22 Thlr. zum Reservefond geschrieben.

Zu Nr. 3. Der Verlust ist durch Insolvenz eines Kassenrers entstanden und bei Berechnung des Gewinns schon in g gebracht. Vom Gewinn sind 165 Thlr. als Dividende eilt, 119 Thlr. dem Reservefond zugeschrieben.

Zu Nr. 4. Vom Gewinn sind 232 Thlr. als Dividende ver-, 83 Thlr. dem Reservefond überwiesen. In Col. XIV sind Spareinlagen inbegriffen. Der Zinsfuß ist jetzt auf 8% herfetzt.

Zu Nr. 5. Die 3 Thlr. in Col. XV sind Fonds der Ehrenieder.

Zu Nr. 6. Vom Gewinn sind 20 Thlr. zum Reservefond lagen, 175 Thlr. als Dividende vertheilt.

Zu Nr. 8. Vom Gewinn sind 95 Thlr. zum Reservefond rieben, 89 Thlr. als Dividende vertheilt. Die Spareinlagen zur Hälfte von Mitgliedern.

Zu Nr. 9. Zu der Zinseneinnahme (Col. IX) kommen noch 23 Thlr. wiedererstattete Proceßkosten und Ueberschuß von der vorjährigen Dividende. Der Verlust durch Insolvenz ist aus dem Reservefond gedeckt.

Zu Nr. 10. Der Gewinn ist dem Reservefond zugewiesen. Die 70 Thlr. in Col. XIX sind vorläufig abgesetzte Forderungen.

Zu Nr. 11. Vom Gewinn sind 156 Thlr. als Dividende vertheilt, 126 Thlr. zum Reservefond geschrieben.

Zu Nr. 12. Vom Gewinn sind 480 Thlr. als Dividende vertheilt, 23 Thlr. dem Reservefond überwiesen. Die Anlehne (Col. XIV) sind größerntheils von Mitgliedern aufgenommen.

Zu Nr. 13. Vom Gewinn sind 42 Thlr. als Dividende vertheilt, 15 Thlr. dem Cassirer als Entschädigung für's Geschäftslocal gegeben, der Rest zum Reservefond geschlagen.

Zu Nr. 14. Die Spareinlagen rühren nur von Mitgliedern her.

Zu Nr. 15. Der Gewinn ist dem Reservefond überwiesen. Unter den Verwaltungskosten sind 66 Thlr. für die erste Einrichtung. Die Anlehen (Col. XIV) sind größtentheils von Mitgliedern aufgenommen.

Zu Nr. 16. Bei den Verwaltungskosten sind 82 Thlr. noch für die erste Einrichtung. Vom Gewinn sind 254 Thlr. als Divi-

dende vertheilt, 487 Thlr. dem Reservefond überwiesen. Der Verlust entstand durch Insolvenz.

Zu Nr. 17. Vom Gewinn sind 729 Thlr. als Dividende vertheilt, der Rest zum Reservefond geschlagen.

Zu Nr. 18. Vom Gewinn sind 760 Thlr. als Dividendee vertheilt, 301 Thlr. dem Reservefond überwiesen. Die Spareinlagen sind zu ⅔ von Mitgliedern.

Zu Nr. 19. Der Verein leiht die nöthigen fremden Gelder zu 4½ % von der Stadt-Haupt-Kasse.

Zu Nr. 20. Der Gewinn ist dem Reservefond zugewiesen. Die 24,771 Thlr. in Col. XIV sind zum Theil Spareinlagen und etwa zur Hälfte von Mitgliedern.

Zu Nr. 21. Vom Gewinn sind 86 Thlr. als Dividende vertheilt, 10 Thlr. (Col. Xa) dem Schriftführer als Remuneration gegeben, der Rest dem Reservefond überwiesen.

Zu Nr. 22. Unter den Verwaltungskosten sind noch 32 Thlr. für die erste Einrichtung inbegriffen. Vom Gewinn sind 103 Thlr. als Dividende vertheilt, 132 Thlr. zum Reservefond geschrieben. Die Spareinlagen sind größtentheils von Nichtmitgliedern.

Zu Nr. 23. Der Verein erstreckt sich über 36 Ortschaften. Unter den Verwaltungskosten sind 34 Thlr. für die Bestätigung der Statuten inbegriffen. In Col. XIV sind die Spareinlagen eingeschlossen. Der Verlust ist durch Cursrückgang von Pfandbriefen herbeigeführt.

Zu Nr. 24. Vom Gewinn ist jedem Mitglied die runde Summe von 1 Thlr. zugeschrieben. In Col. XIV sind die Spareinlagen inbegriffen.

Zu Nr. 26. Vom Gewinn sind 52 Thlr. als Dividende vertheilt, der Rest dem Reservefond überwiesen. Den bis zum 30. Juni 1862 (das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr) angesammelten Stammantheilen wurden 10% Dividende gezahlt.

Zu Nr. 27. Vom Gewinn sind 246 Thlr. dem Reservefond zugeschrieben und 142 Thlr. als Dividende vertheilt. Spareinlagen werden nur von Mitgliedern angenommen. Der Verlust entstand durch Insolvenz.

Zu Nr. 28. In Col. VI sind 4,609 Thlr., auf conto corr. ausgeliehen, inbegriffen. Vom Gewinn sind 71 Thlr. als Dividende vertheilt, der Rest dem Reservefond überwiesen. Die Spareinlagen sind nur von Mitgliedern.

Zu Nr. 29. Vom Gewinn sind 1034 Thlr. als Dividende vertheilt, 414 Thlr. dem Reservefond überwiesen, der in Staatspapieren deponirt ist. Der Verlust entstand durch Insolvenz. Der Zinsfuß ist vom 1. Jan. 1863 an auf 6⅔ % herabgesetzt.

Zu Nr. 30. Vom Gewinn sind 743 Thlr. zum Reservefond geschrieben, der Rest als Dividende vertheilt. In Col. XIV sind die Spareinlagen inbegriffen.

Zu Nr. 31. Vom Gewinn sind 68 Thlr. als Dividende vertheilt und 24 Thlr. dem Reservefond überwiesen.

Zu Nr. 32. Vom Gewinn sind 1600 Thlr. als Dividende vertheilt, der Rest zum Reservefond geschrieben, von welchem 500 Thlr. in Pfandbriefen angelegt sind.

Zu Nr. 33. Vom Gewinn sind 148 Thlr. als Dividende vertheilt, der Rest zum Reservefond geschlagen.

Zu Nr. 34. Vom Gewinn sind 182 Thlr. als Dividende vertheilt, der Rest dem Reservefond zugewiesen. Die Spareinlagen sind mehr von Nichtmitgliedern.

Zu Nr. 36. Vom Reingewinn sind 313 Thlr. als Dividende vertheilt, 82 Thlr. zum Reservefond geschrieben. In Col. VI sind die Conto-corrente-Posten nicht inbegriffen.

Zu Nr. 37. Vom Gewinn sind 278 Thlr. als Dividende vertheilt, 20 Thlr. dem Reservefond überwiesen.

Zu Nr. 38. Die Verwaltungskosten gehören zum Theil noch ins Jahr 1861.

Zu Nr. 39. Der Verlust entstand durch Fallissement.

Zu Nr. 40. Vom Gewinn
vertheilt, der Rest zum Reservefo
von Vorschüssen (Col. IX) komm
Staatspapieren.

Zu Nr. 41. Vom Gewinn
vertheilt, 79 Thlr. zum Reservefo
pro 1863 auf 8 % ermäßigt.

Zu Nr. 42. Vom Gewinn
vertheilt, 186 Thlr. zum Reservef

Zu Nr. 43. Vom Gewinn
vertheilt, der Rest ist dem Reserve

Zu Nr. 44. Vom Gewinn
vertheilt, 102 Thlr. zum Reservef

Zu Nr. 45. Die Abschlüsse si
und wurden im ersten Halbjahr 1(
gewährt.

Zu Nr. 46. Etwa die Hälf
Mitgliedern.

Zu Nr. 47. Von den Vors
Thlr. neu und 2,476,771 Thlr. p
Betrage von 22,954 Thlr. und de
den Verlust absorbirt. Außerdem
jedem der 3266 haftenden Mitglied
Summa 75,118 Thlr. abgeschrieb
Deficit von solchen Mitgliedern,
ist, beträgt 6908 Thlr. Im Uebrig
25,119 Thlr. auf Personalcredit,
21,862 Thlr. Lombard, 2210 Thl
werth der von dem frühern Directo
sendorfer Prioritäten. Diese Verl
Operationen vollständig gedeckt.
Seite 15.

Zu Nr. 49. Vom Gewinn
vertheilt, 174 Thlr. dem Reservefo
lagen sind größtentheils von Nicht

Zu Nr. 50. Im Gewinn
schuß, die in Col. X zu den 2413
mit enthalten. Außer den Zinsen
Verein noch von Werthpapieren E

Zu Nr. 52. Vom Gewinn
geschlagen und 73 Thlr. als Divid

Zu Nr. 53. Vom Gewinn
vertheilt, 148 Thlr. dem Reservef
Gelder (Col. XIV und XV) sin
gliedern.

Zu Nr. 54. Vom Gewinn
zinsung der Stammantheile verwe
Rückvergütung an die Darlehnsn
zahlten Zinsen) gewährt worden.

Zu Nr. 56. Vom Gewinn
vertheilt, 219 Thlr zum Reservef
lagen sind größerntheils von Nicht

Zu Nr. 57. In Col. X sin
Einrichtungskosten, die aus den
Vom Gewinn sind 18 Thlr. als
dem Reservefond überwiesen. Der
Vorschüsse auf 8% festgesetzt.

Zu Nr. 58. Vom Gewinn si
theilt, 35 Thlr. dem Reservefond

Zu Nr. 60. Vom Gewinn si
theilt, 432 Thlr. zum Reservefo
fond (Col. XVI) ist nicht inbegri

Zu Nr. 62. Außer den Zi
Staatspapieren 387 Thlr. eing

Thlr. als Dividende vertheilt, der Rest ist dem Reservefond
›iesen.
Zu Nr. 63. Vom Gewinn sind 254 Thlr. als Dividende
·ilt, 357 Thlr. dem Reservefond zugeschrieben. Die Spar-
ʒen sind größtentheils von Nichtmitgliedern.
Zu Nr. 64. Vom Gewinn sind 149 Thlr. als Dividende
·ilt, 16 Thlr. dem Reservefond zugewiesen.
Zu Nr. 65. Vom Gewinn sind 48 Thlr. dem Reservefond
›iesen, der Rest als Dividende vertheilt. In Col. XIV sind
pareinlagen inbegriffen. Der Verlust entstand durch Insol-
ines K. Sch.
Zu Nr. 66. Vom Gewinn sind 433 Thlr. als Dividende
ilt, 104 Thlr. zum Reservefond geschlagen.
Zu Nr. 67. Vom Gewinn sind 138 Thlr. als Dividende
·ilt.
Zu Nr. 68. Der Reservefond ist außerhalb des Vereins zu
ıngelegt. Der Verlust entstand durch Insolvenz eines K. Sch.
Bürgen.
Zu Nr. 69. Bei Conto-correnten beträgt der Zinsfuß 5⅓%
ıum. Vom Gewinn sind 329 Thlr. als Dividende vertheilt,
Thlr. dem Reservefond zugewiesen.
Zu Nr. 71. Vom Gewinn sind 82 Thlr. als Dividende
·ilt, 165 Thlr. dem Reservefond zugeschrieben.
Zu Nr. 72. Als Dividende wurden vertheilt 64 Thlr.,
dem wurden die Stammantheile der Mitglieder mit 3⅓%
ıst.
Zu Nr. 73. Zu der Zinseneinnahme (Col. IX) kommen
49 Thlr. sonstige Ueberschüsse an Disconto, Agio ꝛc. Vom
nn sind 320 Thlr. als Dividende vertheilt, 80 Thlr. zum
vefond geschrieben.
Zu Nr. 74. Außer den Vorschüssen an die Mitglieder wur-
12,200 Thlr. an andere Vereine zinsbar abgegeben. Vom
nn wurden 521 Thlr. als Dividende vertheilt, 781 Thlr.
Reservefond überwiesen. Die Spareinlagen sind von Mit-
·rn.
Zu Nr. 75. Vom Gewinn sind 359 Thlr. als Dividende
eilt, 363 Thlr. zum Reservefond geschlagen.
Zu Nr. 76. In Col. XIV sind die Spareinlagen inbe-
n.
Zu Nr. 78. Dieser Verein bezieht seinen Geldbedarf meist
die königl. Bank-Commandite in Halle, indem er die Wech-
r Mitglieder daselbst discontiren läßt, weßhalb er wenig oder
r Anlehne bedarf.
Zu Nr. 79. Der Procentsatz für die Dividende ist verschie-
und um so höher, je länger die dividendenberechtigten Thaler
in der Kasse bestehen.
Zu Nr. 80. Die Spareinlagen sind nur von Mitgliedern.
Zu Nr. 81. Vom Gewinn sind 201 Thlr. als Dividende
eilt.
Zu Nr. 83. Vom Gewinn sind 615 Thlr. als Dividende
eilt, der Rest ist zum Reservefond geschrieben.
Zu Nr. 84. Vom Gewinn sind 565 Thlr. als Dividende
eilt, 176 Thlr. dem Reservefond zugeschrieben. Den im
von 1862 gemachten Einlagen wurden 3⅓% Zins gewährt.
Zu Nr. 85. Die 21 Thlr. in Col. Xb sind Verwaltungs-
ı; über die Beamtengehalte wird erst Beschluß gefaßt nach
heidung eines Processes wegen einer Forderung von 280 Thlr.
dende wird erst pro 1863 gezahlt.
Zu Nr. 86. Vom Gewinn sind 84 Thlr. als Dividende ver-
, 19 Thlr. dem Reservefond überwiesen. Die Spareinlagen
größtentheils von Mitgliedern.
Zu Nr. 88. Vom Gewinn sind 24 Thlr. als Dividende ver-
t, der Rest dem Reservefond zugeschrieben.
Zu Nr. 90. Vom Gewinn sind 154 Thlr. als Dividende
vertheilt, 156 Thlr. zum Reservefond geschlagen. Die Sparein-
lagen sind nur von Mitgliedern.
Zu Nr. 91. Vom Gewinn sind 275 Thlr. als Dividende
vertheilt, 86 Thlr. dem Reservefond überwiesen.
Zu Nr. 92. Vom Gewinn sind 311 Thlr. als Dividende
vertheilt, 156 Thlr. dem Reservefond zugeschrieben worden.
Zu Nr. 93. Vom Gewinn sind 82 Thlr. als Dividende ver-
theilt, 177 Thlr. zum Reservefond geschrieben worden.
Zu Nr. 94. Vom Gewinn wurden 102 Thlr. als Dividende
vertheilt, 58 Thlr. dem Reservefond zugewiesen. Unter den Ver-
waltungskosten sind 20 Thlr. für die erste Einrichtung. Die Spar-
einlagen sind nur von Mitgliedern.
Zu Nr. 95. Dieser Verein bringt fast den ganzen Betriebs-
fond durch Mitgliederbeiträge auf, die monatlich mindestens
½ Guld. Oestr. betragen müssen, was auf eine vorwiegende Be-
theiligung des Mittelstandes schließen läßt. Die Geschäftsantheile
werden nur mit 4% verzinst, und der Gewinn lediglich zur Re-
serve geschlagen.
Zu Nr. 96. Vom Gewinn sind 175 Thlr. der Reserve zuge-
wiesen, 336 Thlr. als Dividende vertheilt worden.
Zu Nr. 97. Vom Gewinn sind 195 Thlr. als Dividende
vertheilt, 115 Thlr. zum Reservefond geschrieben. Am 2. Jan.
1863 hat sich der Verein als „offene Handelsgesellschaft“ con-
stituirt.
Zu Nr. 98. Vom Gewinn sind 120 Thlr. als Dividende
vertheilt, 14 Thlr. dem Reservefond zugewiesen.
Zu Nr. 99. In Col. VI sind 61,328 Thlr. Vorschüsse gegen
laufende Rechnung inbegriffen. Der Zinsfuß ist seit dem 1. Sept.
1862 auf 7% herabgesetzt. Vom Gewinn sind 1245 Thlr. dem
Reservefond zugeschrieben, 5998 Thlr als Dividende vertheilt.
Zu Nr. 100. Vom Gewinn sind 1081 Thlr. als Dividende
vertheilt, 444 Thlr. als 5% Zinsen für die im Laufe von 1862
erfolgten Einzahlungen auf die Guthaben verwendet, und 209 Thlr.
zum Reservefond geschrieben.
Zu Nr. 101. Aus dem Reservefond ist ein feuerfester Geld-
schrank für 100 Thlr. angeschafft worden, so daß einschließlich
desselben der Reservefond 264 Thlr. betragen würde.
Zu Nr. 102. Vom Gewinn sind 1020 Thlr. als Dividende
vertheilt, der Rest dem Reservefond zugeschrieben worden.
Zu Nr. 103. Unter den Zinsen (Col. IX) sind überhobene
Zinsen für 1863 inbegriffen. Vom Gewinn sind 581 Thlr. als
Dividende vertheilt, der Rest ist dem Reservefond zugewiesen
worden.
Zu Nr. 104—112. Die Niederlausitzer Creditgesellschaft, die
ihren Sitz in Luckau hat, hat mit ihren 8 Filialkassen (Nr. 105—
112) zusammen einen Gewinn von 3438 Thlr. erzielt, wovon
877 Thlr. dem Reservefond überwiesen und 2561 Thlr. als Divi-
dende, d. i. auf 15,365 Thlr., zur Dividende berechtigt, 16⅔%
vertheilt worden sind. Die Summen in Col. XVII sind nicht
gleich den Summen von Col. XIII—XVI, weil die Filialkassen
mit der Hauptkasse in Luckau in fortwährender Abrechnung stehen
und je nach Bedürfniß bald ihre Gelder dort deponiren, bald Gel-
der von da entnehmen.
Zu Nr. 113. Vom Gewinn sind 544 Thlr. als Dividende
vertheilt, 717 Thlr. dem Reservefond zugewiesen worden. Die
Spareinlagen sind mehr von Nichtmitgliedern.
Zu Nr. 114. Der Reservefond ist in Handelspapieren an-
gelegt.
Zu Nr. 115. Vom Gewinn sind 69 Thlr. als Dividende
vertheilt und 60 Thlr. zum Reservefond geschlagen. Der Zinsfuß
ist pro 1863 auf 10% ermäßigt.
Zu Nr. 118. Der ganze Gewinn ist als Dividende vertheilt,
außerdem sind 5% der eingegangenen Zinsen mit 239 Thlr. dem
Reservefond zugeschrieben. Der Verlust entstand durch Insolvenz.

Zu Nr. **119.** Unter den Vorschüssen (Col. VI) sind 17,071 Thlr. neue und 23,407 Thlr. prolongirte. Vom Gewinn sind 68 Thlr. als Dividende vertheilt, der Rest dem Reservefond überwiesen. Verlust entstand durch Insolvenz.

Zu Nr. **120.** Vom Gewinn sind 189 Thlr. als Dividende vertheilt, der Rest zum Reservefond geschrieben.

Zu Nr. **121.** Vom Gewinn sind 63 Thlr. als Dividende vertheilt, der Rest dem Reservefond überwiesen.

Zu Nr. **123.** Der Reingewinn (Col. XII) stellt sich so hoch, weil aus dem ersten Geschäftsjahre die Zinseneinnahme mit in Rechnung gezogen ist, die 2492 Thlr. aber in Col. IX nur aus dem Jahre 1862 herrühren. Vom Gewinn sind 272 Thlr. als Dividende vertheilt, der Rest dem Reservefond überwiesen.

Zu Nr. **124.** Zur Zinseneinnahme (Col. IXb) kommen noch 77 Thlr. Eintrittsgelder und andre Einnahmeposten, wodurch sich 220 Thlr Gewinn ergiebt, wovon 141 Thlr. zum Reservefond geschrieben und 79 Thlr. als Dividende vertheilt sind. In Col. XIV sind die Spareinlagen inbegriffen.

Zu Nr. **125.** Vom Gewinn sind 90 Thlr. als Dividende vertheilt und 6 Thlr. dem Reservefond zugeschlagen worden.

Zu Nr. **127.** Der Gewinn ist zur Hälfte als Dividende vertheilt, zur Hälfte zum Reservefond geschrieben worden. Die Anlehne (Col. XIV) sind von Mitgliedern aufgenommen.

Zu Nr. **129.** Vom Gewinn sind 301 Thlr. als Dividende vertheilt, 13 Thlr. zum Reservefond geschrieben worden.

Zu Nr. **130.** Vom Gewinn sind 130 Thlr. als Dividende vertheilt, 95 Thlr. dem Reservefond zugewiesen worden.

Zu Nr. **132.** Der Reingewinn ist zum Reservefond geschlagen.

Zu Nr. **133.** Vom Gewinn sind 53 Thlr. als Dividende vertheilt, 15 Thlr. zur Anschaffung von Conto-Büchern verwendet.

Zu Nr. **134.** Vom Gewinn sind 227 Thlr. als Dividende vertheilt, der Rest dem Reservefond überwiesen. Die Spareinlagen sind nur von Mitgliedern. Der Verlust entstand durch Insolvenz.

Zu Nr. **135.** Vom Gewinn sind 348 Thlr. als Dividende vertheilt und 74 Thlr. dem Reservefond zugewiesen. Die Spareinlagen sind größtentheils von Nichtmitgliedern.

Zu Nr **137.** Vom Gewinn sind 122 Thlr. zum Reservefond geschrieben, der Rest als Dividende vertheilt. Außerdem wurden die im letzten Jahre eingezahlten Stammantheile noch mit 4% verzinst. Die Spareinlagen sind meist von Mitgliedern.

Zu Nr. **138.** Vom Gewinn sind 231 Thlr. als Dividende vertheilt, 32 Thlr. dem Reservefond zugeschrieben.

Zu Nr. **139.** Vom Gewinn sind 14 Thlr. als Dividende vertheilt, 6 Thlr. zum Reservefond geschlagen.

Zu Nr. **140.** Von den Vorschüssen (Col. VI) sind 19,055 Thlr. neu gewährt, 35,097 Thlr. prolongirt. Vom Gewinn sind 155 Thlr. als Dividende vertheilt, der Rest dem Reservefond überwiesen.

Zu Nr. **142.** Vom Gewinn wurden 23 Thlr. als Dividende vertheilt, 18 Thlr. zum Reservefond geschrieben.

Zu Nr. **144.** Zum Gewinn sind noch 40 Thlr. vom vorigen Jahr zurückgestellter Gewinn gezogen, und 248 Thlr. als Dividende vertheilt, 13 Thlr. zum Reservefond geschlagen und 10 Thlr. vom Conto der ersten Einrichtung abgeschrieben.

Zu Nr. **146.** Vom Gewinn sind 243 Thlr. als Dividende vertheilt, 127 Thlr. dem Reservefond überwiesen. Die 60 Thlr. in Col. XIX sind als unsicher vorläufig abgeschrieben.

Zu Nr. **147.** Von den Vorschüssen (Col. VI) sind 194,440 Thlr. neu gewährt, 356,730 Thlr. prolongirt. Zu den Vorschußzinsen (Col. IX) kommen noch ca. 1500 Thlr. Gewinn aus Geschäften mit Staatspapieren. Unter den Unkosten sind 149 Thlr. für ein neues Geschäftslocal. Vom Gewinn sind 968 Thlr. als
Dividende vertheilt, 948 Thlr.
lust entstand durch Insolvenz.

Zu Nr. **148.** Unter de
(Col. X) sind ca. 40 Thlr. G
1861 mit ins Jahr 1862 verr
als Dividende vertheilt, der R

Zu Nr. **149.** Der Gew
groß veranschlagt worden, we
dem Reservefond bestritten wu

Zu Nr. **150.** Vom Ge
vertheilt, 41 Thlr. dem Reserv
lagen sind größerntheils von

Zu Nr. **151.** Von den
zu 5 Thlr. dividendenberecht
die Sparcassen, nimmt der Ve

Zu Nr. **152.** Vom Ge
vertheilt, und außerdem die a.
mit 4% verzinst, 70 Thlr. de
sind als unsicherer Posten vo
nicht als Verlust zu buchen.

Zu Nr. **153.** 120 Thlr. (
die vom Gewinn bestritten sin
theilt, 88 Thlr. noch auf
Man vergleiche den vorigen
wegen der dem Verein durch
Verluste.

Zu Nr. **154.** Vom Gew
vertheilt, der Rest dem Reserve
Insolvenz.

Zu Nr. **155.** Vom G
vertheilt, 91 Thlr. dem Reserv

Zu Nr. **156.** Vom Gew
theilt, der Rest ist zum Reserve

Zu Nr. **157.** Der Verei
schwalbach und darnach die Ei
winn sind 110 Thlr. als Divi
servefond überwiesen. Die S
Mitgliedern.

Zu Nr. **158.** Es hat s
von 181 Thlr. herausgestellt,
auf 585 Thlr. gestiegen ist, v
vertheilt und 358 Thlr. dem R

Zu Nr. **159.** Vom Gew
fond überwiesen, der Rest als
lagen sind nur von Mitgliedern

Zu Nr. **160.** Vom Gew
vertheilt.

Zu Nr. **161.** Der Gew
theilt. Unter den Verwaltung
Einrichtung. Der Verlust ist d

Zu Nr. **162.** Vom Ge
vertheilt, der Rest ist dem Rese

Zu Nr. **164.** Vom Ge
vertheilt, 25 Thlr. zum Res
Hälfte des Jahres 1862 betrug

Zu Nr. **166.** Vom Ge
vertheilt, 2 Thlr. dem Reserve

Zu Nr. **167.** Vom Ge
vertheilt. Die Spareinlagen
dern. Der Verlust, durch We
Jahr 1863 zur Deckung überh

Zu Nr. **169.** Vom Ge
vertheilt, 26 Thlr. zum Reser
hört noch ein Vereinsmobiliar

Zu
vertheilt
einlagen
Zu
empfang
rückerstat
24 Thlr.
Zu
fond ges
lagen sin
Zu
Thlr. ne
449 Thl
kosten a
Von den
24,202
Zu
vertheilt
(Col. V
Zu
vertheilt
den wah
wiesen.
Zu
fuß 5%
Lausigk
Zu
die dem
zur Ben
Zu
vertheilt
in Col.
Zu
für die
dende v
Zinsfuß
Zu
theilt, 3
corrente
währt,
Zu
vertheil
Zu
die von
Dividen
Zu
vertheil
Zu
genau;
(Col. I
Zinsen
noch 55
Zu
vertheil
sind die
Zu
Der Ve
Zu
laufend
als Div
der Res
Staats
Zu
richtung

Nr. 170. Vom Gewinn sind 243 Thlr. als Dividende und 78 Thlr. dem Reservefond überwiesen. Die Spar- sind nur von Mitgliedern.

Nr. 171. Außer der Dividende wurde den Vorschuß- rn 33⅓% ihrer gezahlten Zinsen aus dem Gewinn zu- tet, so daß der Zinsfuß factisch nur 6⅔% betrug. wurden dem Reservefond zugeschrieben.

Nr. 172. Vom Gewinn sind 243 Thlr. zum Reserve- hlagen, 47 Thlr. als Dividende vertheilt. Die Sparein- d meist von Nichtmitgliedern.

Nr. 173. Von den Vorschüssen (Col. VI) sind 40,003 gewährt, 108,210 Thlr. prolongirt. Vom Gewinn sind als Dividende vertheilt, 23 Thlr. auf Einrichtungs- geschrieben, und der Rest zum Reservefond geschlagen. Anlehen (Col. XIV) sind 37,920 Thlr. von Mitgliedern, Thlr. von Nichtmitgliedern.

Nr. 174. Vom Gewinn sind 612 Thlr. als Dividende 219 Thlr. zum Reservefond geschrieben. Der Zinsfuß 1) ist vom 1. Jan. 1863 an auf 8% herabgesetzt.

Nr. 175. Vom Gewinn sind 447 Thlr. als Dividende 197 Thlr. zum Reservefond geschlagen. 257 Thlr. wer- scheinlich für die Beamten, die nicht besoldet sind, ange- In Col. XIV sind die Spareinlagen inbegriffen.

Nr. 176. Für Conto-corrente-Posten beträgt der Zins- Der Verein hat in Geithain, Lunzenau, Rochlitz und e eine Filialkasse.

Nr. 177. Zum Betriebsfond gehören noch 3607 Thlr., Verein von einem frühern, auf Subvention beruhenden, tzung überlassen sind.

Nr. 178. Der Gewinn ist zur Hälfte als Dividende zur Hälfte dem Reservefond überwiesen. Die Summen XIV und XV sind nur von Mitgliedern.

Nr. 179. Bei den Verwaltungskosten sind noch 14 Thlr. ste Einrichtung. Vom Gewinn sind 177 Thlr. als Divi- r theilt, 160 Thlr. dem Reservefond überwiesen. Der ist seit 1863 auf 7% ermäßigt.

Nr. 180. Vom Gewinn sind 56 Thlr. als Dividende ver- 4 Thlr. dem Reservefond zugeschrieben. Credite in Conto- werden auf 4wöchentliche Kündigung, gegen 5⅔% ge- ie Guthaben dabei verzinst der Verein mit 3½%.

Nr. 181. Vom Gewinn sind 93 Thlr. als Dividende 36 Thlr. dem Reservefond überwiesen.

Nr. 182. Unter den Zinsen (Col. IX) sind 401 Thlr., 1861 reservirt sind. Vom Gewinn sind 705 Thlr. als de vertheilt, der Rest dem Reservefond überwiesen.

Nr. 183. Vom Gewinn sind 52 Thlr. als Dividende 206 Thlr. zum Reservefond geschrieben.

Nr. 185. Die Angaben in Col. IX—XII sind nicht denn man kann nicht von 362 Thlr. Bruttoertrag 66 Thlr. Verwaltungskosten (Col. X) und 320 Thlr. die Vereinsgläubiger (Col. XI) zahlen und außerdem Thlr. Reingewinn (Col. XII) erzielen.

Nr. 187. Vom Gewinn sind 635 Thlr. als Dividende der Rest ist zum Reservefond geschrieben. In Col. XIV Spareinlagen inbegriffen.

Nr. 188. Der ganze Gewinn ist als Dividende vertheilt. ist entstand durch Wegzug eines Gläubigers.

Nr. 189. In Col. VI sind 174,812 Thlr. Vorschüsse in Rechnung inbegriffen. Vom Gewinn sind 1930 Thlr. dende vertheilt, 797 Thlr. dem Reservefond überwiesen, zu Gratificationen verwendet. Der Reservefond ist in apieren angelegt.

Nr. 190. In Col. X sind 54 Thlr. für die erste Ein- In Col. XIV sind die Spareinlagen eingeschlossen.

Zu Nr. 192. Von den 39 Thlr. Verwaltungskosten sind 32 Thlr. für die erste Einrichtung.

Zu Nr. 193. Von den Vorschußzinsen (Col. IXb) sind 38 Thlr. über den Jahresschluß hinaus erhoben und pro 1863 reservirt. Vom Gewinn sind 17 Thlr. als Dividende vertheilt, und 28 Thlr. zum Reservefond geschrieben.

Zu Nr. 194. Der Gewinn ist zum Reservefond geschlagen.

Zu Nr. 195. Die 30 Thlr. in Col. Xa sind Einrichtungs- kosten. Verwaltungskosten, Zinsen an die Vereinsgläubiger und Reingewinn soll erst Ende 1863 berechnet werden.

Zu Nr. 196. Der Gewinn ist dem Reservefond überwiesen. Unter den Verwaltungskosten sind 41 Thlr. für die erste Ein- richtung.

Zu Nr. 197. Der Gewinn ist zum Reservefond geschlagen. In Col. XIV sind die Spareinlagen inbegriffen.

Zu Nr. 198. Vom Gewinn wurden 6% Dividende ge- geben, und außerdem die Stammantheile mit 4% verzinst, 2 Thlr. sind zum Reservefond geschlagen.

Zu Nr. 199. Unter den Verwaltungskosten sind 463 Thlr. für die erste Einrichtung. Die Bilanz ist nur im Interesse einer regelmäßigen Buchführung aufgestellt.

Zu Nr. 200. Der Gewinn ist aufs nächste Jahr über- tragen.

Zu Nr. 202. Das Jahr schließt, da unter den Verwaltungs- kosten 32 Thlr. für die erste Einrichtung sind, mit einem Deficit von 6 Thlr., die dem Reservefond entnommen sind.

Zu Nr. 203. Der Gewinn ist dem Reservefond überwiesen. Unter den Verwaltungskosten sind 23 Thlr. für die erste Ein- richtung.

Zu Nr. 204. In Col. X sind 120 Thlr. für die erste Ein- richtung inbegriffen. Die Spareinlagen sind meist von Nicht- mitgliedern.

Zu Nr. 205. Vom Gewinn sind 25 Thlr. auf einen eisernen Geldschrank angezahlt; der Rest ist dem Reservefond überwiesen.

Zu Nr. 206. Von den Voschußzinsen (Col. IX) sind 61 Thlr. vorauserhobene aufs nächste Jahr zu rechnen; dagegen hat der Verein noch 116 Thlr. an Zinsen aus der Anlage verfügbarer Kassenbestände gewonnen. Vom Gewinn sind 44 Thlr. als Divi- dende vertheilt, der Rest zum Reservefond geschrieben.

Zu Nr. 207. Unter den Verwaltungskosten sind 50 Thlr. für die erste Einrichtung. Der Gewinn ist dem Reservefond über- wiesen.

Zu Nr. 208. Der Gewinn ist zum Reservefond geschlagen. Von den Darlehnen (Col. XIV) sind $^3/_4$ von Mitgliedern, von den Spareinlagen (Col. XV) $^4/_{11}$.

Zu Nr. 209. Vom Gewinn sind 90 Thlr. als Dividende vertheilt, der Rest ist zum Reservefond geschrieben.

Zu Nr. 210. Der Gewinn ist dem Reservefond überwiesen.

Zu Nr. 211. Der Gewinn ist zum Reservefond geschlagen.

Zu Nr. 212. Der Gewinn ist dem Reservefond zuge- schrieben.

Zu Nr. 213. Prolongationen der Vorschüsse finden nicht statt. Der Gewinn ist zum Reservefond geschlagen.

Zu Nr. 214. In Col. X sind 68 Thlr. Einrichtungskosten inbegriffen, die auf 5 Jahre vertheilt werden, daher pro 1862 nur 14 Thlr. zu decken sind. Der Gewinn ist dem Reservefond über- wiesen.

Zu Nr. 216. Die 25 Thlr. in Col. Xb sind nur Einrich- tungskosten. Gehalte wurden nicht gezahlt.

Zu Nr. 217. Der Gewinn würde 50⅔% Dividende er- geben haben, ist aber dem Reservefond überwiesen.

Zu Nr. 218. Die 52 Thlr. in Col. Xa sind Einrichtungs- kosten, die auf die beiden folgenden Jahre übertragen sind. Der Gewinn ist zum Reservefond geschrieben.

Zu Nr. **219.** In Col. Xb sind Einrichtungskosten inbegriffen.

Zu Nr. **220.** Vom Gewinn sind 66 Thlr. als Dividende vertheilt, 11 Thlr. zum Reservefond geschlagen. Der Zinsfuß (Col. VIII) ist pro 1863 auf 8% ermäßigt.

Zu Nr. **221.** Vom Gewinn sind 53 Thlr. als Dividende vertheilt, 6 Thlr. dem Reservefond zugewiesen.

Zu Nr. **222.** In Col. XIV sind die Spareinlagen inbegriffen.

Zu Nr. **223.** Unter den Verwaltungskosten sind 90 Thlr. für die erste Einrichtung inbegriffen. Das Deficit ist aus dem Reservefond gedeckt.

Zu Nr. **224.** Unter Col. X sind 29 Thlr. Einrichtungskosten, von denen 19 Thlr. gedeckt sind.

Zu Nr. **225.** Vom Gewinn ist die Hälfte als Dividende vertheilt, die Hälfte zum Reservefond geschlagen.

Zu Nr. **226.** Der Gewinn ist dem Reservefond überwiesen.

Zu Nr. **227.** Die 44 Thlr. in Col. X sind für die erste Einrichtung verausgabt und vorläufig aus dem Reservefond bestritten. Vom Gewinn sind 36 Thlr. als Dividende vertheilt, der Rest zum Reservefond geschrieben.

Zu Nr. **228.** Vom Gewinn sind 105 Thlr. als Dividende vertheilt, der Rest dem Reservefond zugewiesen. Die Stammantheile werden zu 4⅙% verzinst, die Dividende nach der Kopfzahl vertheilt.

Zu Nr. **229.** In Col. Xb sind 61 Thlr. Einrichtungskosten inbegriffen. Vom Gewinn sind 141 Thlr. als Dividende vertheilt, 1 Thlr. dem Reservefond überwiesen.

Zu Nr. **230.** Von den 152 Thlrn. in Col. Xb sind 136 Thlr. Einrichtungskosten. Die 65 Thlr. (Col. Xa) Gehalte und Wohnungsmiethe sind sammt
Reservefond entnommen.

Zu Nr. **232.** Die Spar

Zu Nr. **233.** Der Gewi
Der Verlust entstand durch In
ist der Zinsfuß (Col. VIII) vo

Zu Nr. **234.** 17 Thlr.
tungskosten. Vom Gewinn w
Zins gezahlt.

Zu Nr. **235.** Unter de
für die erste Einrichtung inbeg
biger und Dividende sollen erst

Zu Nr. **236** Der Gewi

Zu Nr. **237.** Der Gewi

Zu Nr. **238.** Der Gewi
Die Spareinlagen sind zur Hä

Zu Nr. **239.** Unter den
für die erste Einrichtung.

Zu Nr. **240.** Die Vern
lich für die erste Einrichtung ge
zahlt. Pro 1863 ist der Zinsfu

Zu Nr. **241.** Der Gew
ben. Für Wechsel werden je n
weise 8% Zins genommen.

Zu Nr. **242.** Zu den
kommen noch 40 Thlr. Erlös

Zu Nr. **243.** Der Gew
Geldschranks verwendet. Die
gliedern. Der Verein hat ei
tersdorf.

E.

Liste der Rohstoff-, Magazin- und Productiv-Genossenschaften in einz
fabrikmäßigen Erwerbszweigen.

I. Schuhmacher-Associationen.

(Sämmtlich nur für Rohstoffbeziehung.)

a. in Preußen.

1. Angermünde, Hr. Otto Seidler.
2. Berlin, Hr. Oßwald (Fischerstr. 25).
3. Berlin (zweite Association), Hr. Baier (Friedrichsstr. 8).
4. Bitterfeld, Hr. Liewig.
5. Bonn, ?
6. Brehna, Hr. Mücke.
7. Breslau (zur Hoffnung), Hr. Kirchner.
8. Breslau (zur Weintraube), Hr. A. Fischer.
9. Breslau (dritte Association), ?
10. Cöln, ?
11. Colberg, Hr. Neumann.
12. Crefeld, Hr. Friedr. Zarrae.
13. Danzig, ?
14. Delitzsch, Hr. Rabe.
15. Duisburg, ?
16. Elberfeld, ?
17. Görlitz, Hr. Reinhold L
18. Halle a/S. ?
19. Hirschberg, Hr. K. M
20. Königsberg i/Pr., Hr.
21. Luckenwalde, Hr. Hö
22. Magdeburg, ?
23. Merseburg, Hr. Aug.
24. Osterfeld, Hr. Peterm
25. Potsdam, Hr. Andaue
26. Prenzlau, Hr. W. Ha
27. Reichenbach, Hr. Blas
28. Stettin, Hr. Ziegra.
29. Tilsit, ?
30. Zeitz, Hr. Carl Schöne
31. Zörbig, Hr. Schmidt.

b. im Köni

1. Bautzen, ?
2. Borna, Hr. Herold.
3. Bu
4. Ca
5. Ch
6. Dö
7. D
8. Fr
9. Fr
10. G
11. H
12. Le
13. Le
14. M
15. Pe
16. Pe
17. R
18. W
19. Z

1. A
2. A
3. A
4. Ap
5. B
6. C
7. C
8. D
9. E
10. F
11. G
12. G
13. G
14. G
15. G
16. H
17. K
18. M
19. M
20. P
21. Pi
22. R
23. R
24. S
25. S
26. S
27. W
28. W
29. Ze

(

1. Ba
2. Be
st
3. Be
l
P
4. Bi

gstedt (bei Chemnitz), V.-Gerberei, Hr. Reichel.
enz, Hr. F. T. Großmann.
mnitz, Hr. F. L. Wolf sen.
beln, Hr. Gottlob Panse.
esden, Hr. Gottschalk.
kenberg, Hr. Haubold.
iberg, Hr. Riccius.
uchau, Hr. Rödig.
enstein bei Chemnitz, Hr. Pöhlmann.
pzig, ?
nig, Hr. C. Kerstan.
rane, Hr. Metzner.
au, Hr. Christian Schütze.
ig, Hr. Uhlemann.
eburg, Hr. Erler.
ldenburg, Hr. Friedr. Dost.
ickau, Friedr. Haebener.

c. im übrigen Deutschland.

feld (Gr.-Herz. Hessen), Hr. Georg Kaufmann.
enburg, Hr. W. Mayer.
olda (erste Association), Hr. Eilenstein.
lda (zweite Association), Hr. Hampe.
unschweig, Hr.. Drechsler.
le, Hr. H. Schröder.
hen, Hr. August Bosse.
sau, Hr. Wilh. Lippold.
nkoben, ?
th, Hr. Wolf.
a, ?
tha, ?
fenthal (Meiningen), ?
vesmühlen, (Apotheker Polenski).
strow, Hr. Engelhardt.
desheim, Hr. Ehrbar.
serslautern (Hr. Fabrikant Fr. Thiel).
inz, Hr. Lieber II.
mmingen ? (Hr. Joh. Bierwirth).
ne, Hr. Palm.
masens, ?
na, Hr. J. Stender.
dolstadt, Hr. L. Kalbe.
lzungen, ?
leiz, Hr. Ludwig Rosenmüller.
werin, ?
smar, Hr. C. Orth.
lfenbüttel, Hr. Chr. Löhmann.
bst, Hr. Natho.

II. Schneider-Associationen.

(Wo nichts bemerkt ist, nur Rohstoff-Associationen.)

a. in Preußen.

men, Hr. Köhler.
lin (mit Kleidermagazin, fünfte Association, Friedrichsstraße 73), Hr. Eckert.
lin, erste Association mit Magazin (Behren- u. Charlottenstraßen-Ecke), Firma: Polandt und Genossen, Hr. Polandt.
nbaum, Hr. Weihönig.
5. Bromberg, Hr. Radzenski.
6. Cammin, Hr. Schröder.
7. Colberg, Hr. Will.
8. Genthin, ?
9. Halle a/S., Hr. Bauer.
10. Hamm (mit Magazin), Hr. Baum.
11. Jauer, Hr. Julius Schöbel.
12. Königsberg i/Pr. (mit Magazin), Hr. Dammer und Sickade.
13. Liegnitz, Hr. Schmeck.
14. Magdeburg, Hr Fr. Budewitz.
15. Meseritz, ?
16. Potsdam, Hr. Schulte.
17. Schneidemühl (mit Magazin), Hr. Zepernick.
18. Stralsund, ?
19. Zeitz (mit Magazin) ?, Hr. Türoff.

b. im übrigen Deutschland.

1. Celle, ?
2. Colditz, Hr. Heinrich Busch.
3. Dessau, Kleiderhalle (mit Magazin), Hr. Mehnert.
4. Dresden, Schneider-Association „Germania", Hr. J. G. Theilig.
5. Gera (mit Magazin), Hr. Rausch.
6. Greiz (mit Magazin), Hr. Heinze.
7. Gotha (mit Magazin), Hr. Döll.
8. Güstrow, Hr. Mehse.
9. Leipzig, ?
10. Ludwigslust, Hr. C. Weilert.
11. Mainz, Hr. J. Breckheimer.
12. Mittweida (mit Magazin) ?, ?
13. Schleiz, Hr. Griesbach.
14. Zwickau, ?

III. Tischler-, Pianoforte- und Stuhlmacher-Associationen.

(Wo nichts bemerkt ist, nur Rohstoff-Associationen).

1. Berlin, Central-Magazin des Tischlergewerks (Rohstoff- u. Magazin-Association), Leipziger Str. 84. Hr. E. Goll.
2. Breslau, Meubles-Halle: Hr. Schomburg.
3. Crossen a/O. (mit Magazin) ?
4. Dessau, ?
5. Freienwalda a/O. (Vereinigtes Möbelmag.), Hr. Köhne.
6. Gera, Hr. Müller.
7. Görlitz (mit Magazin), Hr. Zander.
8. Hamburg (Pianofortemacher-Ass., Rohstoff-Magazin), ?
9. Hamburg, Stuhl-, Sopha- u. Pianofortefabrik von vereinigten Arbeitern (gemeinschaftliche Production und Magazin), ?
10. Hamburg, Der neue Handwerkerverein von 1863 (Rohstoff- und Magazinverein für Möbel, Spiegel und Polsterwaaren), Hr. Elfeld.
11. Königsberg (Magazin), ?
12. Langenschwalbach, ?
13. Leipzig (mit Magazin) ?
14. Mainz, ?
15. Potsdam, Vereinigtes Möbel-Magazin, Hr. Hasselkampf.
16. Salzungen, Hr. Schlenbach.
17. Stolp (mit Magazin), Hr. R. Titz.

IV. Weber-Associationen.

1. Berlin, I. Association Shawlweber (Magazin u. Production), ?
2. Berlin, II. Association Shawlweber (Magazin u. Production), ?
3. Braunschweig (Leinen- und Baumwollen-Weber, Hr. Hirte.
4. Eisfeld, ? Hr. Ed. Krieg.
5. Halle a/S. (Magazin u. Production, Leinen- u. Baumwollen-Weber), Hr. W. M. Gundermann.
6. Schönberg bei Görlitz (Rohstoff-Association baumwollener und leinener Garne), ?

V. Schmiede-Associationen.

1. Braunschweig (Nagelschmiede), Hr. Aug. Kraaz.
2. Burckhardtswalde (bei Weesenstein), Hr. Mietzsch.
3. Celle, ?
4. Schleiz ?, Hr. Barthold.
5. Zwickau, ?

VI. Buchbinder-Associationen.

(Nur Rohstoff-Associationen.)

1. Berlin, ?
2. Breslau, Hr. Friedrich.
3. Reutlingen, Hr. Carl Bühler.

VII. Kamm- und Hornwaaren-Associationen.

1. Nürnberg, die Kamm- und Hornwaaren-Fabrikgenossenschaft (gemeinschaftliche Production und Handel), Herr J. G. L. Hofmann.

VIII. Gerber.

1. Glückstadt (Holstein), Association nordischer Gerber, Ein- und Verkauf, Hr. Ed. Hoff.

IX. Lamp

1. Berlin, Genossenschaft der
u. Genossen (gemeinschaftl
Lißmann (Wasserthorstr. 5

X. Gewe

1. Wiesbaden, Gewerbehall
2. Ulm, Gewerbehalle, ?

Zusammen

A. Rohstoff-A

1. Schuhmacher-Associationen .
2. Schneider-Associationen . .
3. Tischler-, Pianoforte- u. Stuh
4. Weber-Associationen. . . .
5. Schmiede-Associationen . .
6. Buchbinder-Associationen . .
7. Gerber-Associationen . . . .

B. Magazin-A

1. Tischler-, Pianoforte- u. Stuhlm
2. Gewerbehallen . . . . . .

C. Productiv-A

(in der Regel mit

1. Schneider-Associationen . . .
2. Tischler-, Pianoforte- u. Stuhlm
3. Weber-Associationen. . . .
4. Kamm- und Hornwaaren-Assoc
5. Lampenmacher-Associationen (o

Laufende Nummer.	I. Association nach dem Gewerk.
1	Association der Schuhmac
2	Association der Schneid
3	Association der Schuhma
4	Association der Schuhma
5	Association der Buchbin
6	Association der Tischle
7	Association der Schuhma zur Weintrau
8	Association der Schuhma
9	Association der Schuhma
10	Association der Schuhma
11	Association der Schneid

F. I. Abschlüsse von 28 Rohstoff

	II. Ort und Jahr der Stiftung.	III. Mitgliederzahl am Jahresschlusse.	IV. Betriebs-Kapital. a. Guthaben (Geschäftsantheile) der Mitglieder an eingesteuerten Beiträgen u. zugeschriebener Dividende.	b. Bestand der vom Vereine aufgenommenen Anlehen am Jahresschlusse.	c. Zurückgelegte Reserven am Jahresschlusse.	d. Haupt-Summe.	V. Summe des Einkaufs im Jahre und des Lagerbestandes aus dem Vorjahre nach dem a. Einkaufspreis	b. Verkaufswert
ier.	Delitzsch 1849.	113	874 Thlr.	3,990 Thlr.	250 Thlr.	5,114 Thlr.	13,620 Thlr.	2,562 Thlr. vor- jähriger Bestand
er.	Halle a/S. 1850.	84	2,654 Thlr.	9,115 Thlr.	—	11,769 Thlr.	15,592 Thlr.	5,462 Thlr. vor- jähriger Bestand
er.	Wolfenbüttel 1851.	97	3,667 Thlr. durch Beiträge und Dividende aufgesammelt.	3,370 Thlr.	269 Thlr.	7,306 Thlr.	15,305 Thlr.	2,141 Thlr. vor- jähriger Bestand
her.	Bitterfeld 1852.	29	463 Thlr.	800 Thlr.	79 Thlr.	1,342 Thlr.	2,420 Thlr.	1,311 Thlr. vor- jähriger Bestand
er.	Reutlingen 1852.	12	?	343 Thlr.	138 Thlr.	481 Thlr.	2,178 Thlr.	?
	Salzungen 1855.	5	340 Thlr.	230 Thlr.	30 Thlr.	600 Thlr.	420 Thlr.	340 Thlr. vor- jähriger Bestand
her ic.	Breslau 1858.	48	5,417 Thlr.	—	?	?	ca. 19,160 Thlr. u. ca. 3,150 Thlr. vorjähriger Bestand.	20,314 Thlr. u. 3,333 „ vor- jähriger Bestand
her.	Waldenburg (Sachsen) 1858.	21	208 Thlr.	225 Thlr.	46 Thlr.	479 Thlr.	2,275 Thlr.	886 Thlr. vor- jähriger Bestand
her.	Alsfeld 1859.	12	548 Thlr.	1,057 Thlr. Anlehen und 1,184 Thlr. Waarencredite.	328 Thlr.	3,217 Thlr.	3,631 Thlr.	606 Thlr. vor- jähriger Bestand
her.	Colberg 1859.	57	421 Thlr.	3,000 Thlr.	219 Thlr.	3,640 Thlr.	10,530 Thlr.	5,229 Thlr. vor- jähriger Bestand
er.	Colditz 1859.	3	250 Thlr.	160 Thlr.	16 Thlr.	410 Thlr.	750 Thlr.	350 Thlr. vor- jähriger Bestand

enossenschaften.

VI. Summe es Verkaufserlöses d durchschnittlicher Procent-Aufschlag gegen den Einkaufspreis.	VII. Verbliebener Lagerbestand nach dem a. Einkaufspreis.	VII. b. Verkaufswerth.	VIII. Zinsen an die Vereinsgläubiger und Verwaltungskosten einschließlich der Gehalte.	IX. Reingewinn und dessen Vertheilung.	X. Verluste.	
3,250 Thlr. nach ½ % Aufschlag.	?	3,850 Thlr.	171 Thlr. Zinsen, 599 „ Verwaltungskosten.	230 Thlr., davon 200 „ zur Dividende, 30 „ zur Reserve.	23 Thlr.	Vorsteher d e d Wa
,083 Thlr. und ,797 „ auf edit gegeben nach –8 % Aufschlag.	?	5,510 Thlr.	46 Thlr. Zinsen, 633 „ Verwaltungskosten.	363 Thlr. zur Dividende.	—	Wiesch Cass
,547 Thlr. nach ½ % Aufschlag.	?	1,657 Thlr.	553 Thlr. Verwaltungskosten, 175 Thlr. Zinsen.	384 Thlr. zur Dividende.	130 Thlr.	Vorsteher Der stän
,890 Thlr. nach 8 % Aufschlag.	?	1,072 Thlr.	60 Thlr. Zinsen, 160 „ Verwaltungskosten.	78 Thlr., davon 38 „ zur Reserve, 40 „ zur Dividende.	63 Thlr.	Vorsteher 16. abse dem
,992 Thlr. nach –10 % Aufschlag.	267 Thlr.	?	16 Thlr. Zinsen, 40 „ Gehalte.	5 Thlr. zum Reservefond.	—	Cassirer die ten Ein Gu
500 Thlr. nach ı. 8–9 % Aufschlag.	?	260 Thlr.	11 Thlr. Zinsen, 16 „ Verwaltungskosten.	30 Thlr. zur Reserve.	4 Thlr.	Vorsteher Tod
,150 Thlr. nach 6 % Aufschlag.	?	5,497 Thlr.	249 Thlr. Zinsen, 363 „ Verwaltungskosten.	605 Thlr. zur Dividende (3½ %).	—	Vorsteher Ind med halt den
,542 Thlr. nach 4 % Aufschlag.	?	691 Thlr.	9 Thlr. Zinsen, 75 „ Verwaltungskosten.	139 Thlr., davon 93 „ zur Dividende, 46 „ zur Reserve.	—	Vorsteher
,988 Thlr. nach –6 % Aufschlag.	?	553 Thlr.	44 Thlr. Zinsen, 147 „ Verwaltungskosten.	114 Thlr.	—	Vorsteher füh verl des
,227 Thlr. nach ½ % Aufschlag.	?	4,538 Thlr.	229 Thlr. Zinsen, 305 „ Verwaltungskost.	100 Thlr. zur Reserve.	—	
528 Thlr. nach % Aufschlag.	?	569 Thlr.	11 Thlr.	46 Thlr., davon 6 „ zur Reserve, 40 „ zur Dividende.	15 Thlr.	Vorsteher

Laufende Nummer.	I. Association nach dem Gewerk.
12	Association der Schneider (Germania, Thei und Genossen.)
13	Association der Schneider
14	Association der Schuhmache
15	Association der Schuhmache
16	Association der Schneider
17	Association der Schuhmache
18	Association der Schuhmache
19	Association der Schuhmache
20	Association der Schuhmache
21	Association der Schuhmache
22	Association der Schuhmache
23	Association der Schneider
24	Association der Schuhmache

II. Ort und Jahr der Stiftung.	III. Mitgliederzahl am Jahresschlusse.	IV. Betriebs-Kapital. a. Guthaben (Geschäftsantheile) der Mitglieder an eingesteuerten Beiträgen u. zugeschriebener Dividende.	b. Bestand der vom Vereine aufgenommenen Anlehen am Jahresschlusse.	c. Zurückgelegte Reserven am Jahresschlusse.	d. Haupt-Summe.	V. Summe des Einkaufs im Jahre und des Lagerbestandes aus dem Vorjahre nach dem a. Einkaufspreis.	b. Verkaufswerth
Dresden 1859.	64	1,181 Thlr.	4,450 Thlr.	323 Thlr.	5,954 Thlr.	14,091 Thlr.	11,127 Thlr. vorjähriger Bestand.
Potsdam 1859.	29	4,020 Thlr.	5,419 Thlr.	206 Thlr.	9,645 Thlr.	22,550 Thlr.	5,797 Thlr. vorjähriger Bestand.
Zerbst 1859.	35	2 Thlr. durch Beiträge.	950 Thlr.	200 Thlr.	1,152 Thlr.	2,132 Thlr.	1,394 Thlr. vorjähriger Bestand.
Zörbig 1859.	47	274 Thlr.	274 Thlr.	138 Thlr.	686 Thlr.	5,341 Thlr.	1,102 Thlr. vorjähriger Bestand.
Colberg 1860.	14	537 Thlr.	3,062 Thlr. davon 1,512 Thlr. Waarenschulden.	163 Thlr.	3,762 Thlr.	5,509 Thlr.	2,612 Thlr. vorjähriger Bestand.
Freiberg (in Sachsen) 1860.	75	787 Thlr.	2,950 Thlr.	113 Thlr.	3,850 Thlr.	10,912 Thlr.	2,794 Thlr. vorjähriger Bestand.
Potsdam 1860.	21	611 Thlr.	—	35 Thlr.	646 Thlr.	2,450 Thlr. und 621 Thlr. vorjähriger Bestand.	2,624 Thlr. und 669 „ vorjähriger Bestand.
Prenzlau 1860.	56	722 Thlr. durch Zuschreiben der Dividende.	5,868 Thlr.	150 Thlr.	6,740 Thlr.	9,932 Thlr. und 1,683 „ vorjähriger Bestand.	?
Radeburg 1860.	63	270 Thlr.	1,500 Thlr.	98 Thlr.	1,868 Thlr.	4,395 Thlr.	1,380 Thlr. vorjähriger Bestand.
Berlin 1861.	101	774 Thlr. durch Steuern und Dividende.	5,708 Thlr.	—	6,482 Thlr.	29,808 Thlr. und 2,490 „ vorjähriger Bestand.	34,025 Thlr.
Cöthen 1861.	42	92 Thlr.	2,290 Thlr.	122 Thlr.	2,504 Thlr.	4,608 Thlr. und 1,970 „ vorjähriger Bestand.	5,039 Thlr. und 2,140 „ vorjähriger Bestand.
Güstrow 1861.	56	634 Thlr.	794 Thlr.	18 Thlr.	1,446 Thlr.	5,597 Thlr. und 2,219 „ vorjähriger Bestand.	?
Güstrow 1861.	39	236 Thlr.	800 Thlr.	18 Thlr.	1,054 Thlr.	1,728 Thlr.	827 Thlr. vorjähriger Bestand.

VI. Summe des Verkaufserlöses und durchschnittlicher Procent-Aufschlag gegen den Einkaufspreis.	VII. Verbliebener Lagerbestand nach dem a. Einkaufspreis.	VII. b. Verkaufswerth.	VIII. Zinsen an die Vereinsgläubiger und Verwaltungskosten einschließlich der Gehalte.	IX. Reingewinn und dessen Vertheilung.	X. Verluste.	
,078 Thlr. nach % Aufschlag und ,188 Thlr. den ...gliedern creditirt.	?	12,344 Thlr.	166 Thlr. Zinsen, 587 „ Gehalte, 287 „ Verwaltungskosten.	350 Thlr., davon 321 „ zur Dividende, 29 „ zur Reserve.	—	Vorsteher 1. € den wird net. kauf
,446 Thlr. nach %. mit 6monatlichem Credit 5 % Aufschlag.	?	7,274 Thlr.	245 Thlr. Zinsen, 561 „ Verwaltungskosten.	864 Thlr., davon 27 „ zur Reserve, 185 „ Zinsen für Geschäftsantheile 651 Thlr. zur Dividende.	—	Vorsteher dem
,588 Thlr. nach ½ % Aufschlag.	?	1,394 Thlr.	52 Thlr. Zinsen, 63 „ Verwaltungskosten.	200 Thlr. zur Reserve.	—	Vorsteher
5,630 Thlr.	?	1,272 Thlr.	336 Thlr.	143 Thlr., davon 114 „ zur Dividende, 29 „ zur Reserve.	—	Vorsteher
,193 Thlr. nach ½ % Aufschlag.	?	3,931 Thlr.	266 Thlr.	365 Thlr., davon 36 „ zur Reserve, 329 „ zur Dividende.	4 Thlr.	Vorstand luft
,796 Thlr. nach % Aufschlag.	?	4,294 Thlr.	246 Thlr. Zinsen, 359 „ Verwaltungskosten.	434 Thlr., davon 321 „ zur Dividende.	—	Der Absch 28.
,383 Thlr. nach % Aufschlag.	861 Thlr.	903 Thlr.	64 Thlr.	71 Thlr., davon 4 „ zur Reserve, 67 „ zur Dividende.	—	Lichten bau
,398 Thlr. nach -5 % Aufschlag u. ,466 Thlr. den ...gliedern creditirt.	2,015 Thlr.	?	275 Thlr. Zinsen, 125 „ Verwaltungskosten.	469 Thlr., davon 419 „ zur Dividende, 50 „ zur Reserve.	—	Vorsteher
,600 Thlr. nach % Aufschlag.	?	1,718 Thlr.	82 Thlr. Zinsen, 273 „ Verwaltungskosten.	80 Thlr., davon 39 „ zur Reserve, 41 „ zur Dividende.	—	Weide,
,235 Thlr. nach % Aufschlag.	7,389 Thlr.	7,778 Thlr.	189 Thlr. Zinsen, 630 „ Gehalte, 45 „ Verwaltungskosten, 141 Thlr. Inventar.	356 Thlr. zur Dividende (1 $^{8}/_{18}$ %).	117 Thlr.	Vorstand; haben weil geben Col. Col. (Col. Anth
156 Thlr. nach % Aufschlag.	1,845 Thlr.	2,006 Thlr.	121 Thlr. Zinsen, 200 „ Verwaltungskosten.	111 Thlr., davon 77 „ zur Dividende, 34 „ zur Reserve.	—	Vorstand:
175 Thlr. nach % Aufschlag.	2,641 Thlr.	?	23 Thlr. Zinsen. 139 „ Gehalte.	120 Thlr., davon 116 „ zur Dividende, 4 „ zur Reserve.	—	Vorstand
1,631 Thlr.	?	1,182 Thlr.	32 Thlr. Zinsen, 66 „ Verwaltungskosten.	12 Thlr.	—	Vorstand

Laufende Nummer.	I. Association nach dem Gewerk.
25	Association der **Schuhmach**
26	Association der **Schuhmach**
27	Association der **Schneide**
28	Association der **Schuhmach**

Laufende Nummer.	I. Gewerk und Name der Associat
29	Association der **Weber**
30	Handelsinstitut Centralmagaz vereinigter Mei des **Tischlergewer**
3	

	II. Ort und Jahr der Stiftung.	III. Mitgliederzahl am Jahresschlusse.	IV. Betriebs-Kapital. a. Guthaben (Geschäftsantheile) der Mitglieder an eingesteuerten Beiträgen u. zugeschriebener Dividende.	b. Bestand der vom Vereine aufgenommenen Anlehen am Jahresschlusse.	c. Zurückgelegte Reserven am Jahresschlusse.	d. Haupt-Summe.	V. Summe des Einkaufs im Jahre und des Lagerbestandes aus dem Vorjahre nach dem a. Einkaufspreis.	b. Verkaufswert
r.	Königsberg i/Pr. 1861.	12	849 Thlr.	—	100 Thlr.	949 Thlr.	7,500 Thlr. Alter Bestand war nicht vorhanden.	7,700 Thlr.
r.	Luckenwalde 1861.	48	670 Thlr. durch Steuern und Dividende.	2,650 Thlr.	47 Thlr.	3,367 Thlr.	10,821 Thlr.	11,843 Thlr. u 1,306 „ v jähriger Bestand
	Magdeburg 1861.	37	589 Thlr.	—	41 Thlr.	630 Thlr.	4,750 Thlr. und 696 „ vorjähriger Bestand.	4,987 Thlr. u 730 „ v jähriger Bestand
r.	Zeitz 1861.	68	398 Thlr.	1,450 Thlr.	71 Thlr.	1,919 Thlr.	3,070 Thlr.	860 Thlr. v jähriger Bestand
	Summe	1288	27,488 Thlr.	61,639 Thlr.	3,218 Thlr.	87,012 Thlr.	231,075 Thlr.	—

II. Abschluß einer Productiv= und ein

	2. Ort u. Stiftungsjahr.	3. Mitgliederzahl.	4. Betriebsfond und dessen Bestandtheile. a. Guthaben (Geschäftsantheile) der Mitglieder.	b. Aufgenommene Anlehen.	c. Zurückgelegte Reserven.	d. Haupt-Summe.	5. Rohstoffgeschäft. a. Summe des Einkaufs und der früheren Bestände.	b. Summe des Verkaufs und durchschnittlicher Procent-Aufschlag.	c. Verbliebener Lagerbestand
n.	Halle a/S. 1852.	19	509 Thlr.	2,272 Thlr.	100 Thlr.	2,881 Thlr.	—	—	—
nd er s.	Berlin 1848.	147	—	—	—	—	—	—	—

VI. Summe [de]s Verkaufserlöses [u]nd durchschnittlicher Procent-Aufschlag gegen den Einkaufspreis.	VII. Verbliebener Lagerbestand nach dem a. Einkaufspreis.	VII. b. Verkaufswerth.	VIII. Zinsen an die Vereinsgläubiger und Verwaltungskosten einschließlich der Gehalte.	IX. Reingewinn und dessen Vertheilung.	X. Verluste.	
,040 Thlr. nach 2 % Aufschlag.	1,690 Thlr.	1,723 Thlr.	—	150 Thlr., davon 50 „ zur Reserve, 100 „ zur Dividende.	—	Vorstand
,372 Thlr. nach ½ % Aufschlag.	?	1,868 Thlr.	150 Thlr. Zinsen, 310 „ Gehalte, 177 „ Verwaltungskosten.	429 Thlr., davon 389 „ zur Dividende, 21 „ zur Reserve, 19 „ zu andern Zwecken.	10 Thlr.	Vorstand leur stant
,189 Thlr. nach 5 % Aufschlag.	1,256 Thlr.	1,319 Thlr.	188 Thlr.	20 Thlr.	—	Dieser A 1862 der;
,013 Thlr. nach 8 % Aufschlag.	?	908 Thlr.	32 Thlr. Zinsen, 138 „ Verwaltungskosten.	195 Thlr., wovon 30 „ zur Reserve, 161 „ zur Dividende.	—	Vorsteher in G gege
232,005 Thlr.	—	79,034 Thlr.	—	—	366 Thlr.	

ßoßen Magazin-Genossenschaft.

6. Magazingeschäft. a. gefertigte Waaren: [ver]wendete [R]ohstoffe.	a. gezahlte Arbeitslöhne.	a. Verkaufswerth der Waaren.	b. Verkaufs-Erlös.	c. Verbliebener Bestand.	7. Geschäfts-Unkosten.	8. Reingewinn.	9. Verluste.	
564 Thlr.	542 Thlr.	?	2,375 Thlr.	?	102 Thlr.	55 Thlr.	12 Thlr.	Vorsteher: Carl Baumwolle und stoffen eingekauft Von den 1,664 T wolle, 152 Thl verwendet. Die die Passiva 2,87
—	—	—	55,613 Thlr.	—	5,177 Thlr.	1,916 Thlr.	—	Vorsteher: die Tis Berns u. a. rung und Verka Rechnung gefertig 10% an das V Verwaltungskoste der Association v einen Umsatz von gliederguthaben 2 fremden Geldern Jahre nicht gemac

1. A
2. B
3. B
4. B
5. B
6. B
7. B
8. B
9. B
10. B
11. C
12. C
13. C
14. C
15. T
16. T
17. D
18. T
19. E
20. E

	II. Ort und Jahr der Stiftung.	III. Mitgliederzahl am Jahresschlusse.	IV. Betriebs-Kapital. a. Guthaben (Geschäftsantheile) der Mitglieder an eingesteuerten Beiträgen u. zugeschriebener Dividende.	b. Bestand der vom Vereine aufgenommenen Anlehen am Jahresschlusse.	c. Zurückgelegte Reserven am Jahresschlusse.	d. Haupt-Summe.	V. Summe des Einkaufs im Jahre und des Lagerbestandes aus dem Vorjahre nach dem a. Einkaufspreis.	b. Verkaufswerth.
r.	Königsberg i/Pr. 1861.	12	849 Thlr.	—	100 Thlr.	949 Thlr.	7,500 Thlr. Alter Bestand war nicht vorhanden.	7,700 Thlr.
r.	Luckenwalde 1861.	48	670 Thlr. durch Steuern und Dividende.	2,650 Thlr.	47 Thlr.	3,367 Thlr.	10,821 Thlr.	11,843 Thlr. un 1,306 „ vor jähriger Bestand
	Magdeburg 1861.	37	589 Thlr.	—	41 Thlr.	630 Thlr.	4,750 Thlr. und 696 „ vorjähriger Bestand.	4,987 Thlr. und 730 „ vorjähriger Bestand
r.	Zeitz 1861.	68	398 Thlr.	1,450 Thlr.	71 Thlr.	1,919 Thlr.	3,070 Thlr.	860 Thlr. vorjähriger Bestand
	Summe	1288	27,488 Thlr.	61,639 Thlr.	3,218 Thlr.	87,012 Thlr.	231,075 Thlr.	—

II. Abschluß einer Productiv- und ein

on.	2. Ort u. Stiftungsjahr.	3. Mitgliederzahl.	4. Betriebsfond und dessen Bestandtheile. a. Guthaben (Geschäftsantheile) der Mitglieder.	b. Aufgenommene Anlehen.	c. Zurückgelegte Reserven.	d. Haupt-Summe.	5. Rohstoffgeschäft. a. Summe des Einkaufs und der früheren Bestände.	b. Summe des Verkaufs und durchschnittlicher Procent-Aufschlag.	c. Verbliebener Lagerbestand
	Halle a/S. 1852.	19	509 Thlr.	2,272 Thlr.	100 Thlr.	2,881 Thlr.	—	—	—
ind n ier ſs.	Berlin 1848.	147	—	—	—	—	—	—	—

VI. Summe des Verkaufserlöses und durchschnittlicher Procent-Aufschlag gegen den Einkaufspreis.	VII. Verbliebener Lagerbestand nach dem a. Einkaufspreis.	VII. b. Verkaufswerth.	VIII. Zinsen an die Vereinsgläubiger und Verwaltungskosten einschließlich der Gehalte.	IX. Reingewinn und dessen Vertheilung.	X. Verluste.	
6,040 Thlr. nach 2 % Aufschlag.	1,690 Thlr.	1,723 Thlr.	—	150 Thlr., davon 50 „ zur Reserve, 100 „ zur Dividende.	—	Vorstand
11,372 Thlr. nach 7½ % Aufschlag.	?	1,868 Thlr.	150 Thlr. Zinsen, 310 „ Gehalte, 177 „ Verwaltungskosten.	429 Thlr., davon 389 „ zur Dividende, 21 „ zur Reserve, 19 „ zu andern Zwecken.	10 Thlr.	Vorstand leur stanl
4,189 Thlr. nach 5 % Aufschlag.	1,256 Thlr.	1,319 Thlr.	188 Thlr.	20 Thlr.	—	Dieser A 1862 der;
3,013 Thlr. nach 8 % Aufschlag.	?	908 Thlr.	32 Thlr. Zinsen, 138 „ Verwaltungskosten.	195 Thlr., wovon 30 „ zur Reserve, 161 „ zur Dividende.	—	Vorsteher in G gege
232,005 Thlr.	—	79,034 Thlr.	—	—	366 Thlr.	

bloßen Magazin-Genossenschaft.

6. Magazingeschäft. a. gefertigte Waaren: verwendete Rohstoffe.	a. gezahlte Arbeitslöhne.	a. Verkaufswerth der Waaren.	b. Verkaufs-Erlös.	c. Verbliebener Bestand.	7. Geschäfts-Unkosten.	8. Reingewinn.	9. Verluste.	
664 Thlr.	542 Thlr.	?	2,375 Thlr.	?	102 Thlr.	55 Thlr.	12 Thlr.	Vorsteher: Carl Baumwolle und stoffen eingekauft Von den 1,664 T wolle, 152 Thl verwendet. Die die Passiva 2,87
—	—	—	55,613 Thlr.	—	5,177 Thlr.	1,916 Thlr.	—	Vorsteher: die Tis Berns u. a. rung und Verkau Rechnung gefertig 10% an das V Verwaltungskoste der Association v einen Umsatz von gliederguthaben 2 fremden Geldern Jahre nicht gemac